

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

22–23/2011 · 30. Mai 2011



Sinti und Roma

Zoni Weisz

Ein immer noch vergessener Holocaust

Frank Sparing

NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“

Markus End

Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus

Herbert Heuss

Roma und Minderheitenrechte in der EU

M. Demir · J. Orsós · V. Rodríguez · G. Caldararu · E. Elmazi

Die größte Minderheit in Europa

Heike Kleffner

„Jeden Tag verlieren wir jemanden.“ Eine Reportage

Nihad Nino Pušija

Duldung Deluxe

Reinhard Marx

Roma in Deutschland aus ausländerrechtlicher Sicht

Daniel Strauß

Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma

Editorial

Seit dem Mittelalter sind Sinti und Roma in Europa ansässig. Ihre Ausgrenzung begann in der Frühen Neuzeit mit der Herausbildung der Territorialstaaten. Im 20. Jahrhundert wurden über 500 000 aus „rassischen“ Gründen als „Zigeuner“ Verfolgte von den Nationalsozialisten in Deutschland und im besetzten Europa ermordet. Nach 1945 wurde die Verfolgung von der Mehrheitsgesellschaft lange verdrängt, Entschädigungsanstrengungen verliefen schleppend. Erst 1982 erkannte die Bundesregierung den Völkermord an; Ende dieses Jahres soll in Berlin das zentrale Mahnmal eingeweiht werden.

Rund 70 000 Sinti und Roma sind deutsche Staatsbürger, in der großen Mehrheit sind sie Katholiken. Mehr als drei Viertel der nationalen Minderheit, so Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, haben indes Diskriminierungserfahrungen gemacht. Nach dem Abschluss des deutsch-kosovarischen „Rückübernahmeabkommens“ stehen Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, die während der Bürgerkriege in Deutschland Zuflucht gefunden haben, vor der Abschiebung, darunter viele, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Die bis zu zwölf Millionen Sinti und Roma stellen mit einem Altersdurchschnitt von 25 Jahren Europas jüngste Bevölkerungsgruppe. Doch vielerorts gibt die innenpolitische Entwicklung Anlass zur Sorge. In Südosteuropa leben Roma häufig am Rande der Gesellschaft: In den ehemals sozialistischen Staaten geht es ihnen heute schlechter als vor der Zeitenwende 1989/90. Klischees sind langlebig, antiziganistische Ressentiments weit verbreitet. Die EU-Kommission hat jüngst den Mitgliedstaaten aufgetragen, nationale Roma-Strategien zu entwickeln. Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft hat die Integration der Roma zum Schwerpunkt erklärt. Der Schlüssel zur gesellschaftlichen Inklusion heißt Bildung.

Hans-Georg Golz

Zoni Weisz

Ein immer noch vergessener Holocaust

Essay

Dass ich heute, am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, hier im Deutschen Bundestag zu Ihnen sprechen darf, stellt für mich ein

Zoni Weisz

Geb. 1937; Repräsentant der niederländischen Sinti und Roma; Mitglied des niederländischen und des Internationalen Auschwitz-Komitees; Jurymitglied des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma; Florist, Uden/Niederlande.
zoni.weisz@kpnmail.nl

besonderes Privileg und eine große Ehre dar. Gemeinsam mit Ihnen an dieser Stelle an die Schrecknisse der Nazizeit zu erinnern, ist eine besondere Erfahrung für mich persönlich, aber auch für die Gemeinschaft der Sinti und Roma insgesamt. Hier heute

stehen zu dürfen, empfinde ich als Zeichen der Anerkennung des uns während der Zeit des Nationalsozialismus zugefügten Leids.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier vor diesem Plenum stehen darf. Auch am 7. November 1999 war ich hier. Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Deutschen Bundestags durfte ich an dieser Stelle das Geschenk des niederländischen Parlaments, ein Blumenkunstwerk, gestalten. Als ich seinerzeit darum gebeten wurde, habe ich als Überlebender des Holocaust gezweifelt, ob ich diese ehrenvolle Aufgabe übernehmen soll. Sie werden verstehen, dass eine solche Entscheidung nicht einfach war, doch ich bin stolz, dass ich diesen Auftrag angenommen und ausgeführt habe. Die Arbeit an der Blumendekoration hat mir ein gutes Gefühl beschert. Gerade hier, im Deutschen Bundestag, konnte ich zeigen, dass die Nazis uns nicht alle haben ermorden können. Dass wir das Leben wieder in die Hand genommen und etwas daraus gemacht haben. Für mich war es auch eine symbolische Geste an das Deutschland von heute.

Heute gedenken wir der Opfer des nationalsozialistischen Genozids an 500 000 Sinti und Roma, wir erinnern an die Opfer der Schoa, des Mordes an sechs Millionen Juden, und wir gedenken all der anderen Opfer des Nazi-Regimes. Es war ein sinnloser, industriell betriebener Mord an wehrlosen, unschuldigen Menschen, erdacht von fanatischen Nazis, Verbrechern, die dazu in ihren Rassegesetzen eine Legitimation fanden. Jetzt, 66 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, stelle ich mir immer noch die Frage, wie es möglich war, dass so viele unschuldige Menschen ermordet werden konnten.

Unmittelbar nach der Machtübernahme Hitlers im Jahre 1933 wurde der demokratische Rechtsstaat in schnellem Tempo zerschlagen. Politische Gegner wurden eingesperrt, und auch Sinti und Roma wurden seinerzeit schon in die ersten Konzentrationslager abtransportiert. Der Antisemitismus und der Antiziganismus können in Nazi-Deutschland niemandem entgangen sein, ebenso wenig die Politik, dies in Form anti-jüdischer und gegen sogenannte „Zigeuner“ gerichteter Maßnahmen und Verfolgungen ins Werk zu setzen. Die Nazis ließen keinen Zweifel aufkommen: weg mit den „Zigeunern“, weg mit den Juden, die sie beide als Gefahr betrachteten. Dass es den Sinti und Roma sowie den Juden schlecht ergehen würde, war klar.

Sinti und Roma sind nach Einführung der Nürnberger Rassengesetze im Jahre 1935 ebenso wie die Juden aus rassischen Gründen verfolgt worden. Juden und „Zigeuner“ wurden als „fremdrassig“ definiert und ihrer Rechte beraubt. Sie wurden vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Dem lag eine besondere Strategie zugrunde, eine Strategie, die ich als „Salami-Taktik“ definieren möchte: immer einen Schritt weiter, was letztlich in einer ganzen Reihe von Maßnahmen gipfelte: identifizieren, erfassen, isolieren, berauben, ausbeuten, deportieren und schließlich ermorden.

Für die Olympischen Spiele 1936 sollte Berlin „zigeunerfrei“ gemacht werden. Sinti und Roma wurden aufgegriffen und in ein Inter-

Ungekürzte, leicht redigierte Rede vor dem Deutschen Bundestag am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2011.

nierungslager im Berliner Vorort Marzahn abtransportiert, wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen leben mussten. In den darauf folgenden Jahren wurden immer mehr Sinti- und Roma-Familien interniert, bis dann im Laufe des Jahres 1943 auf Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler nahezu alle Gefangenen nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden.

Im Jahre 1936 wurde in Berlin unter der Leitung von Robert Ritter die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ gegründet. Hier wurden Menschen fotografiert, es wurden ihre Gesichter und Körper vermessen und allerlei rassische Besonderheiten festgelegt. Himmler befahl der Forschungsstelle 1938 die Erfassung aller Sinti und Roma im Deutschen Reich. 24.000 so genannte „Rassegutachten“ wurden von Ritter und seinen Mitarbeitern verfasst – alles diente der Vorbereitung des Völkermords an den Sinti und Roma. In der Zeitschrift des Nationalsozialistischen Ärztebundes schrieb Kurt Hanne mann 1938: „Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner. (...) Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge allmählich ausmerzen.“ Dies bedarf meiner Ansicht nach keiner näheren Erläuterung; das ist Irrsinn in höchster Form. Diese Art von Einlassungen trugen das ihre zur herrschenden Atmosphäre bei und verschafften den Nazis die Legitimation, die von ihnen so bezeichneten „Untermenschen“ schließlich im großen Maßstab zu ermorden. Es gab im nationalsozialistisch besetzten Europa keine Familie unter den Sinti und Roma, die nicht vom Holocaust betroffen war.

Xenophobie, die Angst vor dem Fremden und den Fremden, gab es zu allen Zeiten. Für Sinti und Roma waren Verfolgung und Ausgrenzung nichts Neues. Seit Jahrhunderten werden wir verfolgt und ausgeschlossen. Pogrome kamen regelmäßig vor. Deshalb hatten wir häufig keine Chance, ein normales Leben aufzubauen, zur Schule zu gehen und einen normalen Beruf auszuüben. Viele von uns wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Leider sind Xenophobie und Rassismus in großen Teilen Europas und des Rests der Welt immer noch hoch aktuell.

Im Gegensatz zu den Juden, die vielfach nach ihrem Eintreffen in den Vernichtungs-

lagern und nach der Selektion sofort vergast wurden, hat man Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau im Familienverband im sogenannten „Zigeunerlager“ interniert. Nach dem Aufstand im „Zigeunerlager“ im Mai 1944 wurden fast alle Männer ausgesondert und in andere Konzentrationslager verlegt. Mein Vater, mein Onkel und andere Familienmitglieder wurden nach Mittelbau-Dora abtransportiert, wo sie in der unterirdischen Waffenindustrie unter erbärmlichsten Umständen arbeiten mussten. Sie sind dort ums Leben gekommen: „Vernichtung durch Arbeit“.

Die Bedingungen im „Zigeunerlager“ waren unvorstellbar. Hunger, Kälte und ansteckende Krankheiten forderten Tag für Tag ihren Tribut. Ich muss häufig an all die Mütter, auch meine Mutter, denken, die sich um ihre Kinder sorgten und sich das Essen vom Mund absparten, um ihre Kinder am Leben zu erhalten. Sie mussten in manchen Fällen erleben, dass an ihren Kindern die fürchterlichsten medizinischen Experimente durchgeführt wurden. Heute wissen wir, wozu das führte. Wir können uns nur schwer eine Vorstellung von den unvorstellbaren Leiden machen, die diese Menschen erlitten haben. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurden die verbliebenen 2900 Frauen, Kinder und alten Menschen aus dem „Zigeunerlager“ vergast, darunter auch meine Mutter, meine zwei Schwestern und mein Bruder.

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist immer noch ein „vergessener Holocaust“, weil ihm in den Medien nach wie vor wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Ich frage mich, warum das so ist. Sind die Opferzahlen ausschlaggebend für die Aufmerksamkeit, die einem zuteil wird, oder ist das Leid eines einzelnen Menschen wichtig? Ich habe in den zurückliegenden Jahren Dutzende von Gedenkreden gehört, in denen die Redner in keiner Weise an das Schicksal der Sinti und Roma erinnert haben. Eine halbe Million Sinti und Roma – Männer, Frauen und Kinder – wurden im Holocaust ausgerottet. Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.

Deshalb müssen wir weitermachen, wir müssen über den Holocaust immer wieder berichten. Ich engagiere mich im niederlän-

dischen Verband der Sinti und Roma und bin Mitglied im Nationalen und im Internationalen Auschwitz-Komitee. Ich spreche oft in Schulen, und es ist meine Pflicht gegenüber meiner ermordeten Familie, dazu beizutragen, dass dies niemals vergessen wird. Sinti und Roma waren nach dem Krieg nicht organisiert und hatten folglich auch keine Stimme. Aus diesem Grund wurden wir nicht gehört. Es dauerte bis in die 1970er Jahre, bis Selbsthilfeorganisationen entstanden, wir unsere Stimme erhoben haben und diese Gehör fand. Vielleicht tragen Sinti und Roma auch selbst Verantwortung für die geringe Aufmerksamkeit, die unsere Tragödie erfährt. Innerhalb unserer Kultur ist es nicht üblich, mit Außenstehenden über die Schrecken jener Zeit zu sprechen. Nur wenige sind bereit, ihre Erfahrungen zu Papier zu bringen oder mit anderen zu teilen.

Eine große Ausnahme bildete der Protest während der Ostertage des Jahres 1980. Damals hatte eine Gruppe von Sinti im früheren Konzentrationslager Dachau als Protest gegen die rassistischen Erfassungsmethoden von Sinti und Roma durch Justiz und Polizei einen Hungerstreik begonnen. Es ist unglaublich, aber diese Erfassung stützte sich auf Akten aus der Nazi-Zeit und wurde teilweise sogar von früherem SS-Personal durchgeführt. Dieser Hungerstreik hat in den Medien seinerzeit, dies gilt gewiss für Deutschland, aber auch darüber hinaus, viel Aufmerksamkeit erregt und für mehr Verständnis für die Schrecken geführt, die unserem Volk während der Nazi-Herrschaft angetan wurden.

Der 17. März 1982 ist für die Gemeinschaft der Sinti und Roma ein historisches Datum. An diesem Tag empfing Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unter Leitung des Vorsitzenden Romani Rose. Dabei vollzog der Bundeskanzler einen völkerrechtlich ausgesprochen wichtigen Schritt, in dem er das gegenüber den Sinti und Roma begangene nationalsozialistische Verbrechen als einen Völkermord anerkannte, der auf der Grundlage des Begriffs der „Rasse“ begangen wurde. Diese Aussage wurde durch seinen Nachfolger Helmut Kohl im November 1985 bestätigt. Bei der Eröffnung der Dauerausstellung über den Holocaust an den Sinti und Roma in Heidelberg durch den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog im Jahr 1997 er-

klärte auch er, dass der Genozid an den Sinti und Roma aus denselben rassistischen Motiven heraus begangen wurde wie der Genozid an den Juden.

Mit ungefähr zwölf Millionen Menschen sind Sinti und Roma die wahrscheinlich größte Minderheit in Europa. Unsere Wurzeln liegen weit zurück im alten Indien. Unsere Sprache, das Romanes, ist mit dem alten Sanskrit verwandt. Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde von Sinti und Roma in großen Teilen Europas berichtet. Entgegen vieler Klischeevorstellungen waren unsere Menschen Bestandteil der Gesellschaft ihres Landes, in dem sie lebten und arbeiteten. Sie leisteten auf positive Weise einen Beitrag zur Kultur ihrer Heimat. Sie waren Arbeiter, Handwerker oder Angestellte, Kaufleute oder Künstler.

Ich bin gebeten worden, Ihnen meine persönliche Geschichte und damit auch die Geschichte aller anderen vom Nazi-Regime verfolgt und ermordeten Sinti und Roma zu erzählen. Sie werden verstehen, dass es für mich nicht einfach ist, weil es mich in die traumatischste Phase meines Lebens zurückführt. Wir waren eine glückliche und angesehene Familie. Mein Vater war Musiker und Instrumentenbauer und verkaufte Musikinstrumente. Darüber hinaus spielte er in unserem Familienorchester und hatte in verschiedenen Städten in Holland Engagements. Im Jahr 1943 begannen die Nazis im großen Maßstab damit, von den Niederlanden aus Juden nach Auschwitz und in andere Lager zu deportieren. Zu dieser Zeit hatten wir in Zutphen ein Geschäftshaus gemietet, in dem mein Vater Musikinstrumente reparierte und verkaufte.

Während der Besatzung der Niederlande führten die Nazis allerlei Maßnahmen ein, mit denen sie die Berufsmöglichkeiten für Sinti und Roma einschränken wollten. Diese Maßnahmen kennzeichneten den Beginn der Verfolgung und Deportation der Sinti und Roma in den Niederlanden. In Deutschland selbst und in den anderen von den Nazis besetzten Gebieten waren die Deportationen von Sinti und Roma seinerzeit bereits in vollem Gange. Der 16. Mai 1944 ist der schlimmste Tag in der Geschichte der niederländischen Sinti und Roma. Die Nazis hatten angeordnet, dass in einer Großraffia in den

gesamten Niederlanden sämtliche „Zigeuner“ inhaftiert und in das Durchgangslager Westerbork überstellt werden sollten – dies in Erwartung ihrer Deportation nach Auschwitz. Dabei wurden sie von der niederländischen Polizei unterstützt. Nach der Ankunft in Westerbork wurden die Sinti und Roma unverzüglich in der Strafbaracke interniert und kahlgeschoren.

Am Morgen dieser Razzia war ich nicht zu Hause. Ich hatte bei meiner Tante übernachtet, die sich mit ihrer Familie in einem kleinen Dorf versteckt hatte. Das Gefühl, das einen durchfährt, wenn man erfährt, dass der eigene Vater, die eigene Mutter, die Schwestern und der Bruder von den Nazis aufgegriffen worden sind, ist nicht zu beschreiben. Man wird von Angst, Verzweiflung und Panik ergriffen. Wir mussten so schnell wie möglich untertauchen. Wir trugen ein wenig Kleidung zusammen, nahmen das Essen, das wir noch hatten, tauchten in den Wäldern unter und versteckten uns bei Bauern. Eine kleine Gruppe von neun Menschen. Unsere Angst und Ungewissheit waren unbeschreiblich.

Nach drei banger Tagen und Nächten wurden auch wir festgenommen und zum Abtransport ins Durchgangslager Westerbork verbracht, wo wir mit unserer Familie zusammengeführt werden sollten. Der 19. Mai 1944 war der Tag, an dem der sogenannte „Zigeunertransport“ von Westerbork abging. Der Zufall wollte es, dass dies der einzige Transport aus Westerbork war, von dem Filmaufnahmen angefertigt wurden. Vermutlich kennen Sie das Bild des zwischen den Waggontüren stehenden Mädchens. Das Mädchen trug eine Kopfbedeckung, vermutlich, weil es sich für seinen kahlgeschorenen Kopf schämte.

Dieses Bild war für viele Jahre *das* Bild der Judenverfolgung, bis ein niederländischer Journalist, Ad Wagenaar, entdeckte, dass es sich bei dem Mädchen nicht um eine Jüdin, sondern eine Sintezza, ein Sinti-Mädchen mit Namen Settela Steinbach handelte. Dieser „Zigeunertransport“ hatte Westerbork bereits verlassen. Es war nicht möglich, uns noch rechtzeitig auf diesen Transport zu bekommen. Man brachte uns also zu einem dreißig Kilometer entfernt gelegenen Bahnhof, um uns dort auf den Transport zu setzen und uns so gemeinsam mit den anderen Sinti,

Roma und Juden nach Auschwitz zu deportieren.

Ich erinnere mich an jedes kleinste Detail dieses Bahnhofs. Wir warteten auf dem Bahnsteig, als der Zug einlief. Soldaten und Polizei liefen umher, stampften mit den Füßen auf und brüllten: „Schnell, schnell, einsteigen!“ Ich sah sofort, wo unsere Familie war. Mein Vater hatte den blauen Mantel meiner Schwester vor die Gitterstäbe des Viehwaggons gehängt, ich erkannte ihn sofort. Es war ein Mantel aus einem weichen blauen Stoff. Wenn ich die Augen schließe, spüre ich heute noch, wie herrlich weich sich der Mantel meiner Schwester anfühlte. Auch wir sollten mit auf diesen Transport nach Auschwitz gehen.

In manchen Fällen übertrifft die Realität die Vorstellungskraft. Mit Hilfe eines „guten“ Polizeibeamten, wahrscheinlich ein Mitglied der Widerstandsbewegung, ist es uns gelungen, der Deportation zu entgehen – wie in Gottes Namen war dies möglich? Der Polizist hatte uns vorher eingeschärft: „Ich gebe euch ein Zeichen, dann lauft um euer Leben.“ Hier stand der Zug nach Auschwitz: die Viehwaggons und darin meine ganze Familie. Auf der anderen Seite vom Bahnsteig stand ein normaler Personenzug. Als der Polizist seinen Hut abnahm, sind wir losgerannt und konnten in all dem Durcheinander auf den losfahrenden Personenzug aufspringen und so entkommen.

Das letzte Bild, das ich vor mir sehe, ist der Zug nach Auschwitz auf dem anderen Bahngleis. In diesem Augenblick sah ich, wie der Zug nach Auschwitz abfuhr. Mein Vater schrie voller Verzweiflung aus dem Viehwaggon meiner Tante zu: „Moezla, pass gut auf meinen Jungen auf!“ Das war das Letzte, was ich von meinen Lieben sah. Dieses Bild hat sich für immer in meine Netzhaut eingebrannt. Ich war allein. Als Kind von sieben Jahren hatte ich alles verloren und fiel in ein unermesslich tiefes Loch. Leider geschieht dies jetzt, heute, in großen Teilen der Welt immer noch, und Kinder werden Opfer von Gewalt. Nach dieser wundersamen Flucht folgte eine Zeit der Entbehrungen und der Angst im Versteck. Tag für Tag die Angst, aufgegriffen zu werden. Versteckt in Wäldern, bei Bauern, in alten Fabriken und schließlich bei meinen Großeltern – bis zum

Augenblick der Befreiung durch die Alliierten im Frühjahr 1945.

Nach der Befreiung kam die Unsicherheit. Vielleicht war sie noch schlimmer als die Angst während des Krieges. Lebte meine Familie noch, würde sie zurückkehren? Das Durchforsten der endlos langen Listen des Roten Kreuzes mit den Namen der ermordeten Menschen. Sie alle waren in Nazi-Konzentrationslagern ermordet worden. Mein Vater, meine Mutter, meine Schwestern, mein kleiner Bruder und 21 Familienangehörige. Nach der Befreiung gab es keine Stellen, die sich mit dem Schicksal der Sinti und Roma befassen oder Hilfe boten. Die Juden hatten mit der Betreuung der eigenen Leute alle Hände voll zu tun und konnten uns keine Hilfe bieten. Die Behörden taten nichts. Später beschrieb die niederländische Regierung: „Die Betreuung, wenn es sie denn gab, war frostig und distanziert.“

Die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sind innerhalb unserer Gemeinschaft heute noch klar zu spüren. Unsere zweite und sogar noch die dritte Generation spürt die Last dieser Vergangenheit. Wir wurden unserem Schicksal überlassen. Die jahrhundertlange Geschichte von Stigmatisierung, Ablehnung und Ausgrenzung wiederholte sich. Nach dem Krieg mussten Sinti und Roma versuchen, ihr Leben wieder aufzubauen. Vielen hatte man ihren gesamten Besitz genommen. Hilfe gab es nur sporadisch. Diejenigen, welche die Nazi-Lager überlebt hatten, wurden innerhalb der eigenen Gemeinschaft aufgefangen. Langsam kam das Leben wieder in Gang, konnten Musikinstrumente gekauft und konnte Handel getrieben werden.

Schon in recht jungen Jahren habe ich begriffen, dass nur Bildung und Entwicklung der Weg in eine bessere Zukunft ist. Nach der Grundschule studierte ich Gartenbau, Floristik, Garten- und Landschaftsarchitektur sowie Kunstgeschichte. Alles über Abend-schulen und spezielle Kursangebote. 1962 eröffnete ich mein eigenes Blumengeschäft in Amsterdam und gründete kurz danach eine Ausstellungs- und Veranstaltungsfirma. Alles mit großer Unterstützung meiner Frau, die mir auch noch zwei wunderbare Kinder schenkte. Für vier Generationen unseres Königshauses durfte ich arbeiten. Unter anderem habe ich bei der Krönungsfeier von Königin

Beatrix und der Hochzeit unseres Kronprinzen Willem Alexander den Blumenschmuck entworfen.

Im Laufe der Jahre habe ich zahlreiche große Ausstellungen geplant und durchgeführt und in den USA, Kanada und den meisten europäischen Ländern niederländische Blumen und Pflanzen vermarktet. In Anerkennung und Wertschätzung meiner Tätigkeit für die niederländische Blumenindustrie sowie meines Einsatzes für die Sinti und Roma in den Niederlanden und auch darüber hinaus wurde mir im Jahre 2002 aus den Händen von Königin Beatrix eine hohe königliche Auszeichnung zuteil: Ich wurde Offizier des Ordens von Oranje-Nassau.

Heute erinnern wir an die Schrecknisse der Nazi-Ära, doch erlauben Sie mir, etwas zur Stellung von Sinti und Roma, meinem Volk, im heutigen Europa zu sagen. In zahlreichen Ländern sind wir die älteste Minderheiten-gruppe. Es ist menschenunwürdig, wie Sinti und Roma, insbesondere in vielen ost- und südosteuropäischen Ländern wie zum Beispiel Rumänien und Bulgarien, behandelt werden. Der weitaus größte Teil ist chancenlos, hat keine Arbeit, keine Ausbildung und steht ohne ordentliche medizinische Versorgung da. Die Lebenserwartung dieser Menschen ist wesentlich geringer als die der dort lebenden „normalen“ Bürger. Diskriminierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung sind an der Tagesordnung.

In Ungarn ziehen Rechtsextremisten wieder in schwarzer Kluft umher und schikanieren und überfallen Juden, Sinti und Roma. Neonazis haben Roma ermordet, darunter einen fünfjährigen Jungen. Es gibt in Gaststätten und Restaurants wieder Schilder mit der Aufschrift „Für Zigeuner verboten“. Die Geschichte wiederholt sich. Diese Länder sind vor Kurzem erst der Europäischen Union beigetreten, bezeichnen sich selbst als kultiviert.

Schon im Oktober 2000 hat Günter Grass in seiner vor dem Europarat gehaltenen Rede vor dem aufkommenden Rechtsradikalismus gewarnt – Gruppierungen, die vor Gewalt gegenüber Minderheiten nicht zurückschrecken. Er sprach auch über die Vorurteile, über die Diskriminierung und die Benachteiligung von Sinti und Roma: Vorurteile, die

seit dem Beitritt der neuen EU-Staaten in der Summe nur zugenommen haben.

Es ist kein Wunder, dass seit einigen Jahren insbesondere Roma auf der Suche nach einem besseren Leben und nach Zukunft für ihre Kinder nach Westeuropa kommen. In manchen Ländern Westeuropas wie Italien und Frankreich werden sie dann wieder diskriminiert, ausgegrenzt und leben unter menschenunwürdigen Umständen in Ghettos. Sie werden wieder des Landes verwiesen und in das Herkunftsland abgeschoben.

Diese Menschen sind jedoch Einwohner von Ländern, die der Europäischen Union angehören. Die Europäische Kommission hat in Person ihrer Vizepräsidentin Viviane Reding mit deutlichen Worten gegen diesen nicht hinnehmbaren Zustand Stellung bezogen. Ich hoffe, dass man die betreffenden Regierungen darauf auch weiterhin ansprechen wird. Wir sind doch Europäer und müssen dieselben Rechte wie jeder andere Einwohner haben, mit gleichen Chancen, wie sie für jeden Europäer gelten.

Es kann und darf nicht sein, dass ein Volk, das durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt worden ist, heute, im 21. Jahrhundert, immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt wird.

Ich möchte enden, indem ich die Hoffnung ausspreche, dass unsere Lieben nicht umsonst gestorben sind. Wir müssen ihrer auch künftig gedenken, wir müssen auch weiterhin die Botschaft des friedlichen Miteinanders verkünden und an einer besseren Welt bauen – damit unsere Kinder in Frieden und Sicherheit leben können.

Frank Sparing

NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945

Die rassische Verfolgung von „Zigeunern“¹ im Nationalsozialismus konnte nahtlos an Konzepte und Maßnahmen zur Ausgrenzung dieser Minderheit anknüpfen, die in Deutschland bereits eine lange Tradition besaßen. Nach 1945 diente die Bezugnahme auf den bereits vor 1933 praktizierten behördlichen Rassismus zur Legitimation fortgesetzter Diskriminierung und wurde nicht zuletzt zur Abwehr von Entschädigungsansprüchen für nationalsozialistische Verfolgung herangezogen.

Frank Sparing

M. A., geb. 1963; wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität Düsseldorf, Gebäude 23.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.
fsparing@gmx.net

Angelehnt an das pädagogische Menschenbild der Aufklärung bildete in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert die Forderung nach „Seßhaftmachung der Zigeuner“ in den einschlägigen Erlassen und Verordnungen geradezu ein Leitmotiv. Die fürsorgerechtlichen Rahmenbedingungen führten aber in der Praxis dazu, dass die einzelnen Gemeinden in der Regel versuchten, zuziehende Zigeuner so schnell wie möglich wieder loszuwerden. Die nach der Reichsgründung herausgegebenen Erlasse zielten in erster Linie auf die Ausweisung ausländischer Zigeuner sowie die Erschwerung einer reisenden Lebensweise bei inländischen Zigeunern. Sie behielten auch während der Weimarer Republik Gültigkeit. Ende der 1920er Jahre erfolgte insoweit eine Radikalisierung, als durch die Einführung von Sonderausweisen eine lückenlose Erfassung der Zigeuner zur neuen Leitvorstellung aufrückte.²

Nationalsozialistische Rassenpolitik

Bereits unmittelbar im Anschluss an die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 ge-

rieten Zigeuner verstärkt ins Blickfeld der Behörden. Die Repression zielte zunächst nach wie vor in erster Linie auf Vertreibung. Dennoch deutete sich schon früh eine Verschiebung der Gewichtung bei der Definition des anvisierten Personenkreises und der zu ergreifenden Maßnahmen an. Seit dem Kaiserreich waren nahezu alle einschlägigen Bestimmungen gleichermaßen gegen die ethnischen Gruppen der Sinti und Roma und die sozial gefasste Gruppe aller Fahrenden gerichtet, in der Praxis aber war wegen der Unmöglichkeit, beide voneinander zu unterscheiden, in erster Linie die Lebensweise zum Kriterium für die Anwendung der Zigeunerbestimmungen gemacht worden.

Nach der Machtübernahme setzten Plannungen für ein „Reichszigeunergesetz“ ein, die eine rassische Unterscheidung zwischen „echten und unechten Zigeunern“ vorsahen, bestehende Vorschriften verschärfen und Sonderbestimmungen schaffen sollten, die nur auf „echte Zigeuner“ zielten. Das „Reichszigeunergesetz“ wurde zwar nie erlassen, stattdessen aber am 6. Juni 1936 ein „Erlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage“, der die bereits in der Weimarer Republik geltenden Bestimmungen zusammenfasste und zugleich dringenden Handlungsbedarf signalisierte. Inhaltlich brachte der Erlass nichts Neues, allerdings wurde der betroffene Personenkreis nun als „das dem deutschen Volkstum fremde Zigeunervolk“ deutlich rassistisch gefasst.[¶]

Parallel zur Diskussion um das „Reichszigeunergesetz“ wurde bis Mitte der 1930er Jahre damit begonnen, eine Reihe von bevölkerungspolitischen Maßnahmen umzusetzen, die Zigeuner zu Objekten einer scheinbar wissenschaftlich begründeten, rassistischen Ver-

¶ Im Folgenden wird der Begriff „Zigeuner“ aus den Quellen als Bezeichnung für eine rassistisch konstruierte Population beibehalten und nicht durch die Bezeichnung „Sinti und Roma“ ersetzt, da diese eine kulturelle Identität beschreibt, die nicht notwendig deckungsgleich mit den rassistischen Zuordnungen während des Nationalsozialismus ist.

¶ Vgl. Marion Bonillo, „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, Frankfurt/M. 2001; Rainer Hehemann, Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1987.

¶ Zur Diskussion um das „Reichszigeunergesetz“ vgl. Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 156–160.

folgung werden ließen. Die Anzahl der nach dem Anfang 1934 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisierten Zigeuner lag deutlich höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung und erfolgte meist mit der auf soziale Ausmerzung zielenden Diagnose „angeborener Schwachsinn“.[¶] Auch wenn bei der Umsetzung der Sterilisationsgesetzgebung bereits ein anthropologischer Rassismus zum Tragen kam, so sollten ab Herbst 1935 durch das „Ehegesundheitsgesetz“ und das „Blutschutzgesetz“ Ehe- und Fortpflanzungsbeschränkungen ausdrücklich auf „Artfremde“ ausgedehnt werden. Obwohl mit Nachdruck auf das Verbot von Eheschließungen zwischen „Deutschblütigen“ und Zigeunern hingewiesen wurde, waren die Standesbeamten in der Praxis außerstande festzustellen, ob einer der Heiratswilligen als Zigeuner zu betrachten sei.

Konzentration

Vor dem Hintergrund der rassistischen Neudefinition der Zigeuner ging die Initiative für erste ausgrenzende Maßnahmen von den Kommunalverwaltungen aus. Seit Mitte 1935 wurde, ausgehend von einer Initiative der Stadt Köln, damit begonnen, Zigeuner zwangsweise in umzäunten und bewachten Lagern am Rand der Städte zu konzentrieren. Angelehnt an das Kölner Modell wurden 1936 in Berlin, Frankfurt/Main und Magdeburg und 1937 in Düsseldorf, Essen, Kassel und Wiesbaden Zigeunerlager eröffnet; die Gründung weiterer kommunaler Zwangslager in verschiedenen Städten schloss sich an.[¶] Durch die Konzentration von Zigeunern konnten nicht nur teilweise anfallende Mietbeihilfen eingespart, sondern wirkungsvoll reduzierte „Zigeunersätze“ in der Fürsorge durchgesetzt werden. Die Auszahlung wurde meist von der Ableistung von Pflichtarbeit abhängig gemacht, wonach Unterstützungszahlungen nur gegen Arbeitsleistung gewährt

¶ Vgl. Hansjörg Riechert, Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster/New York 1995.

¶ Vgl. Sybil Milton, Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 43 (1995) 1, S. 115–130; Michael Zimmermann, Von der Diskriminierung zum Familienlager Auschwitz, in: Dachauer Hefte 5: Die vergessenen Lager, Dachau 1989, S. 87–114.

wurden. Die Heranziehung zur Pflichtarbeit und nicht zuletzt die immer massivere Behinderung selbständiger Berufsausübung zwangen immer mehr Zigeuner, eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter aufzunehmen.

Seit September 1933 war eine Berufsausübung auf kulturellem Gebiet von der Mitgliedschaft in einem der Reichskulturkammer unterstellten Berufsverband abhängig. Bereits im Herbst 1935 begann die auch für Artisten zuständige Reichstheaterkammer mit dem systematischen Ausschluss von „Nichtariern“, und um die Jahreswende 1937/38 begann auch die Reichsmusikkammer damit, Zigeuner auszuschließen. Nicht wenige blieben ohne Erlaubnis in ihren Berufen tätig, liefen nun jedoch Gefahr, deswegen kriminalisiert zu werden.¹⁶

Der Polizei kam eine immer bedeutendere Rolle bei der Erzwingung der Aufnahme lohnabhängiger Beschäftigungen durch Zigeuner zu. Mit dem im Dezember 1937 in Kraft getretenen sogenannten „Asozialenerlaß“ bekam sie ausdrücklich die Kompetenz, Zigeuner in ein Konzentrationslager einzuweisen. Der Erlass regelte die schon seit 1933 gegen „Berufsverbrecher“ angewandte „polizeiliche Vorbeugungshaft“, einer von der Kriminalpolizei veranlassten, unbefristeten Inhaftierung in Konzentrationslagern, und dehnte diese auf „Asoziale“ aus. Mit der Begründung, der „Asozialenerlaß“ sei nicht mit der erforderlichen Schärfe umgesetzt worden, wurde im Juni 1938 eine als Aktion „Arbeitsscheu Reich“ bezeichnete Verhaftungsaktion angeordnet, während der reichsweit etwa 10 000 Personen in Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Bei keiner anderen Gruppe waren die Kriterien für eine KZ-Einweisung derart niedrig angesetzt wie bei Zigeunern, die bereits verhaftet werden konnten, wenn sie nur eine einzige Vorstrafe hatten oder Gelegenheitsarbeiter waren. Allerdings wiesen die festgenommenen Zigeuner im Unterschied zu den meisten übrigen Verhafteten kaum Vorstrafen auf. Außerdem war der größte Teil der als „arbeitsscheu“ inhaftierten Zigeuner tatsächlich erwerbstätig, allerdings nicht lohnabhängig,

sondern als selbständige Gewerbetreibende, wobei es sich durchweg um Tätigkeiten handelte, die eng mit einer reisenden Lebensweise verknüpft waren. Im Gegensatz zu „deutschblütigen“ Personen wurde nur ein kleiner Teil der in „Vorbeugungshaft“ genommenen Zigeuner wieder aus dem Konzentrationslager entlassen. Der größte Teil der während der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ verhafteten Zigeuner blieb inhaftiert, da im Juni 1940 die Fortdauer der Haft für alle Juden und Zigeuner angeordnet wurde.¹⁷

Erfassung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen bildete die seit 1936 forcierte Zentralisierung des Polizeiapparates. Mit der Bildung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) im September 1936 wurden Kriminalpolizeistellen mit der Führung und Koordination kriminalpolizeilicher Fragen innerhalb eines bestimmten Bezirkes betraut und zur Koordination und Anleitung übergeordnete Kriminalpolizeistellen geschaffen.

Durch den „Runderlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 wurden detaillierte Vorgaben für eine reichsweite Erfassung aller „seßhaften und nichtseßhaften Zigeuner“ sowie aller „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ gegeben. Als zentrale Erfassungsinstanz war im RKPA die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens geschaffen worden. Für die regionale Zentralisierung wurden nun bei den Kriminalpolizeistellen „Dienststellen für Zigeunerfragen“ eingerichtet, die im Hinblick auf eine zunächst vor allem auf Erfassung und Identifizierung zielende Ausrichtung dem polizeilichen Erkennungsdienst angegliedert wurden. Das vorrangige Ziel der im Erlass angeordneten flächendeckenden Erfassung war zunächst die eindeutige Identifizierung jedes einzelnen Zigeuners, aber auch der Familienzusammenhänge, anhand de-

¹⁷ Vgl. Wolfgang Ayaß, Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin. Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: ders./Reimar Giltsenbach/Ursula Körber (Hrsg.), Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik, Berlin 1988, S. 43–74; Karola Fings/Frank Sparing, Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 93–108.

¹⁶ Vgl. Alan E. Steinweis, Art, Ideology and Economics in Nazi-Germany, Chapel Hill-London 1993, S. 107 und S. 126f.

rer Widersprüche aufgedeckt werden sollten. Durch Personenfeststellungsverfahren sollten sämtliche Angaben zur Person und Staatsangehörigkeit mit Hilfe vorhandener Ausweispapiere, zuverlässiger Erkennungszeugen und amtlicher Eintragungen überprüft werden, wobei die Betroffenen ihre deutsche Reichsangehörigkeit durch Urkunden nachzuweisen hatten. Gelang ihnen das nach Auffassung der „Dienststelle für Zigeunerfragen“ nicht, wurden sie zu Staatenlosen erklärt.

In den Ausführungsanweisungen zum „Runderlaß“ wurde zudem angeordnet, reichsweit Sonderausweise für „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen“ auszugeben. Ihre Funktion bestand nicht nur darin, Zigeuner bei Kontrollen zu identifizieren; insbesondere bei Behördenkontakten wurden sie damit als solche erkennbar und infolgedessen gesondert erfasst.¹⁸ Da im „Runderlaß“ beabsichtigt worden war, „bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln“, sollte die Feststellung darüber, „ob es sich um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen“ handele, durch ein Gutachten der Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) erfolgen. Zu den Zielen dieser im Frühjahr 1936 gegründeten und dem Reichsgesundheitsamt angegliederten Einrichtung gehörte es, die biologische Bedingtheit von „Asozialität“ exemplarisch an den im Reich vermuteten rund 30 000 Zigeunern wissenschaftlich nachzuweisen. Daneben hatte sie die Aufgabe, ein Instrumentarium zu entwickeln, welches Aufschluss darüber geben sollte, wer als Zigeuner zu gelten habe, da diese, anders als Juden, nicht ohne weiteres über Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft identifizierbar waren. Von der RHF wurden Zigeuner gleichermaßen rassenanthropologisch als „Fremdrasse“ und rassenhygienisch als erbliche „Asoziale“ definiert.

Ausgehend von den als am „reinerassigsten“ definierten Zigeunern, die noch vorwiegend nomadisierten, ihre Sprache am reinsten sprä-

¹⁸ Vgl. Frank Sparing, Die Dienststelle für Zigeunerfragen bei der Kriminalpolizeileitstelle Köln, in: Harald Buhlan/Werner Jung (Hrsg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, Köln 2000, S. 519–574.

chen und die sich am strengsten an ihre Sitten und Gesetze hielten, sollten Genealogien erhoben werden. So sollte es möglich sein, nicht nur alle „stammechten Zigeuner“, sondern auch „alle Mischlinge aufzudecken und zu erfassen“. Dem Leiter der RHF Robert Ritter zufolge waren weit mehr als 90 Prozent aller als Zigeuner geltenden Personen keineswegs „stammechte Nomaden indischer Herkunft“, sondern „Mischlinge“, die ihre Partner unter Menschen „minderwertiger Herkunft“ gefunden hätten, weshalb noch unter entfernten Nachkommen ein sehr hoher Prozentsatz an „Asozialität und Kriminalität“ zu finden sei.

Die „Zigeunerfrage“, so wurde daher geschlossen, sei „vorwiegend ein Mischlingsproblem“. Alle „Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ wurden verpflichtet, „Angaben über ihre Abstammung“ zu machen und sich einer „rassenbiologischen Untersuchung“ zu unterziehen. Die Feststellung der „Abstammung“ diene dabei zugleich der Kriminalpolizei dazu, noch nicht erfasste Zigeuner festzustellen, aber auch der RHF, die diese Angaben für ihre separate Erfassungstätigkeit benötigte. Die in Verhören und bei der Auswertung von Akten und Kirchenbüchern durch die RHF gewonnenen Informationen wurden im „Zigeunersippenarchiv“ im Reichsgesundheitsamt in verschiedenen Karteien erfasst und zu „Sippentafeln“ kombiniert. In erster Linie diene das Archiv dazu, „gutachterliche Äußerungen“ zu erstellen, die von der Kriminalpolizei als Grundlage für die Anordnung von Verfolgungsmaßnahmen benötigt wurden. Dabei wurde jeder als Zigeuner definiert, der „blutmäßig aus einem Zigeunerstamm hervorgegangen ist“, um „auch den rückgekreuzten Mischling als Zigeuner gelten zu lassen“. Diese im Vergleich zur juristischen Definition von Juden wesentlich radikalere Vorgehensweise wurde mit der angeblichen Existenz einer besonders „arbeits scheuen“ und „asozialen“ „Zigeunermischlingspopulation“ begründet.¹⁹

¹⁹ Vgl. Martin Luchterhandt, *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“*, Lübeck 2000, S. 123–137 und S. 206–226; Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie, Frankfurt/M. 1991; Tobias Schmidt-Degenhard, Robert Ritter 1901–1951. Zu Leben und Werk des NS-Zigeunerforschers, Diss. med., Tübingen 2008.

Deportation

Während bis Ende der 1930er Jahre eine Radikalisierung der Zigeunerverfolgung im Wesentlichen durch lokale Vorstöße erfolgt war, gingen mit der Etablierung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens im RKPA und verstärkt seit Kriegsbeginn die maßgeblichen Impulse in der Zigeunerverfolgung zunehmend von der neugeschaffenen Zentrale aus. Mit dem im Oktober 1939 erlassenen „Festsetzungserlaß“, dem Verbot eines Ortswechsels für Zigeuner bei Androhung einer Einweisung ins KZ, verfügten die „Dienststellen für Zigeunerfragen“ erstmals über ein wirksames Kontrollinstrument.

Unmittelbar nach Kriegsbeginn wurden die Maßnahmen auf eine bevölkerungspolitische Gesamtlösung der „Zigeunerfrage“ ausgerichtet, die nach der Schaffung des Generalgouvernements in einem Teil des besetzten Polen als realisierbar erschien. Die Deportation aller etwa 30 000 Zigeuner aus dem Reich in ein für die Aufnahme von Juden und Zigeunern vorgesehenes Gebiet zwischen Bug und Weichsel wurde zur zentralen Option nationalsozialistischer Zigeunerpolitik. Diese von Heinrich Himmler und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) angestrebte Gesamtlösung scheiterte an den durch erste Massenumsiedlungen geschaffenen Problemlagen vor Ort, aber auch am Widerspruch des Generalgouverneurs Hans Frank. Für Mai 1940 wurde daher zunächst die Deportation von 2500 Zigeunern aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Reiches angeordnet. In den Morgenstunden des 16. Mai 1940 wurde überall mit der Verhaftungsaktion und der Zusammenfassung der Zigeuner in den Sammellagern in der Fruchthalle im Hamburger Hafen, der Köln-Deutzer Messe sowie dem Hohen Asperg, einer Zweigstelle des Zuchthauses Ludwigsburg, begonnen.

Den „Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern“ zufolge sollten erkrankte Zigeuner oder solche, die aus anderen Gründen Schwierigkeiten im Falle einer Deportation erwarten ließen, vom Abtransport verschont bleiben. Diese Bestimmungen wurden jedoch weitgehend ignoriert; vereinzelt wurden sogar Personen deportiert, die später als „Nichtzigeuner“ eingestuft wurden. Offenbar wurden bevorzugt Arbeitsunfähige für den Abtransport ausgewählt. Bevor schließ-

lich etwa 2800 Zigeuner am 21. und 22. Mai 1940 in Güter- und Personenzüge verladen wurden, mussten sie eine Erklärung unterschreiben, wonach sie im Falle unerlaubter Rückkehr sterilisiert und in ein KZ eingewiesen werden würden.

Für die in das Generalgouvernement deportierten Zigeuner waren durch das RSHA keine Pläne, sondern lediglich vage Vorgaben entwickelt worden: Sie wurden auf einzelne Distrikte verteilt, sollten zur Arbeit eingesetzt und an der Rückkehr gehindert werden. Weder waren Unterkünfte vorbereitet, noch war die Frage anfallender Kosten geregelt. Seit Mitte 1941 wurden die Zigeuner zunehmend in Ghettos konzentriert, wo sie unter elenden Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten und auch in die Vernichtungsaktionen gegen jüdische Insassen einbezogen wurden. Trotz der angedrohten Sanktionen versuchten annähernd zehn Prozent der Deportierten aufgrund der lebensbedrohlichen Situation im Generalgouvernement zurück ins Reich zu gelangen. Solche Rückkehrversuche verliefen jedoch meist erfolglos, da die Kriminalpolizei in der Regel sofort mit KZ-Einweisungen reagierte.¹⁰

Isolation

Eine qualitative Veränderung der Zigeunerpolitik setzte mit einem Anfang August 1941 von der RHF eingeführten Klassifikationschema ein, das eine verbindliche Definition der als Zigeuner zu fassenden Personen vornahm. Mit in kurzer Abfolge erlassenen Sonderbestimmungen für nahezu alle Lebensbereiche wurde der Status von Zigeunern dem von Juden angepasst.

Durch das RKPA wurde ein Verbot unehelicher Lebensgemeinschaften mit dem Ziel der vollständigen „Rassentrennung“ verschärft gegen Zigeuner angewendet und so der gegen Juden gerichteten Praxis der „Rassenschande“ angeglichen. Durch Androhung

¹⁰ Vgl. Michael Krausnick, Abfahrt Karlsruhe. 16.5.1940. Die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma, Neckargemünd 1990; Michael Zimmermann, Deportation ins „Generalgouvernement“. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzyński (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit, Hamburg 1995, S. 151–173; K. Fings/F. Sparing (Anm. 7), S. 195–236.

oder Anordnung von „Vorbeugungshaft“ setzte die Kriminalpolizei in der Regel eine Trennung von Liebesbeziehungen zwischen „Deutschblütigen“ und „Zigeunern“ durch. Infolge der Kriminalisierung von ehelichen und nichtehelichen Beziehungen wurde darüber hinaus bereits 1942 damit begonnen, außergesetzliche Sterilisationen an Zigeunern zu erzwingen.

Durch die im März 1942 erfolgte Ausdehnung der arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen für Juden und Polen auf Zigeuner verschlechterte sich ihre Situation drastisch: Arbeitszwang, „Rassentrennung“ am Arbeitsplatz, erhebliche Lohneinbußen und fehlende Schutzvorschriften lieferten sie der Willkür von Unternehmen und Kriminalpolizei vollständig aus. Der systematische Ausschluss von Zigeunern aus allen Massenorganisationen wie Hitlerjugend, Reichsarbeitsdienst oder Luftschutzwarndienst in den Jahren 1941 und 1942 verschärfte ihre gesellschaftliche Isolation. Vor allem durch ihren Ausschluss aus der Wehrmacht verloren Zigeuner einen für ihren Status bedeutsamen gesellschaftlichen Rückhalt.¹¹

Vernichtung

Im Kontext der im Herbst 1942 weit voran geschrittenen „Endlösung der Judenfrage“ fällt Himmler am 16. Dezember 1942 die Entscheidung, den größten Teil der noch im Deutschen Reich lebenden Zigeuner nach Auschwitz deportieren zu lassen. Als vorbereitende Maßnahme war im Herbst die Einsetzung von „Zigeunersprechern“ erfolgt, die damit betraut wurden, „Sippen reinrassiger Zigeuner“ zusammenzustellen. Die „Sprecher“ sollten die „reinrassigen Zigeuner“ darüber aufklären, dass sie „in Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit“ erhielten und „einer arteigenen Beschäftigung nachgehen“ könnten. Die Kriterien für die Aufnahme in diese Gruppe waren aber derart restriktiv, dass ohnehin nur das engste familiäre Umfeld der „Sprecher“ in Frage kam. Mit der Einsetzung der „Zigeunersprecher“ gelang es dem RKPA, durch Einbindung angesehener Vertreter der Minderheit in den Selektionsprozess eine Entsolidarisierung der im Reich lebenden Zigeuner

¹¹ Vgl. M. Zimmermann (Anm. 3), S. 193–213; M. Luchterhandt (Anm. 9), S. 185–205.

zu erreichen. Nicht mehr als 200 bis 300 Menschen im Reich blieben als „reinrassige Zigeuner“ von einer Einweisung nach Auschwitz verschont, mussten aber dennoch bis Kriegsende um ihr Überleben bangen.¹²

Bei der Auswahl der Deportationsopfer im Frühjahr 1943 war für bestimmte Gruppen wie die Roma und die „Sippen westbalkanischer Bärenführer“ allein die über sie ausgestellte „Rassendiagnose“ der RHF ausschlaggebend. In den übrigen Fällen verfügte die Kriminalpolizei über erheblichen Ermessensspielraum, und da es keinerlei Zahlenbegrenzung gab, wurde versucht, so viele Zigeuner wie möglich zu deportieren. Durch das RKPA wurden die Familien bewusst nicht auseinandergerissen, um mögliche Widerstände gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die Zigeuner wurden in einen Teil des im Dezember 1942 neuerrichteten Lagerabschnitts in Auschwitz-Birkenau eingeliefert, der nach Beginn der Deportationen als „Zigeunerfamilienlager“ in Betrieb genommen wurde. Jede der 32 Baracken war völlig überbelegt, so dass sich jeweils zehn Menschen eine Pritsche teilen mussten und sich unter diesen Bedingungen zahlreiche Epidemien verbreiteten. Innerhalb weniger Monate starben mehr als 10000 Insassen an Hunger, Seuchen, Misshandlungen oder medizinischen Experimenten.

Vermutlich im April 1944 traf Himmler nach Rücksprache mit dem Kommandanten von Auschwitz Rudolf Höß die Entscheidung, die arbeitsfähigen Häftlinge im Zigeunerfamilienlager auszusondern und die übrigen vergasen zu lassen. Nachdem ein Teil der Zigeuner in andere Konzentrationslager verlegt worden war, wurden die verbliebenen Insassen des Zigeunerfamilienlagers in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in die Gaskammern getrieben. Dabei versuchten sie offenbar, der SS nach Kräften Widerstand entgegenzusetzen. Aber auch fast jeder Dritte der in andere Lager überstellten Zigeuner wurde nach kurzer Zeit wieder zurück nach Auschwitz verlegt und dort ermordet. Von den ungefähr 30000 Zigeunern, die nach Auschwitz deportiert worden waren, überlebten nur ungefähr 3000.¹³

¹² Vgl. K. Fings/F. Sparing (Anm. 7), S. 289–297.

¹³ Vgl. Stowarzyszenie Rom w Polsce (Vereinigung der Roma in Polen) (Hrsg.), Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, Warszawa

Nach der Deportation nach Auschwitz konzentrierte sich die Kriminalpolizei auf die meist unauffällig in „Mischehen“ lebenden Zigeuner, die seit 1943 zunehmend ins Fadenkreuz der Erfassungsinstanzen geraten waren. Fast die Hälfte dieser Familien wurde durch die Deportation getrennt, wobei die Zurückgebliebenen von Zwangssterilisation bedroht oder betroffen waren. Die vollständige Durchsetzung der beabsichtigten Sterilisation nichtdeportierter Zigeuner scheiterte an der kriegsbedingten Desorganisation, aber auch am Widerstand Betroffener.¹⁴

„Wiedergutmachung“

Von den in Ghettos und Konzentrationslagern verschleppten Zigeunern überlebten nur 4000 bis 5000 die Vernichtung. Die zurückkehrenden Personen waren auf besondere Fürsorge angewiesen, weshalb auf Anordnung der alliierten Militärregierung in jeder Gemeinde gesonderte Betreuungsstellen einzurichten waren. In den westlichen Besatzungszonen wurde außerdem die Zahlung von Entschädigung an NS-Opfer durch deutsche Behörden veranlasst. Als entschädigungswürdig galten die Verfolgung aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen, während die KZ-Haft bei Kriminellen als legitime Form der Verbrechensbekämpfung gewertet wurde. Durch die Entschädigungsbehörden wurden auch als „Asoziale“ inhaftierte Menschen nicht als NS-Verfolgte eingestuft.

Zur Prüfung, ob unberechtigte Personen Hilfen oder Entschädigung beantragten, begannen die Ämter bereits früh damit, Anträge auf Anerkennung als NS-Verfolgte der Kriminalpolizei zuzuleiten. Im Rahmen dieser Kooperation wurden zum Teil vormalige Beamte der „Dienststellen für Zigeunerfragen“, die nach 1945 mit dem Wiederaufbau der polizeilichen Sondererfassung von Zigeunern befasst waren, nun zu Gutachtern über den Charakter ihrer eigenen Verfolgungsmaßnahmen während des Nationalsozialismus. Kaum überraschend gaben die NS-Täter zu Protokoll, dass die Antragsteller nicht aus

rassistischen Gründen, sondern wegen „Asozialität“ inhaftiert worden seien, und konnten so Entschädigungszahlungen an ihre Opfer wie auch eine strafrechtliche Würdigung ihrer eigenen Beteiligung am Völkermord verhindern.

Die Absicht, möglichst wenig staatliche Mittel für Entschädigungen aufzuwenden, führte bei den zuständigen Behörden zur Etablierung von Leitkonzepten, die eng mit antiziganistischen Vorurteilen verwoben waren. So war beispielsweise in Baden-Württemberg im Februar 1950 durch Erlass festgestellt worden, dass die Zigeuner „überwiegend nicht aus rassistischen Gründen“, sondern wegen ihrer „asozialen und kriminellen Haltung“ inhaftiert worden seien. Entschädigungsanträge von Zigeunern wurden daher in der Regel abgelehnt, jedoch beschritt ein kleiner Teil der Betroffenen den Rechtsweg, wodurch die Frage der Anerkennung der NS-Zigeuner-Verfolgung von der Amtsebene auf die Justiz überging. Trotz nicht immer einheitlicher Rechtsprechung etablierte sich bis Mitte der 1950er Jahre eine Urteilspraxis, die alle vor dem „Auschwitz-Erlass“ ergriffenen Maßnahmen gegen Zigeuner nicht als rassistische Verfolgung erachtete.

In den 1954/1955 veröffentlichten Kommentaren zum „Bundesentschädigungsgesetz“ (BEG) wurden alle Verfolgungsmaßnahmen aus der Zeit vor März 1943 als legitime Sicherheitsmaßnahmen interpretiert, da die den Zigeunern „eigene Eigenschaften“ wie „Asozialität“, Kriminalität und „Wandertrieb“ ihre Bekämpfung veranlasst hätten. Anfang 1956 wurde die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, eine rassistische Verfolgung der Zigeuner erst ab März 1943 anzunehmen, durch ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) sanktioniert und festgeschrieben. Anderslautende Urteile wurden bis Ende 1963 regelmäßig von höheren Instanzen kassiert. Dennoch wurde durch Land- und Oberlandesgerichte immer wieder abweichend über die Verfolgungsgründe geurteilt und mit dem BGH intensiv über die Frage gestritten, was unter rassistischer Verfolgung zu verstehen sei.

Ende 1963 erfolgte durch den BGH eine teilweise Revision seines Grundsatzurteils von 1956, wobei nun festgestellt wurde, dass für die Verfolgung der Zigeuner seit 1938 „rassenpolitische Beweggründe mitursäch-

1994 (poln.); Waclaw Długoborski (Hrsg.), Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau 1943–44, Oswiecim 1998 (poln.).

¹⁴ Vgl. K. Fings/F. Sparing (Anm. 7), S. 332–346.

lich“ gewesen seien. Die meisten Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma waren jedoch bereits durch unanfechtbare Bescheide oder rechtskräftige Urteile abgeschlossen. Dem wurde im „Bundesentschädigungsschlussgesetz“ von 1965 Rechnung getragen, da Zigeunern, deren Anträge aufgrund der früheren BGH-Rechtsprechung zurückgewiesen worden waren, ein Neuantragsrecht für Verfolgungsschäden zugestanden wurde, die in der Zeit vom 8. Dezember 1938 bis zum 1. März 1943 entstanden waren. Ein Neuantrag war jedoch unzulässig, wenn die Tatsache einer Freiheitsentziehung angezweifelt oder eine Freiheitsentziehung aus rassistischen Gründen auch für die Zeit nach dem 1. März 1943 bestritten worden war. Ein Neuantragsrecht wurde auch dann nicht zugestanden, wenn Betroffene erst gar keinen Entschädigungsantrag gestellt hatten, weil sie aufgrund der BGH-Rechtsprechung ohnehin mit einer Ablehnung rechnen mussten.¹⁵

Während des Nationalsozialismus war die zugleich soziografisch und ethnisch gefasste Ausgrenzung von „Zigeunern“ in Kaiserreich und Weimarer Republik in eine zugleich rassenanthropologisch und rassenhygienisch begründete Verfolgung übersetzt worden, die daher hinsichtlich des anvisierten Personenkreises eine besondere Radikalität entfaltete und unter den Bedingungen des Krieges in einen arbeitsteiligen Völkermord kulminierte.

Die weit zurück reichenden Traditionslinien der Ausgrenzung von Zigeunern und der Umstand, dass im Nationalsozialismus nicht die nach 1945 als verbrecherische Organisation erachtete Gestapo, sondern die Kriminalpolizei die Maßnahmen gegen Zigeuner umsetzte, hatte nach Kriegsende zur Folge, dass den Opfern dieser Minderheit die Anerkennung ihrer Verfolgung verwehrt wurde und die Begründungen hierfür überdies die Grundlage für fortgesetzte Diskriminierungen in der Bundesrepublik schufen.

¹⁵ Vgl. Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*, Berlin 2001, S. 117–173; Katharina Stengel, *Traditionierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Frankfurt/M. 2004.

Markus End

Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus

Antiziganismus muss gegenwärtig als Spezialbegriff gelten, der nur von einer kleinen Gruppe wissenschaftlich und politisch Interessierter verwendet wird. Für die breite Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass ihr der Begriff noch gänzlich unbekannt ist. Damit einher geht ein weitgehendes Desinteresse an dem Phänomen, das mit dem Begriff bezeichnet wird: Die Stigmatisierung, Diskriminierung und Verfolgung von Menschen als „Zigeuner“ ist kein Thema, das für Schlagzeilen sorgt; eine Beschäftigung in den Bereichen Bildung, Politik und Wissenschaft muss immer noch als randständig gelten. Dabei ist der Hass auf Menschen, die als „Zigeuner“ stigmatisiert werden, sehr weit verbreitet und tief ins kulturelle Gedächtnis¹ der europäischen Gesellschaften eingeschrieben.

Markus End

Dipl.-Pol., geb. 1979; Doktorand am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, TEL 9-1, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin.
markus.end@zfa.kgw.tu-berlin.de

Begriff und Forschungsansatz

Der Begriff des „Antiziganismus“ ist in der wissenschaftlichen Forschung umstritten;² außerhalb Deutschlands findet er wenig Verwendung. Er entstand Anfang der 1980er

¹ Vgl. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992.

² Vgl. Michael Zimmermann, *Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 55 (2007) 4, S. 304–314, sowie Berthold P. Bartel, *Vom Antitsiganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 60 (2008) 3.

Jahre, und seine Verbreitung hat seitdem in Wissenschaft und politischen Debatten langsam, aber stetig zugenommen. Bis heute ist allerdings die Diskussion um den Begriff nicht abgeschlossen, seine wissenschaftliche Verteidigung steht noch aus. Ich halte die Verwendung des Begriffs „Antiziganismus“ für sinnvoll, weil dadurch zentrale Elemente meines Forschungsansatzes zusammengefasst werden. Unter Antiziganismus verstehe ich sowohl die Bilder und Vorurteile, die sich Menschen von vermeintlichen „Zigeunern“ machen, als auch die Stigmatisierung von Menschen zu „Zigeunern“ und die daraufhin folgende Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung.

Das Wort „Zigeuner“ stellt eine diskriminierende Fremdbezeichnung dar, die von den meisten Angehörigen der betroffenen Gruppen als verletzend und beleidigend empfunden wird. Die Mehrzahl der Menschen, die damit gemeint ist, zählt sich selbst zur Gruppe der Roma oder der Sinti. Jedoch werden auch andere Gruppen, wie die *Irish Travelers*, die niederländischen *woonwagenbewoners* oder die Jenischen, die vorwiegend in Süddeutschland und der Schweiz leben, als „Zigeuner“ stigmatisiert. Antiziganistinnen und Antiziganisten sind solche Unterschiede zumeist egal. Sie halten alle diese Gruppen pauschal für „Zigeuner“[¶], denn für sie sind alle „Zigeuner“ gleich und unveränderlich. Für die Vorurteilsforschung[†] ist es wichtig, diesen Wechsel der Blickrichtung, den Antiziganistinnen und Antiziganisten begehen, nachzuvollziehen: Der Antiziganismus speist sich aus kulturell vermittelten Bildern, Stereotypen und Sinngehalten, aus „Wissen“ also, das Jahrhunderte alt ist und in immer neuen Variationen tradiert wird. Mit den realen Menschen, die von Antiziganismus betroffen sind, hat diese Vorurteilsstruktur

¶ Vgl. Wolfgang Wippermann, „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997, S. 17, Fn. 22.

† „Vorurteil“ wird hier nicht als ein zu schnelles Urteil verstanden oder als eines, das sich an einer einzelnen Erfahrung gebildet hat und dann ungerechtfertigter Weise auf eine Gruppe übertragen wurde. Vielmehr wird der Begriff in der Tradition der 1949 erschienenen „Studies in Prejudice“ als Teil einer Wahrnehmungsstruktur verwendet, die nicht viel oder gar nichts auf eine Beurteilung zu tun hat, aber sehr viel mit den Vorurteilenden. Vgl. Max Horkheimer/Samuel H. Flowerman (eds.), *Studies in Prejudice*, New York 1949f.

kaum etwas gemein.[¶] Sie führt gewissermaßen ein Eigenleben. Weil aber die Stereotype und Sinngehalte des Antiziganismus nur sehr indirekt etwas mit Roma und Sinti zu tun haben, vielmehr aber mit der Vorstellungswelt der Mehrheitsbevölkerung, ist es notwendig, von Antiziganismus zu sprechen, nicht von „Rassismus gegen Sinti und Roma“.[¶]

Es ist für die Vorurteilsforschung hilfreich, verschiedene Ebenen auseinanderzuhalten.

1. Der Grund, weshalb Vorurteile so gefährlich sind, liegt darin, dass sie häufig in *soziale Interaktionen und Praktiken* münden, die vor dem Hintergrund eines Vorurteils ausgeübt werden und für die Betroffenen massive Einschränkungen ihrer Lebenschancen und häufig schwerste Schäden an Hab und Gut, an Leib und Leben bedeuten. Dazu würden beispielsweise der antiziganistisch motivierte Brandanschlag auf das Haus einer Familie deutscher Sinti im sächsischen Klingenhain am 26. Dezember 2009[¶] oder die regelmäßige Verweisung von Kindern deutscher Sinti an Förderschulen[¶] zählen. Insbesondere in Deutschland muss eine Beschäftigung mit Antiziganismus immer vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Genozids an Roma, Sinti

¶ Diese zentrale Einsicht wurde bezüglich Antisemitismus Mitte der 1940er Jahre ungefähr zeitgleich von den Autoren der Kritischen Theorie (Theodor W. Adorno/Max Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, Philosophische Fragmente, Frankfurt/M. 1989, S. 180) und vom französischen Philosophen Jean-Paul Sartre formuliert: „(E)xistierte der Jude nicht, der Antisemit würde ihn erfinden.“ Jean-Paul Sartre, *Überlegungen zur Judenfrage*, in: ders., *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Politische Schriften Bd. 2, Reinbek 1994, S. 9–91, hier: S. 12.

¶ Vgl. beispielsweise Michael Schenk, *Rassismus gegen Sinti und Roma: zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart*, Frankfurt/M. u.a. 1994, oder den Untertitel von Anneke Winckel, *Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*, Münster 2002.

¶ Vgl. Markus End, *Brandanschlag mit antiziganistischem Hintergrund in Sachsen – und der Umgang damit*, online: www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldungen/brandanschlag-sachsen (26.4.2011).

¶ Vgl. Brigitte Mihok/Peter Widmann, *Sinti und Roma als Feindbilder*, in: *Vorurteile. Informationen zur politischen Bildung*, (2005) 271, S. 56–61, hier: S. 60.

und anderen als „Zigeuner“ Stigmatisierten geschehen.⁹

2. Diese sozialen Praktiken sind eingebettet in *historische und politische Rahmenbedingungen*, die nicht identisch sind mit Antiziganismus, sondern dessen Manifestation fördern oder hemmen. Dazu können Konflikte zwischen der betroffenen Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung zählen (dabei muss streng zwischen Anlass und Ursache unterschieden werden: Ein solcher Konflikt kann Anlass zu antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen sein, niemals jedoch Ursache für Antiziganismus) oder der Vernichtungskrieg des „Dritten Reichs“ gegen die Sowjetunion, der die politischen Rahmenbedingungen für die Vernichtungsaktionen der Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten darstellte.
3. Eine zentrale Motivation, diskriminierende oder ausgrenzende Handlungen zu vollziehen, kommt aus den *Vorurteilen und Stereotypen*, die in der Kultur der Mehrheitsbevölkerung weit verbreitet sind. Die meisten deutschen Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung wachsen mit solchen Vorurteilen über „Zigeuner“ auf, ohne, dass sie jemals bewusst eine/n Angehörige/n der Minderheit der Roma und Sinti kennengelernt haben. Viele dieser Vorurteile sind negativer Art, beispielsweise das Gerücht, „Zigeuner“ würden Kinder stehlen. Doch es gibt auch positiv anmutende Vorurteile, wie beispielsweise das romantische Bild vom „lustigen Zigeunerleben“.
4. Auf der Ebene der *Sinnstruktur* jedoch unterscheiden sich positive und negative Stereotype nicht. Die Sinnstruktur eines Vorurteils bezeichnet eine abstraktere Bedeutungsebene, die den Vorurteilen zu Grunde liegt. Sie bezeichnet das, was das Gemeinsame der vielen einzelnen antiziganistischen Äußerungen in Wort, Schrift, Bild und Film ausmacht, wenn vom jeweiligen historischen Kontext abstrahiert wird. Es ist diese Sinnstruktur, die es uns ermöglicht, Äußerungen, die aus unterschiedlichen Zeiten und Räumen stammen, relativ kontextunabhängig

als antiziganistisch zu bezeichnen. Dadurch wird es auch möglich, dem Begriff eine Bedeutung zu geben, die über die der „Feindschaft gegenüber ‚Zigeunern‘“ hinausgeht. Ob es in antiziganistischen Darstellungen also heißt, „Zigeuner“ seien faul und arbeitsscheu, oder ob es in vermeintlich wohlmeinenden Beschreibungen heißt, „Zigeuner“ lebten fröhlich in den Tag hinein, ohne sich Sorgen um ihr Auskommen zu machen, ergibt auf der Ebene der Sinnstruktur keinen Unterschied. In beiden Fällen ist der Sinn der Aussage, zu verdeutlichen, dass „Zigeuner“ nicht, wie es nach den gängigen sozialen Normen gewünscht wäre, fleißig und diszipliniert arbeiteten.

5. Die tiefer liegende Ursache des Antiziganismus kann also in *sozialen Normen und Strukturen* der Mehrheitsgesellschaft gesehen werden. Als „Zigeuner“ Stigmatisierten wird von der Mehrheitsgesellschaft unterstellt, sie würden gegen die vorherrschenden Normen und Moralvorstellungen verstoßen.

Eine umfassende Darstellung des Antiziganismus müsste alle diese Ebenen berücksichtigen und würde unzählige Bände füllen. Ich möchte im Folgenden die ersten beiden Ebenen eher ausklammern und mich auf die Darstellung der Vorurteile, der Sinnstruktur und der dafür mitverantwortlichen sozialen Normen beschränken, um somit diejenigen Aspekte des Antiziganismus zu beschreiben, die über lange Zeiträume hinweg große Konstanten aufweisen.

Bilder und Stereotype

Der erste wichtige Beschluss zur Verfolgung von Menschen als „Zigeuner“ erging 1498. Der Freiburger Reichstag beschloss damals, die „Zeigeiner“ des Reiches zu verweisen und Angriffe auf sie straffrei zu stellen, weil sie angeblich für das Osmanische Reich spioniert hätten. In den nächsten Jahrzehnten folgten ähnliche Beschlüsse in anderen Regionen und Königreichen. Fünfzig Jahre später, in Sebastian Münsters „Cosmographie“ von 1550, findet sich ein ganzer Abschnitt „Von den Züginern oder Heiden“, in dem bereits ein Großteil der zentralen Stereotype und Vorurteile versammelt ist: „(D)ie Züginer/

⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Frank Sparing in diesem Heft.

ein ongeschaffen/schwartz/wüst und onfle-
tig volck/das sunderlich gern stilt/doch aller-
meist die weiber/die also iren mannen zu tra-
gen. (...) Sie geben auch für daß inen zu buß
auffgelegt sey also umbhär zuziehe in bilger-
weiß/und das sie zum ersten auß klein Egyp-
ten kommen seien. Aber es sein fabeln. Man
hatt es wol erfahren/das diß elend volck erbo-
ren ist in seinem umschweiffenden ziehen/es
hat kein vaterland/zeücht also müssig im lan-
de umbhär/erneret sich mit stelen/lebt wie die
hund/ist kein religion bey ine/ob sie schon ire
kinder under den Christen lassen tauffen/le-
ben on sorg/ziehen von eim land in das an-
der (...). Sie nemen auch an man und weib in
allen länderen/die sich zu inen begeren zu-
schlagen. Es ist ein seltsam und wüst volck/
kan vil sprachen und ist dem bauwers volck
gar beschwerlich. Dan so die armen dorffleüt
im feld sein/durch suchen sie ire heüser und
nemen was inen gefalt. Ire alte weiber beg-
han sie mit warsagen/und die weil sie den fra-
gende antwort geben/wie vil kinder/männer
oder weiber sie werden haben/greifen sie mit
wunderbarlicher behendikeit inen zum seckel
oder zu der deschen und leeren sie (...).¹⁰

Es ist erstaunlich, wie bereits dieser Gelehrte des 16. Jahrhunderts bis ins Detail zahlreiche Bilder und Stereotype aufzählt, die bis in die Gegenwart Bestand haben. Mit anderen Worten: Bereits vor 450 Jahren fand eine antiziganistisch motivierte Verfolgung von Menschen als „Zigeuner“ statt, die sich aus sehr ähnlichen oder den gleichen Vorurteilen speiste, die bis in die heutige Zeit weit verbreitet sind. Der Vorurteilskomplex des Antiziganismus umfasst also einen relativ festgefügteten Korpus an Stereotypen.

Es finden sich selbstverständlich auch zentrale Unterschiede zwischen der eher vormodernen Darstellung Münsters und dem heute verbreiteten „Zigeuner“-Bild. Bei Münster spielten religiös motivierte Vorurteile noch eine große Rolle: dass „Zigeuner“ keine Religion hätten, jedoch ihre Kinder taufen ließen, und dass sie auf einer Pilgerfahrt seien. Auch andere religiös motivierte Stereotype, die sich nicht bei Münster finden, waren weit verbreitet: beispielsweise, dass „Zigeuner“ die Nägel

¹⁰ Sebastian Münster, *Cosmographie*, Basel 1550, S. 300f. Zitiert nach dem Digitalisat der Universität Köln, online: www.digitalis.uni-koeln.de/Muenster/muenster_index.html (25. 4. 2011).

für die Kreuzigung Jesu geschmiedet hätten oder vom biblischen Brudermörder Kain abstammten. Solche Darstellungen finden sich heute nur noch selten.

Sinnstruktur

Ich werde meine Thesen zur Sinnstruktur des Antiziganismus an dem bisher wenig beachteten Text „Die Zigeunerfrage“ des NS-Politikers Tobias Portschy¹¹ erläutern und dabei die zentralen Vorurteile und Stereotype des modernen Antiziganismus benennen.¹²

Zunächst gelten für den Antiziganismus Sinngehalte, die auch für andere Vorurteilkomplexe grundlegend sind: Ein zentrales Merkmal antiziganistischer Texte ist, dass „Zigeuner“ immer in Abgrenzung und meist sogar als direkter *Gegensatz zur Wir-Gruppe*, der der/die Autor/in sich zugehörig fühlt, beschrieben werden: „Gutes und Böses (...), Deutschtum und Zigeunertum sind einmal miteinander nicht zu versöhnen, sondern dauernd in Widerstreit“, schreibt Portschy.¹³ Dabei werden sowohl „Deutschtum“ als auch „Zigeunertum“ als *abstrakte Wesenheiten* angenommen, die unabhängig von den Individuen und doch in ihnen existieren und durch *Abstammung* weitergegeben werden.

Eine Besonderheit des Antiziganismus scheint dabei zu sein, dass sich die abstrakte Wesenheit der Wir-Gruppe durch den Einschluss von „Zigeunern“ verändern oder auflösen würde, während das für das „Zigeunertum“ nicht zu gelten scheint: „Oft werden verbrecherische und verkommene Personen aus der deutschen Dorfgemeinschaft noch heute geradezu ausgestoßen. (...) Wenn diese infolge der hartnäckigsten Ablehnung durch

¹¹ Tobias Portschy, *Die Zigeunerfrage*, Eisenstadt 1938. Portschy war nationalsozialistischer Landeshauptmann des Burgenlandes in Österreich und nach dem „Anschluss“ stellvertretender Gauleiter der Steiermark. In dieser Position war er mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch an der sehr frühen Deportation von 5007 Burgenlandroma in das Ghetto in Łódź im November 1941 beteiligt. Von dieser Gruppe hat niemand überlebt.

¹² Die Analyse der Sinnstrukturelemente des Antiziganismus ist Ziel meines Dissertationsprojekts. Da diese Arbeit bisher nicht abgeschlossen ist, müssen die hier dargestellten Hypothesen als Werkstattbericht verstanden werden.

¹³ T. Portschy (Anm. 11), S. 37.

das Bauerntum Anschluss bei den Zigeunern heute noch sucht [sic!] und bisher auch fand [sic!], dann vereinen sich eben Verbrecher mit Verbrecher [sic!] und die Rassenschande feiert Triumpfe [sic!]. So und nur so sind die vielen Blondköpfe in der Zigeunerkolonie zu erklären.“¹⁴ Diese „Blondköpfe“ zählt Portschy aber zu den „Zigeunern“, weil sich „Verbrecher und Verbrecher“ vereinten und sie sich somit in die „Zigeunerkolonie“ einfügen könnten. Diese *Offenheit des „Zigeunerntums“* deutete sich bereits im Text von Münster an, wenn er schreibt „Sie nemen auch an man und weib in allen länderen/die sich zu inen begeren zuschlagen.“¹⁵

Eine weitere Parallele zwischen Münster und Portschy stellt der angenommene Gegensatz zwischen „Zigeuner“ und „Bauer“ dar: „ist dem bauwers volck gar beschwerlich“¹⁶ schreibt Münster, bei Portschy heißt es „Wer die Zigeuner kennt, weiß, daß sie ein Nomaden- und kein Bauernvolk sind.“¹⁷ Dieser Gegensatz findet sich immer wieder bis in die Gegenwart und kann gewissermaßen als Konzentrat mehrerer Sinngehalte gelten. Er enthält die These von der Ortlosigkeit der „Zigeuner“, die sich sowohl in Portschys „Nomadenvolk“ als auch in Münsters „es hat kein vaterland“¹⁸ ausdrückt. Noch allgemeiner bedeutet dies, dass „Zigeunern“ abgesprochen wird, eine *Identität* zu besitzen, wie das andere Menschen haben sollten, die sich über ihr Vaterland oder ihre Religion definieren: „ist kein religion bey ine“¹⁹ schreibt Münster, und Portschy schließt sich an: „Von einer echten Religiosität findet sich bei ihnen keine Spur.“²⁰ „Zigeunern“ werden also zwei der großen identitätsstiftenden Kategorien der europäischen Gesellschaften – Religion und Nationalität – abgesprochen.

Der Gegensatz zum „Bauern“ enthält noch einen zweiten zentralen Sinngehalt des Antiziganismus, den des *archaischen Parasiten*: „Der Zigeuner ist ein reiner Schmarotzer; er sehnt sich nicht nach dem Besitz von Grund

¹⁴ Ebd., S. 31.

¹⁵ S. Münster (Anm. 10), S. 300.

¹⁶ Ebd. S. 300f.

¹⁷ T. Portschy (Anm. 11), S. 31f.; Hervorhebung im Original.

¹⁸ S. Münster (Anm. 10), S. 300.

¹⁹ Ebd.

²⁰ T. Portschy (Anm. 11), S. 13.

und Boden, um ihn dauernd durch seine Arbeit zu kultivieren, wie überhaupt sich durch seiner Hände Arbeit sein Brot zu verdienen (...). Er wandert bettelnd und spielend von Dorf zu Dorf, stiehlt dabei für das [sic!] ihn Nötige auf den Feldern.“²¹ Das heißt, in der antiziganistischen Vorstellung lebt „der Zigeuner“ von dem, was andere Menschen sich erarbeiten und was er sich aneignet, weil er Arbeit und Eigentumsverhältnisse nicht anerkennt. Alle Stereotype von „Diebstahl“, „Betteln“ und „Betrügen“, wie sie sich auch schon bei Münster finden, drücken diesen Sinngehalt aus.

Ein häufig damit einhergehender Sinngehalt ist jener des fehlenden Planens und der fehlenden Selbstdisziplin. Dem Ackerbau als Symbol einer Tätigkeit, für die das ganze Jahr diszipliniert gearbeitet und geplant werden muss, wird die *Sorg- und Disziplinlosigkeit*, mit der „Zigeuner“ vermeintlich ihren Trieben und Lüsten freien Lauf lassen, gegenübergestellt. Schon Münster schrieb, sie „leben on sorg“,²² und auch bei Portschy findet sich dieser Sinngehalt in verschiedenen Variationen wieder. „Zigeunern“ werden „Maßlosigkeit beim Genusse von Alkoholien und narkotische(n) Verkommenheit“²³ unterstellt und „Raufereien“ und eine „ständige Lust zum Bruderkriege“ nachgesagt, die durch „Alkoholgenuss“ genährt werde.²⁴

Eng damit verwoben und teils identisch verwendet ist der Sinngehalt der *sexuellen und geschlechtlichen Amoralität*, der sich in vielen Formen zeigt. Auch hier besteht der Vorwurf darin, die eigene Sexualität nicht unter Kontrolle zu haben und zentrale Wertmaßstäbe vermissen zu lassen. So sind für „Zigeuner“ laut Portschy „wilde Ehen“, „Inzuchtehen“, „geschlechtliche Frühreife“ und „Prostituition“ bezeichnend.²⁵ Überdies werden insbesondere „Zigeunerinnen“ stellvertretend für den ganzen Vorstellungskomplex von Freiheit und Lust als besonders erotisch und verführerisch beschrieben. Diese Darstellung steht immer im Kontext einer *Versuchung* der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, sich verführerischen Personen und damit ihrem Le-

²¹ Ebd., S. 14.

²² S. Münster (Anm. 10), S. 300.

²³ T. Portschy (Anm. 11), S. 23.

²⁴ Zitate ebd., S. 19.

²⁵ Zitate ebd., S. 18f.

bensstil hinzugeben. Bei Portschy findet sich hierzu nur eine Andeutung, wenn er explizit die Kleidung der „jungen Lagerschönen“ erwähnt, die sich nicht wie üblich „notdürftig in Lumpen“ kleide.^{f26} Deutlicher ausgearbeitet findet sich dieser Sinngehalt im Stoff der „Carmen“-Novelle,^{f27} der vielfach adaptiert und neu aufgelegt wurde. Darin geht es um die „Zigeunerin“ Carmen, die den „Nicht-Zigeuner“ Don José verführt, woraufhin sein bürgerliches Leben zerstört wird.

Diese vermeintliche Bedrohung der „männlichen“ Position geht so weit, dass antiziganistische Texte häufig einen *Wechsel der Geschlechterrollen* konstatieren. So wird „der Zigeunerin“ die Rolle der Ernährerin zugeschrieben. Schon Münster schreibt, „Züginer“ seien ein „volck/das sunderlich gern stilt/doch allermeist die weiber/die also iren mannen zu tragen“.^{f28} Auch bei Portschy finden sich Belege für diese Regel: „Die Weiber rücken dann zu zweien oder dreien gruppiert mit ihren Milchkannen, Taschen und Körben in der Hand in das Dorf und ziehen betelnd von Haus zu Haus. (...) Beladen mit ihrer Beute kehren sie zu den Ihren zurück.“^{f29} Auch andere bis ins 20. Jahrhundert hinein streng „männlich“ konnotierte Tätigkeiten wie das Tragen von Hosen, der Konsum von Tabak und Alkohol oder gar die Führung der „Sippe“ wurden „Zigeunerinnen“ unterstellt.

Diese Bedrohung männlicher Hegemonie geht damit einher, dass „Arbeit“ als zentrale „männliche“ Tätigkeit „Zigeunern“ pauschal abgesprochen wird. Als eine hier anschließende Meta-Regel kann gelten, dass alle aufgezählten Sinngehalte in antiziganistischen Äußerungen und Texten primär *Frauen oder Kindern* zugeschrieben werden, dass diese also als *Essenz des „Zigeunerischen“* fungieren.^{f30}

Wie bereits dargelegt kann der Beginn des Antiziganismus in Westeuropa im 15./16. Jahrhundert verortet werden, in einer Zeit also, in der „die Grundlagen der modernen bürgerlichen Gesellschaft gelegt wurden“.^{f31} Veränderte Normen, die zu Beginn der Entwicklung noch schwach und instabil waren, konnten dadurch gestärkt und durchgesetzt werden, dass vermeintlich Fremden vorgeworfen wurde, sie zu verletzen. Hier läuft ein komplizierter Prozess ab, der von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer in ihren Analysen des Antisemitismus als „pathische Projektion“ bezeichnet wurde, als „Übertragung gesellschaftlich tabuierter Regungen des Subjekts auf das Objekt“.^{f32} Die These besagt, dass Individuen von den gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen abweichende und somit verbotene Regungen oder Wünsche auf andere Menschen oder Gruppen projizieren, also auf sie übertragen.

Auch Franz Maciejewski, ehemaliger Mitarbeiter des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, verwendet dieses Konzept, um Antiziganismus zu erklären: „Demgegenüber gilt der Haß, der Sinti und Roma trifft, denjenigen, die (immer auf der Ebene der Phantasie) den Prozeß der Zivilisation angeblich unterlaufen. Die Zigeuner verkörpern gegen das herrschende Realitätsprinzip das Lustprinzip, gegen die repressive Kultur insgesamt die Natur, gegen die Zwänge des Patriarchats das Matriarchat, gegen den industriellen Komplex das einfache Leben“.^{f33} „Zigeuner“ gelten den modernen Erscheinungsformen des Antiziganismus also immer als archaisches Gegenbild zur Norm der Mehrheitsgesellschaft. Die Durchsetzung der modernen Gesellschaft wird dabei von Maciejewski als ein Prozess interpretiert, „der ökonomisch den Übergang von der

^{f26} Zitate ebd., S. 14.

^{f27} Prosper Mérimée, *Carmen*, Köln 2006.

^{f28} S. Münster (Anm. 10), S. 300. Diesen Satz hat Wolfgang Wippermann als Titel für einen Aufsatz verwendet: „Doch allermeist die Weiber“. Antiziganismus in geschlechtergeschichtlicher Sicht, in: Helgard Kramer (Hrsg.), *Die Gegenwart der NS-Vergangenheit*, Berlin 2000, S. 278–294.

^{f29} T. Portschy (Anm. 11), S. 15f.

^{f30} Vgl. dazu Rafaela Eulberg, *Doing Gender and Doing Gypsy*. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: Markus End/Kathrin He-

rold/Yvonne Robel (Hrsg.), *Antiziganistische Zustände*. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 41–66.

^{f31} Franz Maciejewski, *Elemente des Antiziganismus*, in: Jacqueline Giere (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des „Zigeuners“*. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/M. 1996, S. 9–28, hier: S. 12.

^{f32} T. Adorno/M. Horkheimer (Anm. 5), S. 201.

^{f33} Franz Maciejewski, *Das geschichtlich Unheimliche am Beispiel der Sinti und Roma*, in: *Psyche*, 48 (1994) 1, S. 30–49, hier: S. 47.

Agrar- zur Kapitalwirtschaft, also eine sich im Geiste des Kapitalismus formierende Arbeits- und Disziplinargesellschaft umfaßt; der politisch in Richtung Territorialstaat- und Nationenbildung geht und die Etablierung einer neuen, institutionell abgesicherten Form von Herrschaft bedeutet; der sozialpsychologisch das Aufbrechen des alten Verhaltenscodes Geschlechterbeziehung im Sinne einer Stärkung patriarchaler Strukturen markiert; der schließlich kulturell die Dominanz eines wissenschaftlichen Weltbildes und die Umstellung auf ein rationales Lebensethos erzwingt“.¹³⁴

Damit deutet Maciejewski die tief greifenden Veränderungen sozialer Normen und Wertvorstellungen an: Fleiß und Arbeitsdisziplin gelten als neue Normen im ökonomischen Bereich, feste nationale Identitäten werden zu zentralen Merkmalen der aufstrebenden bürgerlichen Schichten, die Vorherrschaft des Mannes in den Geschlechterbeziehungen verstärkt sich, das Leben muss rational und effizient geplant werden.

Obwohl Adorno und Horkheimer keine explizite Kritik des Antiziganismus formuliert haben, bringen auch sie diesen Vorgang mit der „sozialen Ächtung“ von „Zigeunern“ in Verbindung: „Die Strenge, mit welcher im Laufe der Jahrtausende die Herrschenden ihrem eigenen Nachwuchs wie den beherrschten Massen den Rückfall in mimetische Daseinsweisen abschnitten, angefangen vom religiösen Bildverbot über die soziale Ächtung von Schauspielern und Zigeunern bis zur Pädagogik, die den Kindern abgewöhnt, kindisch zu sein, ist die Bedingung der Zivilisation.“¹³⁵ Diese sozialen Normen der Mehrheitsgesellschaft geben also den Hintergrund ab, vor dem Antiziganismus analysiert und kritisiert werden muss.

¹³⁴ F. Maciejewski (Anm. 31), S. 12.

¹³⁵ T. Adorno/M. Horkheimer (Anm. 5), S. 189f. Zu den gesellschaftstheoretischen Grundlagen für eine Kritik des Antiziganismus in den Schriften Adornos siehe Markus End, Adorno und „die Zigeuner“, in: ders. et al. (Anm. 32), S. 95–108.

Herbert Heuss

Roma und Minderheitenrechte in der EU. Anspruch und Wirklichkeit

Während die Europäische Kommission ihren Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 vorstellt, während unter der Ratspräsidentschaft Ungarns hochrangige Konferenzen zur Umsetzung eben dieser Strategien veranstaltet werden, marschieren zur selben

Herbert Heuss

Geb. 1954; Politikwissenschaftler beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg. herbert.heuss@sintiundroma.de

Zeit rechtsextreme, gewaltbereite „Garden“ und militante „Bürgerwehren“ in Städten und Gemeinden auf, die Rassenhass gegen Roma propagieren, wie aktuell im ungarischen Gyöngyöspata.¹ Der massive Rassismus in einer Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hat seine Ursache in den sozialen Problemen, mit denen diese Staaten nicht erst seit der Finanzkrise massiv konfrontiert sind, und er verschärft die sozialen Spannungen in diesen Ländern.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission eines EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020² hat vielfältige Erwartungen geweckt. Die Initiative wird innerhalb der Roma-Organisationen breit diskutiert. Obwohl die Bedeutung dieses ersten umfassenden Dokuments auf EU-Ebene nicht zu unterschätzen ist, sind gleichwohl die Erwartungen nicht übermäßig hoch. Die Enttäuschungen nach der Osterweiterung der Union 2004 und 2007 sind unter den Roma in Europa nach wie vor präsent. Große Gruppen der Roma-Bevölkerung

¹ Vgl. die Berichte im Pester Lloyd vom 27.4.2011, online: www.pestelloyd.net/2011_17/17gyoengyosdie/17gyoengyosdie.html (27.4.2011). Ähnliche Aufmärsche fanden 2011 in der Slowakei und in Bulgarien statt.

² Vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=de> (14.4.2011).

insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten in Ost- und Südosteuropa befinden sich nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten in einer schlechteren Lage als zuvor.¹³ Die in den Beitrittsverhandlungen zur EU eingeforderten Minderheitenrechte wurden zwar pro forma in den verschiedenen Staaten ins Rechtssystem aufgenommen, de facto aber nicht umgesetzt.

Mit dem Beginn der letzten beiden EU-Erweiterungen war die Frage der Minderheiten erneut virulent geworden, nicht zuletzt wegen der Zahl der Roma in den neuen Beitrittsländern und deren befürchteter Migrationen gen Westeuropa. Der Schutz von Minderheiten überhaupt und die seit dem Beginn der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) erstmals in Kopenhagen 1990 ausdrücklich erwähnte Situation der Roma wurde für die EU im Laufe der Beitrittsverhandlungen zu einem Beitrittskriterium. In den Beitrittsverhandlungen für 2004 und zuletzt mit Bulgarien und Rumänien wurden Minderheitenrechte eingefordert, die innerhalb der EU nicht selbstverständlich sind: Frankreich, Belgien und Griechenland haben die einschlägigen Konventionen des Europarates nicht unterschrieben oder gar ratifiziert.¹⁴

Es besteht die paradoxe Situation, dass einerseits in den meisten neuen Mitgliedstaaten ein formal weitaus besserer Schutz vor Diskriminierung besteht als in einigen der alten EU-Staaten und gleichzeitig Roma in den neuen Mitgliedstaaten massiver Diskriminierung und gewaltbareitem Rassismus ausgesetzt sind. Die Zwiespältigkeit der EU in Minderheitenfragen wird auch an anderer Stelle deutlich: Das Beispiel Kosovo zeigt, dass die EU-Minderheitenrechte nicht konsequent verfolgt und gegebenenfalls schlicht

¹³ Siehe etwa den Bericht der Weltbank „Roma in an Expanding Europe: Breaking the Poverty Cycle“, 2005, online: http://siteresources.worldbank.org/EXTROMA/Resources/roma_in_expanding_europe.pdf (1.4.2011).

¹⁴ In erster Linie die Framework Convention for the Protection of National Minorities, CETS No. 157, 1.2.1995, online: <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/157.htm> (10.1.2011). Die European Charter for Regional or Minority Languages, CETS No. 148, 5.11.1992, spielte eine nachgeordnete Rolle, online: <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/148.htm> (10.1.2011). Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie schließlich ist die einzige rechtliche Grundlage für Minderheitenrechte in der EU.

ignoriert werden. Vor dem Krieg lebten im Kosovo rund 120000 Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter, der Anteil der verschiedenen Minderheitengruppen lag bei zwölf Prozent. Heute leben nur wenige tausend Roma im Kosovo, der Minderheitenanteil liegt bei nur noch fünf Prozent. Bei den Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo blieben Roma ebenso wie andere Minderheitenvertreter ausgeschlossen.¹⁵

Die Aufforderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, nationale Strategien endlich umzusetzen, ist auch ein Erfolg jahrzehntelanger Bürgerrechtsarbeit. Im KSZE-Abschlussdokument von Kopenhagen wurde 1990 erstmals in einem internationalen Dokument die Lage der Roma in einem besonderen Abschnitt erwähnt, nicht zuletzt aufgrund der intensiven Lobbyarbeit einzelner Roma-Vertreter. In der Folge wurde das Thema Roma ständiger Tagesordnungspunkt auf den Human Dimension Conferences der KSZE wie der späteren OSZE. Unter dem Dach der Organisation for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) wurde 1994 der Contact Point on Roma and Sinti Issues (CPRSI) eingerichtet, der seitdem in der OSZE-Region in allen Politikfeldern, die Roma betreffen, aktiv ist. Bereits 2003 wurde ein umfangreiches Dokument, der Action Plan on Improving the Situation of Roma and Sinti Within the OSCE Area, beschlossen.¹⁶

Der Europarat beschäftigt sich bereits seit den 1970er Jahren mit der Lage von Roma. In den 1990er Jahren wurde eine Expertenkommission¹⁷ zur Lage von Roma berufen, in die inzwischen 14 Mitgliedstaaten, ebenso Roma-NGOs, feste Vertreter entsenden. Der Europarat hat seither eine Reihe von Empfehlungen zur Lage von Roma abgegeben und ist in allen Politikfeldern aktiv. Damit gibt es bei Europarat und OSZE jeweils direkte institutionelle Gremien für Roma; die EU, die nach wie vor grundsätzlich eine Politik des *mainstreaming* verfolgt, hat eine Reihe von Programmen ausdrücklich für Roma geöffnet. Ob innerhalb der Europäischen Kommission

¹⁵ Vgl. www.gfbv.de/pressemit.php?id=1015&highlight=Kosovo oder www.roma-kosovoinfo.com/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1&limit=21&limitstart=21 (5.4.2011).

¹⁶ Vgl. www.osce.org/odihr/18158.html (5.4.2011).

¹⁷ Vgl. www.coe.int/t/dg3/romatravellers/mgsrom/default_en.asp (5.4.2011).

ein eigenes institutionelles Forum zum Thema Roma etabliert wird, steht trotz der neuen Rahmenvorgabe noch aus.

Roma als nationale Minderheiten

Die neuen und die ganz neuen Mitgliedstaaten der EU haben während und nach der EU-Erweiterung eine formale Einbindung von Minderheiten erreicht, die über dem Standard der meisten westeuropäischen Mitgliedstaaten liegt. Rumänien etwa garantiert den Minderheitenparteien mindestens einen Vertreter im Parlament; seit einigen Jahren gibt es an den Universitäten Quoten für Roma-Studenten in bestimmten Fächern (z. B. Pädagogik, Sozialpädagogik, Jura), um die Zahl der Roma-Akademiker zu erhöhen. Fast alle Regierungen der neuen Mitgliedstaaten haben auf Regierungsebene Gremien für die Beteiligung von Minderheiten geschaffen und entsprechende Strategien und Aktionspläne zur Verbesserung der Situation von Roma entwickelt.

Innerhalb der EU leben knapp 6,2 Millionen Roma, in Europa über elf Millionen; sie bilden damit eine der größten Minderheiten.¹⁸ Roma sind aber gerade keine europäische Minderheit – wie es oft auch wohlmeinend gesagt wird –, sondern sie sind zuallererst nationale Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern. Außerdem sind Roma auch innerhalb der verschiedenen Länder keine homogene Gruppe, sondern sie unterscheiden sich vielfältig nach Sprache und Tradition, ökonomischer Lage, Religion und vielen anderen Kriterien. Roma sind entsprechend in (fast) allen Schichten der jeweiligen nationalen Bevölkerungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten vertreten, in denen sie oft seit Jahrhunderten ansässig sind. Die Roma im Burgenland heißen Burgenländische Roma, weil sie seit Jahrhunderten im Burgenland wohnen; Gleiches gilt für die vielen verschiedenen Gruppen in den anderen Ländern. Die Vorstellung also, dass Roma gleichsam heimatlos in Europa umherziehen, ist ein Klischee der Mehrheitsbevölkerung, das mit der Realität nichts zu tun hat, und dient vielmehr der Rechtfertigung von Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Heterogenität der verschiedenen Roma-Gruppen macht es unmöglich, über „die“ Roma

¹⁸ Nach Angaben des Europarates, online: www.coe.int/t/dg3/romatravellers/default_en.asp (1. 4. 2011).

in Europa zu reden, ohne die jeweilige lokale Situation genau zu betrachten. Daraus folgt, dass für jedes Projekt und jedes Programm zuerst eine genaue Ressourcenanalyse vor Ort vorgenommen werden muss.

Unabhängig von den verschiedenen Ansätzen und Methoden beschreiben nationale und internationale Studien die Lage von Roma in Europa, besonders in den Beitrittsländern als desolat. Einige Studien warnen eindringlich vor der Gefahr, dass eine weitere Marginalisierung der Roma die soziale Desintegration ganzer nationaler Gesellschaften und massive Migrationen nach Westeuropa zur Folge haben können.

Damit sind die Zivilgesellschaften wie die Roma-Verbände mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert: Zum einen geht es um die Anerkennung ihrer Minderheitenrechte, zum anderen um die Durchsetzung ihrer sozialen Rechte. Doch bis zu welchem Grad sind Minderheitenrechte eine produktive Kraft in der Entwicklung von Minderheitengruppen? Minderheitenrechte werden in der Regel als „anti-negative Rechte“ (Richard Hauser) eingefordert; die Frage ist, wie kann ein positiver Prozess der Teilhabe ermöglicht werden? Anders gefragt: Wie kann eine europäische Rahmenvorgabe via nationale Strategien tatsächlich umgesetzt werden?

Roma in Bulgarien

Die Lage der Roma in Bulgarien zeigt diese Problematik stellvertretend für eine Reihe von neuen Mitgliedstaaten auf. Besonders die Ansätze im schulischen Bereich belegen wie mühsam der Weg zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation ist.

In Bulgarien leben dem letzten Zensus nach 392 000 Roma unter einer Bevölkerung von knapp acht Millionen Menschen – verlässliche Schätzungen gehen von einer Roma-Bevölkerung von etwa 700 000 Menschen aus.¹⁹ In der sozialistischen Zeit entstanden in Bul-

¹⁹ Beim Zensus galt als Kriterium die Selbsteinschätzung als „Roma“. Große Teile der Roma-Bevölkerung rechnen sich zu den Türken; andere Gruppen lehnen den Begriff „Roma“ für sich ab, da Roma mit der Gruppe der Kalderash gleichgesetzt wird; andere wollen ausdrücklich nicht als Minderheit in Erscheinung treten.

garien die großen Mahala, Roma-Viertel, in denen heute in den größeren Städten oft mehrere zehntausend Roma leben. Nach dem Ende des Sozialismus gab es nochmals einen Zustrom von Roma, die vom Land in die Städte zogen, nachdem sie ihre Arbeit in den großen Betrieben verloren hatten. In diesen Roma-Vierteln, die oft als „Ghettos“ bezeichnet werden, wurden während des Sozialismus Schulen gebaut, um dem hohen Analphabetismus zu begegnen – zunächst mit Erfolg, die Alphabetisierungsrate stieg seit dem Ende der 1940er Jahre von weniger als fünf auf über 90 Prozent Ende der 1980er Jahre. In den 1960er Jahren war aber für Roma-Schulen ein besonderes Curriculum eingeführt worden, das auf Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben ausgerichtet war und ansonsten die Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten in den Vordergrund stellte: Roma sollten ins sozialistische Proletariat integriert werden. In der Industrie ebenso wie in der kollektivierten Landwirtschaft gab es einen hohen Bedarf an Arbeitern, und eine Arbeitsplatzgarantie bestand unabhängig von der Qualifizierung – bei oft relativ hohen Löhnen in der Schwerindustrie oder im Bergbau.

Die Schulen in den Roma-Vierteln sind heute oft in höchstem Maße vernachlässigt, sie sind schlecht ausgestattet, mit wenig qualifizierten Lehrern und in miserablen baulichem Zustand. Kinder von diesen Schulen haben keine Aussicht auf dem Arbeitsmarkt, es sei denn, als ungelernete Arbeiter. Die Rate von Schulabgängern ist hoch, und Analphabetismus unter jungen Roma nimmt rapide zu. Es gibt indes Beispiele, die zeigen, dass Roma ihre Chancen nutzen können: In Kavarna, einer kleinen Stadt an der Schwarzmeerküste, gibt es eine Roma-Gemeinschaft, die neben kleinen Hotels auch Unterkünfte in Privatwohnungen anbietet – innerhalb der dortigen Mahala. Diese Angebote werden von Touristen genutzt, die entweder keine Berührungsgänge mit Roma haben oder schlicht nicht wissen, dass es sich um ein Roma-Viertel in der Stadt handelt. Bulgaren jedenfalls stellen häufig mit Erstaunen fest, dass europäische Touristen dort buchen. Inzwischen verfügt dieses Stadtviertel über die gleiche Infrastruktur wie die anderen Stadtteile, und die lokale Verwaltung und insbesondere der Bürgermeister unterstützen die weitere Entwicklung der Region.¹⁰

¹⁰ Vgl. www.romatransitions.org/node/166 (20. 4. 2011).

In einer Vielzahl von Dörfern siedeln sich seit einiger Zeit Roma an, die dort preiswert Häuser und Land kaufen können (die Landflucht in Bulgarien ist massiv, der Zuzug nach Sofia und in andere Großstädte ungebrochen). Während anfangs die lokale Bevölkerung eher zurückhaltend war, sind jetzt positive Beziehungen entstanden, zum Beispiel schlicht dadurch, dass Kinder aus Roma-Familien in die lokalen Schulen gehen und so überhaupt den Fortbestand dieser Schulen ermöglichen, die sonst wegen der zu geringen Kinderzahl geschlossen würden. Die Schulen in Roma-Nachbarschaften haben oft einen Anteil von Roma-Kindern, der bei 100 Prozent liegt. Das Open Society Institute gab für 2001 die Zahl von 419 Schulen an,¹¹ bei denen der Anteil von Roma-Kindern bei 50 bis 100 Prozent lag; 2007 nannte das bulgarische Bildungsministerium 105 Schulen, an denen ausschließlich Roma-Kinder unterrichtet werden. 70 Prozent aller Roma-Kinder gehen nach Angaben des Erziehungsministeriums auf solche Schulen. Die Schulen in diesen Vierteln sind für Lehrer wenig attraktiv: Es gilt eher als Strafe, dort lehren zu müssen. Seit dem Ende des Sozialismus wird die Schulpflicht nicht mehr streng kontrolliert – mit dem Ergebnis, dass viele Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken, vor allen Dingen, weil der Schulbesuch lange Zeit selbst für die Grundschule mit hohen Kosten verbunden war. Schulbesuch in „integrierten Schulen“ außerhalb der Stadtviertel mit besseren Bildungschancen verlangt nach Engagement und materieller Basis: Kleidung und Schulbücher.

Neben der Segregation in Form von Roma-Schulen gibt es andere Formen, vor allen Dingen die Einschulung von Roma-Kindern in Schulen für geistig oder körperlich Behinderte, oder die Abordnung in besondere Klassen für Lernbehinderte innerhalb der regulären Schulen; häufig gibt es Roma-Klassen innerhalb der regulären Schulen. In der Praxis bedeutet Desegregation: Roma-Kinder, die an den Programmen teilnehmen, werden mit Bussen zu integrierten Schulen gebracht, die oft weit von den Roma-Vierteln entfernt sind. Es gibt leider kaum eine längerfristige Unter-

¹¹ Vgl. Krassimir Kanev/Kalinka Vassileva, Local Initiatives: Desegregation in Bulgaria, in: Public Interest Law Initiative – Columbia University, Separate and Unequal. Combating Discrimination against Roma in Education, Budapest 2004.

suchung über die Bildungskarrieren von Kindern in Desegregationsprogrammen. Evaluationen von laufenden Programmen sind oft eher freundlich. In die integrierten Schulen sollen nicht mehr als 30 Prozent Roma-Kinder eingeschult beziehungsweise aufgenommen werden.¹² Es gibt allerdings keine überzeugende Begründung für diese Quote; als Gründe werden genannt, dass eine höhere Zahl wiederum den Charakter von Roma-Schulen transportiere, dass Eltern eine höhere Zahl nicht akzeptierten, dass eine höhere Zahl von Roma-Kindern den Unterricht erschwere, dass das Niveau der integrierten Schulen sinke und Direktoren deshalb keinen höheren Anteil von Roma-Kindern gestatten würden. Jede dieser Begründungen und vor allen Dingen die willkürliche Festlegung einer Obergrenze schreibt automatisch die Ursache für die desolate Schulsituation den Roma-Kindern selbst zu: Ihre Anwesenheit in Schulklassen, wenn sie über 30 Prozent liege, bedeute eine nicht zu tolerierende Last für die Schule, für die Lehrer, für die übrigen Kinder. Implizit bedeutet das, dass jedes Roma-Kind letztlich eine Last für das Schulsystem darstellt.

Desegregationsprojekte finden gegenwärtig in einer Reihe von Städten in Bulgarien statt, nach wie vor wesentlich getragen von Nichtregierungsorganisationen. Damit sind gleichzeitig die Gemeinden als Schulträger davon entlastet, eigene Konzepte zur Schulentwicklung zu produzieren; die Projekte dienen oft als Beleg für das lokale Bemühen um Integration von Roma. Dabei können Desegregationsprojekte beliebig lange neben segregierten Schulen bestehen, offensichtlich ein System, von dem beide profitieren: das Schulsystem mit den lokalen und nationalen Trägern, die ihr Bemühen um Desegregation, wie von der EU und den politisch im Vordergrund stehenden Roma-Organisationen eingefordert, nachweisen können, und ebenso die lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen (Civil Society Organizations/CSO) der Roma, die langfristig mit Zuwendungen internatio-

¹² Zur neueren Diskussion in den USA und Bulgarien vgl. Susan Roberta Katz/Hristo Kyuchukov/ Kevin Graziano, *The Complexity of Language Issues in School Desegregation: Case Studies of Latino Students in the United States and Roma Students in Bulgaria*, in: Rumjahn Hoosain/Farideh Salili (eds.), *Language in Multicultural Education*, Greenwich, CT 2005, mit bibliografischen Hinweisen.

ner Organisationen wie dem Roma Education Fund oder jetzt zunehmend des Strukturfonds rechnen können.

Bislang richtet sich nur ein Desegregationsprojekt dezidiert an Kinder aus Schulen für Lernbehinderte in Normalschulen (Veliko Tarnovo); fast alle anderen arbeiten nur mit Schulen in Roma-Vierteln. Auch im ältesten Desegregationsprogramm in Vidin, das im September 2000 begonnen wurde, sind keine Kinder aus den Sonderschulen für geistig oder körperlich benachteiligte Kinder involviert: „There are no registered cases of transfer of Roma children from the special school to the mainstream schooling system in Vidin.“¹³

Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen, die bislang nicht hinreichend beantwortet sind. Die Erfolge der Projekte sind nicht messbar, oder es bleibt unklar, welche Kriterien für die Messung von Erfolg angewendet werden.¹⁴ Längst nicht alle Roma-Kinder nehmen (aus unterschiedlichen Gründen) an den Desegregationsprogrammen teil, sei es, dass die Eltern ihre Kinder nicht in weit entfernte Schulen schicken wollen, sei es, dass die materielle Basis für den Besuch in integrierten Schulen fehlt (z. B. sind dort andere Kleidungsstandards gesetzt). Die Zahl der Kinder, die aus Desegregationsprogrammen in die Schulen der Nachbarschaft zurückkehren, ist nicht erhoben; es gibt Berichte über Ablehnung und sekundäre Segregation in den integrierten Schulen; oft schicken bulgarische Eltern ihre Kinder in Schulen, die ausdrücklich nicht an Desegregationsprogrammen teilnehmen. Offen bleibt, welche Auswirkungen Desegregationsprogramme auf diejenigen Kinder haben, die in den Roma-Schulen bleiben. Dort wird weiterhin weniger Geld investiert,¹⁵ und

¹³ Open Society Institute/EU Monitoring and Advocacy Programme (EUMAP), *Equal Access to Quality Education for Roma*, Vol. 1 (Bulgaria, Hungary, Romania, Serbia), Budapest-New York 2007, S. 99.

¹⁴ Auch aktuelle Dokumentationen zeigen noch immer diesen Mangel an klaren Kriterien, wie z. B. die in Anm. 13 genannte Untersuchung des Open Society Institute. Multi-level-Studien über Roma-Nachbarschaften und Schulen stehen bislang aus.

¹⁵ Obwohl offenkundig ist, dass die Schulen in den Roma-Nachbarschaften bis auf Weiteres bestehen bleiben werden, allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung, empfiehlt EUMAP „(to) redirect funds from segregated schools in Roma neighbourhoods as they become obsolete, to mainstream, integrating schools. These funds should be used as

die Fortbildung von Lehrern unterbleibt, weil zuerst die Lehrer in integrierten Schulen trainiert werden und Programme exklusiv zur Verfügung stehen. Die aus dem Strukturfonds der EU zur Verfügung stehenden Mittel für die Verbesserung der Schulsituation wurden in Bulgarien 2007 so dezidiert für Desegregationsprogramme ausgeschrieben, dass Schulen in Roma-Nachbarschaften oder in Dörfern mit überwiegender Roma-Bevölkerung von der Förderung ausgeschlossen wurden.

Unklar bleibt nicht zuletzt, was die intendierte Schließung von Roma-Schulen für die jeweiligen Stadtviertel bedeutet: den Abbau von weiterer Infrastruktur etwa, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und einem Zentrum der Gemeinde. Mit der systematischen Vernachlässigung der Schulen in Roma-Vierteln, die mit der Begründung von notwendiger Desegregation fortgesetzt wird, läuft die Gefahr einher, genau das zu produzieren, was als Ursache der desolaten Schulsituation immer wieder beschrieben wird, nämlich die Intensivierung einer ethnischen Segregation, die das Wohnen und die Ausbildung umfasst.

Wenngleich die Ergebnisse von westeuropäischen Studien nicht ohne Weiteres übertragbar sind auf die besondere Lage der Roma in Südosteuropa und speziell in Bulgarien, so zeigen Untersuchungen aus Deutschland,¹⁶ dass soziale Segregation stärkere Auswirkungen hat als ethnische Segregation. Vor allen Dingen aber muss eine Schule in einer ethnischen Umgebung nicht notwendigerweise eine schlechte schulische Versorgung bedeuten. Vielmehr zeigen solche Schulen einen eigenständigen Entwicklungskontext, unabhängig von ihrer Lage. Diese Möglichkeiten sind bislang in der Diskussion nicht nur der schulischen Förderung von Roma in Bulgarien weitgehend ausgeblendet worden. Wenn

incentives for the improvement of the schools' infrastructure, and as a means to pay salaries of integrated teachers." Open Society (Anm. 13), S. 25.

¹⁶ Vgl. Dietrich Oberwittler, *The Effects of Ethnic and Social Segregation on Children and Adolescents: Recent Research and Results from a German Multilevel Study*. Discussion Paper Nr. SP IV 2007-603. Veröffentlichung der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, online: www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/aki_segregation_kinder_jugendliche.pdf (20. 4. 2011).

die Ursachen der desolaten Lage von Roma-Schulen deutlich in der jahrzehntelangen Vernachlässigung liegen, dann lautet die Frage, warum nicht neben den – in der Tat oftmals notwendigen – Desegregationsprogrammen ebenso in die Roma-Schulen direkt investiert wird und welches Bild vom „Zigeuner“ dies verhindert. Die Schlussfolgerung aus diesen Überlegungen kann nur lauten, dass jedes Programm und jedes Projekt schließlich auf lokaler Ebene umgesetzt werden muss, dass also europäische und nationale Strategien immer nur den Rahmen vorgeben können.

Grenzen des Minderheitenrechts

Allen Erziehungsprojekten der Moderne, seien sie auf Roma gerichtet oder nicht, war die Disziplinierung des Subjekts, die Zurichtung des Menschen auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt gemeinsam. Dies galt für die Projekte des Sozialismus, und dies gilt ebenso für die der aktuellen Zivilgesellschaft. Erziehung gilt gemeinhin als Kern der Zivilgesellschaft; Schule gilt als Voraussetzung für Selbstorganisation und Teilhabe. Die Anforderung an Roma lautet in der Regel, dass sie ihre vermeintliche Lebensform aufzugeben und sich der modernen Gesellschaft anpassen hätten.

Diese Haltung findet sich auch in der aktuellen Diskussion über die Rahmenvorgabe der Europäischen Kommission ebenso wie in der Roma-Dekade: „There is a prevailing understanding among Bulgarians that Roma should not be confined to separate ghettos on the outskirts of urban and rural communities, inside which those traits and traditions, which hold back their social advancement, keep reproducing.“¹⁷ Auch bei der Vorstellung des EU-Rahmens in Berlin im April 2011 wurden wieder die Stichworte „Nomadismus“ und „Lebensweise“ genannt und damit wiederum die Ursachen für die oft desolate Lage großer Teile der Roma-Bevölkerung eben deren vorgeblichem Verhalten zugeschrieben. Ähnliche Pauschalzuschreibungen sind wiederholt auch im Deutschen Bundestag zu hören, wenn etwa „den“ Roma

¹⁷ World Bank, *Attitudes Towards the Roma in Bulgaria*, Washington, DC, Juli 2005, online: <http://siteresources.worldbank.org/INTROMA/Resources/BulgariaQualitativeReport.rtf> (1. 5. 2011), S. 42.

vorgehalten wird: „Ihr [sic!] dürft eure Frauen nicht verprügeln. Ihr dürft die Mädchen nicht zwangsverheiraten.“¹⁸

Damit komme ich zurück auf die eingangs gestellte Frage nach den Grenzen des Minderheitenrechts: die Annahme nämlich, dass Gerechtigkeit hergestellt werden könne durch normative Aktionen, durch das Einklagen von Nicht-Diskriminierung. Die vielfältigen Analysen der benachteiligten Situation von Roma bestätigen einerseits immer wieder den Befund (in anderen Worten, sich selbst), tragen aber kaum zur Verbesserung der Situation bei¹⁹ und befördern kaum das eigene Bemühen um Verbesserung der Situation. Damit wird das Feld politischer CSOs bestätigt, die ihr Insistieren auf Gerechtigkeit bestätigt sehen und die gegen Normverletzungen vorgehen, ohne aber – im Fall der Schulen – über das politische Konzept der Desegregation ebenso adäquate pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Bildungssituation zu entwickeln.

Für die Minderheiten bedeutet das, dass zwar einerseits Minderheitenrechte ohne Zweifel unerlässlich notwendig sind, aber eben keineswegs hinreichend, um die oft desolate Lage von Roma-Gruppen nachhaltig zu verbessern. Es wird Aufgabe der Roma-Organisationen selbst ebenso wie die der Politik und der Zivilgesellschaft sein, Konzepte zu entwickeln, die Minderheiten in die Entwicklung der Gesamtgesellschaft systematisch einbinden. Die Europäische Kommission verfügt mit ihrer grundsätzlich auf *mainstreaming* ausgerichteten Politik gegenüber Minderheiten durchaus über Fördermöglichkeiten.

¹⁸ So Erika Steinbach, MdB, für die Fraktion der CDU/CSU in der Aussprache über den Antrag der Grünen, Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa, BT-Drs. 17/5191 am 24.3.2011; der Antrag folgte auf die Rede von Zoni Weisz in der Gedenkstunde am 27.1.2011 in der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages zum Internationalen Holocaust Gedenktag; vgl. auch den Text von Weisz in diesem Heft.

¹⁹ Dieser Befund wird inzwischen auch von Roma CSOs und Unterstützern problematisiert, vgl. z.B. Project on Ethnic Relations, Romani Politics. Present and Future, 2005, online: www.per-usa.org/Reports/PER_Romani_Politics.pdf (2.4.2011).

Merfin Demir · Julianna Orsós ·
Vicente Rodríguez · George Caldararu ·
Emran Elmazi

Die größte Minderheit in Europa

Sinti und Roma werden häufig nur als Randgruppe wahrgenommen, jedoch bilden sie mit mehr als zehn Millionen Menschen die größte Minderheit in Europa. Wo liegen ihre historischen Wurzeln? Wie sieht ihre Lebenssituation aus? Weshalb ist dieses Volk immer wieder von Emigration betroffen?

Merfin Demir

Geb. 1980; Teilnehmer beim European Roma Summit 2008/2010, Regionalkoordinator der Interkulturellen Jugendorganisation von Roma und Nichtroma Terno Drom e. V., Düsseldorf.
www.ternodrom.de
merfin.demir@ternodrom.de

Zunächst ist festzuhalten: Die Menschheitsgeschichte kennt eine nicht geringe Zahl von Migrationsprozessen. Zu den bekanntesten gehört die Völkerwanderung. Zu den wichtigsten Ursachen solcher Wanderungsbewegungen zählen Krieg und Hungersnöte (abstoßende Faktoren) sowie bessere Lebensbedingungen im Einwanderungsland (anziehende Faktoren). Diese Ursachen gelten für die historische Migration der Sinti und Roma wie auch für die derzeitige Migration osteuropäischer Roma nach Westeuropa.¹

Aufgrund sprachlicher Verwandtschaft des Romanes (der Sprache der Sinti und Roma) mit den nordwestindischen Sprachen gilt die indische Herkunft der Roma mittlerweile als gesichert. Den wichtigsten historischen Einschnitt erlebten die Sinti und Roma durch den afghanischen Fürsten Mahmud von Ghazni: Er eroberte im 11. Jahrhundert die nordwestindischen Regionen Panjab, Sindh und Rajastan. Die dortige Bevölkerung geriet in die Sklaverei oder wurde vertrieben. Diese Ereignisse führten zu ersten Migrationsbewegungen von Sinti und Roma. In Europa wurden sie zunächst geduldet. So erhielten sie im

¹ Vgl. zum Folgenden: Rajko Djurić/Jörg Becken/A. Bertolt Bengsch, Ohne Heim – ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti, Berlin 1996.

Heiligen Römischen Reich sogar königliche Schutzbriefe. Diese Periode fand jedoch mit den Reichstagen von 1496 und 1498 ein Ende: Sinti und Roma wurden angesichts der osmanischen Expansion für vogelfrei erklärt, denn sie galten nun als türkische Spione und Feinde der Christenheit. Im 18. Jahrhundert waren unter Kaiserin Maria Theresia Eheschließungen unter Roma untersagt. Roma-Kinder nahm man ihren Eltern weg, um sie christlichen Pflegeeltern zu übergeben. Auch in Spanien gab es im selben Jahrhundert Assimilationsversuche: Den dort lebenden Roma war es untersagt, ihre Muttersprache zu sprechen.

Selbstverständlich haben Roma im Verlauf ihrer Geschichte neben ihrem historisch-indischen Erbe auch kulturelle und sprachliche Elemente anderer Völker und Länder aufgenommen. Daher kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass die Roma ein pluralistisches Volk sind. Hinzu kommt, dass ihre Lebenssituation häufig davon abhängt, inwieweit sie sich gegenüber der Mehrheitsgesellschaft positionieren, um das eigene Überleben und die Identität zu sichern.

Selbst in unserem demokratischen Zeitalter stellte das Europäische Parlament erst 2005 fest, dass Roma Opfer ethnischer Säuberungen wie auch Vertreibungen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens gewesen sind.[¶] Für die neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien stellte eine UNICEF-Studie fest, dass die dort lebenden Roma zu einer nicht geringen Zahl ohne Anbindung an die öffentliche Infrastruktur leben.[¶] Die populistische Maßnahme, Roma auszuweisen, kam nicht etwa von einer rechtsextremen Gruppierung, sondern von der bürgerlichen Regierung Nicolas Sarkozy in Frankreich.

Es gibt aber auch Positives zu berichten. Immer mehr Roma ergreifen die Möglichkeit eines akademischen Werdegangs. Ein interessantes Beispiel ist hierbei Elli Jonuz, deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland emigrierten. Als Erzieherin schaffte sie es, über den zweiten Bildungsweg zu promovieren. In ihrer Dissertation hat sie belegt, dass

¶ Vgl. www.dias-online.org/fileadmin/templates/downloads/DIAS_Kommentare/Kommentar42.pdf (15.4.2011).

¶ Vgl. www.unicef.de/presse/pm/2007/roma-konferenz (15.4.2011).

der soziale Aufstieg der als „Gastarbeiter“ eingewanderten Roma erst unter Geheimhaltung der eigenen Herkunft möglich war.[¶]

Auch Nichtroma sind als gute Vorbilder zu nennen. Hierzu gehört Jonathan Mack:[¶] Der deutsche UN-Jugenddelegierte für das Jahr 2007 hat als erster den Antrieb für eine deutsche und europäische Jugendbewegung der Sinti und Roma gegeben. So findet jährlich das Bundesjugentreffen „Terne Sinti und Roma“ statt. Dieses Treffen ist an alle interessierten Jugendlichen gerichtet. Es stärkt die Eigeninitiative und die gemeinsame Gestaltung der Zukunft und dient der bundesweiten Vernetzung junger Sinti und Roma.

Julianna Orsós

Ungarn – innere Unsicherheit, gute PR

Nach der Parlamentswahl 2010 ist klar geworden, dass Ungarn eine radikale innere Veränderung braucht; deshalb hat die national-konservative Regierungspartei, der Ungarische Bürgerbund (FIDESZ), zwei Drittel der Stimmen erhalten. Europaweit wird meist nur über das umstrittene Mediengesetz berichtet, nicht aber über die Entmachtung des Verfassungsgerichts und vorgeschlagene Verfassungsänderungen.[¶]

Julianna Orsós

M.A., geb. 1986; Doktorandin, Universität Pécs; Vorstandsmitglied von Amaro Drom e.V. – RGDS (Roma Gadge Dialogue through Service), Lövölde tér 2. II/3, 1071 Budapest/Ungarn. www.rgdts.net orsos.julianna@gmail.com

Unter den Vorschlägen der FIDESZ betreffen verschiedene Punkte die Roma unmit-

¶ Vgl. Elli Jonuz, Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen, Leverkusen 2009.

¶ Vgl. www.amarodrom.de/content/jonathan-mack (15.4.2011).

¶ So sollen der Forint und die Nationalhymne Verfassungsrang erhalten. Gegen die Verfassungsreform organisierten Polizei, Armee und Feuerwehr am 16. April 2011 einen großen Protest. Die neue Regierung will ein „Lebenslaufmodell“ ausarbeiten, was vorzeitige Pensionierungen nicht mehr erlauben, sondern den Betroffenen „administrative Aufgaben“ übertragen würde.

telbar: die Absenkung des Schulpflichtalters auf 16 Jahre ist einer von ihnen. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat den Roma Mitteleuropas eher geschadet. Viele der einfachen Fabrikjobs, in denen sie gearbeitet hatten, verschwanden mit den dazugehörigen Industrien. Im ersten postkommunistischen Jahrzehnt verdoppelte sich die Armut unter den ungarischen Roma, und die Arbeitslosigkeit schoss in die Höhe. Die wachsenden Einkommensunterschiede haben der gesellschaftlichen Isolation in den Bereichen Wohnen und Bildung Vorschub geleistet und die Diskriminierung angeheizt. Die Roma-Bevölkerung war schon zu sozialistischen Zeiten aus dem integrierten Schulsystem ausgeschlossen. Heute besucht ein Großteil der Roma-Kinder Sonderschulen.¹⁷ Laut Umfragen wollen 94 Prozent der Ungarn ohne Roma-Hintergrund nicht, dass ihre Kinder in der Schule neben einem Roma-Kind sitzen.

„Machtergreifung“ und Angst

Weil „Verbrechen gegen das Eigentum“ durch die lokalen Behörden „nicht mehr kontrollierbar waren“, hat der Bürgermeister von Gyöngyöspata die Bürgerwehr „Schönere Zukunft“ um Hilfe gebeten. Am 10. März 2011 marschierten über tausend Anhänger in dem Ort mit rund 2500 Einwohnern (wie es die Rechten ausdrücken, „mit 2000 Ungarn und 500 Zigeunern“) auf, um zu verhindern, dass der „Zigeunerterror“ eine „Bürgerkriegssituation“ erzeugt.¹⁸ Bereits seit Wochen patrouillieren schwarzuniformierte „Bürgerwehren“ und die „Gendarmerie“ – meist kahl rasierte, stiernackige Männer, aber auch verhärmte Wichtigtuer – durch den Ort und errichten „Kontrollpunkte“.

Am Tag der Demonstration der ultrarechten „Jobbik“ war die Polizei in Gyöngyöspata, schritt aber nicht ein, obwohl die Roma-Gemeinde an den Innenminister geschrieben und von einer „Bedrohung“ gesprochen hat-

¹⁷ Vgl. Paul Hockenos, Sonderschulen für Roma-Kinder, in: die taz vom 12.1.2011, online: www.buchmesse.taz.de/1/zukunft/bildung/artikel/1/sonderschulen-fuer-roma-kinder (10.5.2011).

¹⁸ Vgl. Neonazis übernehmen Polizeigewalt in Ungarn, in: Pester Lloyd vom 17.3.2011, online: www.pestertilloyd.net/2011_11/11gyoengyoespata/11gyoengyoespata.html (10.5.2011).

te.¹⁹ Doch der Staat hat die öffentliche Ordnung nicht bewahren können, und das Vakuum wurde gefüllt. „Garden“ und „Wehren“ riegeln nun das Roma-Viertel ab, die Roma trauen sich nicht mehr aus ihren Häusern, schicken ihre Kinder nicht mehr zur Schule. Sie haben Angst. Am 16. März kam es zu einer Gegendemonstration von Bürgern, einem anderen Ungarn. Die Demokratische Charta und die Bürgerrechtsbewegung Társaság a Szabadságjogokért (TASZ) zeigten Präsenz. Man will den Zustand, dass der Staat sein Gewaltmonopol aufgibt, nicht hinnehmen. Am selben Tag ließ Regierungssprecher Péter Sziijártó erklären, dass „nur die Polizei das verfassungsmäßige Recht hat, die öffentliche Ordnung durchzusetzen“.

Obwohl in den Jahren 2009 und 2010 sechs Menschen mit Roma-Hintergrund ermordet worden sind (unter ihnen zwei Kinder), schien es Europa nicht zu reichen, um einzusehen, was in Ungarn passiert, und zu verstehen, dass dieser Prozess europaweit kein neues Phänomen ist.

Vicente Rodríguez

Die Zeiten ändern sich

Mit dem Lied und dem Album „The Times They Are a-Changin‘“, das diesem Beitrag seinen Namen gibt, wurde Bob Dylan im Jahr 1964 zu einer Persönlichkeit der amerikanischen Folkmusik. Es hatte den Anschein, dass ein authentischer Revolutionär stellvertretend für eine Generation auftrat, die sich

Vicente Rodríguez

Geb. 1988 in Valencia; Regisseur; Gründungsmitglied der Gitano-Jugendorganisation Ternikalo XXI.

dealfafar_@hotmail.com

nach Veränderungen und turbulenten Zeiten sehnte. Doch die überlebenden Rockstars des turbulenten Jahrzehnts behaupteten sich bald als „neue Reiche“, und der kraftvolle Sound des Undergrounds wurde brutal kommerzialisiert, bis er seine Essenz verlor.

Geschichte wiederholt sich, und manchmal hat etwas, das zu einer anderen Zeit und an einem anderen Ort geschah, deutliche Pa-

Übersetzung aus dem Spanischen von Christian Brüggemann.

¹⁹ Inzwischen hat die Ungarische Garde in drei weiteren Städten „Kontrollpunkte“ eingerichtet.

rallelen zu unserer heutigen superglobalisierten Gesellschaft, die sich kreisförmig, in einer fortwährenden Suche nach Sinn und Identität bewegt. Die Gemeinschaft der spanischen Roma, wir nennen uns „Gitanos“, schreitet voran, wächst und lebt vor allem auf eine andere Weise. Vermutlich kennen nur wenige Gitanos den Namen und die Lieder des Sängers aus Minnesota. Gleichwohl kennt jeder von ihnen – vom Jüngsten bis zum Ältesten – die Legende von dem berühmten Sänger Camarón de la Isla. Vermutlich kennen nur wenige Gitanos die Heldentaten von Napoleón; die spanischen Roma haben ihre eigenen Helden und Bauern, ihre eigene Geschichte und Folklore. Unsere Roma- oder Kali-Kultur ist tiefgründig und von unzähligen Verästelungen und Einflüssen geprägt. Zum Beispiel können in einem bestimmten Kontext benutzte Worte in der Gitano-Gemeinschaft eine völlig andere Bedeutung haben, als wenn sie von Nicht-Gitanos verwendet werden. Die spanische Gitano-Gemeinschaft besitzt eine Philosophie und Weltanschauung, die sie einzigartig und verschieden macht. Jedoch wurde und wird dieser kulturelle und historische Reichtum von einigen als Bedrohung wahrgenommen.

Roma kamen um 1425 nach Spanien. Offensichtlich gab es zunächst keinerlei Probleme, bis es zu einem politischen Klimawechsel kam, der das Konzept vom „Gitano“ als etwas Negatives festschrieb. Das soziale und kulturelle Bild der (Mehrheitsgesellschaft über die) Gitanos wurde von Seiten der Soziologie und Philosophie studiert. Der Philosoph und Gitano Isaac Motos spricht von einem stigmatisierenden Diskurs, der uns seit Cervantes und Telecinco begleitet. Auch wenn das Problem offensichtlich ist, die Lösung ist zu weit entfernt, um überhaupt denkbar zu sein.

Im Umgang mit den Roma-Gemeinschaften wird Spanien oft als „gutes Beispiel“ angeführt, aber das Spanien des Jahres 2011 ist kein gutes Beispiel, denn in Spanien gibt es keine homogene Politik gegenüber den Gitanos. Während wir in einem Dorf gut behandelt werden, vertriebt der Bürgermeister des Nachbardorfes die Gitano-Straßenhändler von ihren traditionellen Plätzen, und deren Kinder werden zur gleichen Zeit in Sonderschulen geschickt; nicht zu reden von den Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die Roma aus Osteuropa ertragen müssen. Dies ist die dunkle Seite Spaniens, die andere Seite der Medaille, die sich Europa als gutes Beispiel

präsentiert. Um es in Shakespeares Worten zu sagen: „Es ist etwas faul in Spanien.“

Dennoch haben die jungen Gitanos die Hoffnung auf Veränderung nicht aufgegeben. Gitano-Jugendliche haben Hoffnung auf eine Veränderung der sozialen und politischen Wahrnehmung, vor allem auf eine Veränderung der Medien, die uns mehr denn je erniedrigen.

Gitano-Organisationen entstehen und entwickeln sich in ungeahntem Ausmaß, wie zum Beispiel die Philadelphia-Gemeinde, die trotz eines Mangels an Flexibilität und Laizität (Weltlichkeit) heute einen Begegnungsraum für viele Gitano-Jugendliche darstellt. Dank der Sozialen Netzwerke ist es Gitanos möglich, ohne Grenzen zu kommunizieren und Ideen auszutauschen. Unsere Kultur befindet sich in einer ständigen Entwicklung, verändert sich schnell, aber ist auch von einem starken Zusammenhalt geprägt.

Wir befinden uns in unserem ganz persönlichen Tal von Elah einem Riesen gegenüber, der den mythischen Goliath klein und zerbrechlich erscheinen lässt. Unsere Generation kämpft zwischen Sieg – der für viele alles verändern könnte – und Niederlage gegen die Berlusconi dieser Welt, die sich auf demokratischen Adern wie Stechfliegen niederlassen und sich von ihrer Schwäche ernähren. „Die Zeiten ändern sich“, wie Bob Dylan einst sang ... oder sagen wir besser: Sie könnten sich ändern, hoffentlich dieses Mal zum Besseren.

George Caldararu

So sieht unsere Demokratie aus!

Im Jahre 1954 schrieb der rumänische Schriftsteller Eugène Ionesco in dem Stück „Amédée, ou Comment s'en débarrasser“ über einen Corpus, der nach dem Tod zu wachsen beginnt und damit eine zweite, unendliche Existenz als Leiche erfährt. So wie dieses unheimliche Etwas nicht aufhören will zu existieren, so

George Caldararu

Geb. 1974, Bachelor der Philosophie der Babesh-Bolyai University in Cluj-Napoca/Rumänien; Sozialassistent bei der bundesweiten und interkulturellen Jugendorganisation von Roma und Nichtroma Amaro Drom e. V. www.amarodrom.de gica@amarodrom.de

bleibt auch die Frage, ob die Roma jemals in unserer Gesellschaft akzeptiert werden können: nicht in den Gesetzen oder auf offiziellen Papieren, nicht in den Diskursen der Politiker, nicht in den Programmen für Kinder, von denen alle anderen mehr profitieren als die Kinder. Es geht um einen Platz im täglichen Leben; in unserer immer noch vom alten Faschismus durchzogenen Welt, in der wir es gewohnt sind alles zu diskriminieren, was nicht unserer grauen Mentalität entspricht.

Wir wollen Tausende von Menschen wegschicken, aus unserem Blickfeld entfernen, die seit Generationen diesen von Kriegen und Zerstörung gezeichneten Teil der Erde mit uns teilen. Ihre Musik, die kulturellen Einflüsse können sie hier lassen, aber sie selbst müssen weg, auch wenn keiner weiß, wohin. In Rumänien, wo sie von der Gesellschaft immer noch als Sklaven, als unterster Teil betrachtet werden, obwohl die offizielle Befreiung bereits Mitte des 19. Jahrhunderts stattfand, haben Roma auf Grund von Ausgrenzung und einer schlechten Wirtschaftslage kaum eine Möglichkeit, sich eine gesicherte Existenz aufzubauen. Im reicheren Westeuropa will sich keiner mit diesen Binnenflüchtlingen auseinandersetzen, weil sie sich nicht verantwortlich fühlen. Sollen sie doch zurück nach Rumänien gehen! Aus den Augen, aus dem Sinn. Aber das Problem liegt nicht bei den Roma.

Noch immer gibt es in Rumänien keine offizielle Anerkennung für die Opfer des Holocaust, auch keine Erinnerung an das, was die rumänischen Faschisten den Roma angetan haben. Sie pferchten Familien zusammen und schickten sie in Lager nach Transnistrien. Im Winter 1942/43 starben auf Grund einer Anordnung des rumänischen Marschalls und Ministerpräsidenten Ion Antonescu rund 11 000 Roma. In einem Land, in dem der Präsident gefährliche, diskriminierende Bemerkungen über Roma macht und trotzdem gewählt wird,¹⁰ in dem 80 Roma-Familien im Winter aus ihren Häusern geworfen werden – ohne eine Alternative, wohin sie gehen könnten – und wo niemand reagiert!¹¹

Übersetzung aus dem Englischen von Verena Spilker.

¹⁰ Angaben des European Roma Rights Centre (ERRC), vgl. www.errc.org/cikk.php?cikk=3577 (15. 4. 2011).

¹¹ Vgl. www.errc.org/cikk.php?cikk=2645 (15. 4. 2011).

in einem Land, in dem die Faschisten immer stärker werden und in dem darüber diskutiert wird, die offizielle Bezeichnung (und Selbstbezeichnung) der Roma wieder zurück in die Fremdbezeichnung „Tigan“ zu ändern,¹² einzig und allein aus der Angst, dass die restliche Welt die Worte Roma und Rumänen verwechseln könnte: Wie sollen wir uns da über die aktuelle Situation der Roma in unserem Land wundern?

Gibt es eine Stadt oder ein Dorf, in dem die Roma nicht isoliert in den Randbezirken leben, an den schmutzigsten, verseuchtesten Orten, unter Bedingungen, die nicht in deinen schlimmsten Albträumen Platz fänden? Sie leben ein Leben in der ständigen Furcht, geräumt zu werden, kein Geld für Kleidung und Lebensmittel zu haben, gezeichnet von der Angst der Verzweifelten, die in Armut leben.¹³ Und dennoch wird gesagt: Keiner ist so reich wie die Roma, nicht die Regierung oder die korrupten Beamten, die sich seit Jahren an den Ressourcen bereichern, nicht die orthodoxe Kirche, die hinter vorgehaltener Hand jede nationalistische und chauvinistische Bewegung fördert. Roma in Rumänien haben ein Problem: die Mehrheitsgesellschaft, die versucht, sie aus ihrem Blickfeld zu entfernen.

Emran Elmazi

Auf dem Balkan

Nach den Balkankriegen sowie der EU-Osterweiterung als auch durch die Einführung der Visafreiheit für einige Balkanstaaten kam es zu einer neuen Wanderungswelle in Richtung der EU-Gründungsmitglieder. Es wäre zu fragen, warum diese Menschen vorwiegend aus Serbien, Mazedonien und dem Kosovo in Deutschland Asyl suchen – es sind überwiegend Roma. Die Zahl der Asylanträge serbischer Staatsbürger stieg von 581 im Jahre 2009 auf 4978 im Jahre 2010.

Emran Elmazi

Geb. 1986 in Skopje; Student der Rechtswissenschaften, Universität Trier; Vorsitzender der Interkulturellen Jugendorganisation von Roma und Nichtroma Terno Drom e.V. www.ternodrom.de
emran.elmazi@ternodrom.de

¹² Vgl. www.errc.org/cikk.php?cikk=3799 (15. 4. 2011).

¹³ Vgl. www.errc.org/cikk.php?cikk=752 (15. 4. 2011).

Bei Mazedoniern kletterten die Zahlen im selben Zeitraum von 109 auf 2466. Sowohl die Anträge der Serben als auch der Mazedonier werden von den deutschen Behörden nahezu ausnahmslos als unbegründet abgelehnt.¹⁴ Auch ein Anstieg der Asylbewerberzahlen aus Albanien und Bosnien wird befürchtet, da seit Dezember 2010 die Visumpflicht für sie entfallen ist.

In den einzelnen Balkanstaaten unterscheiden sich die Lebensumstände der Roma stark voneinander. Im *Kosovo* leben heute rund 40 000 Roma, Ashkali und Ägypter; ursprünglich waren es 120 000 (Schätzungen liegen viel höher). Das Romanes ist lokal als Amtssprache anerkannt, und laut Verfassung haben die Roma Anspruch auf einen von 120 Abgeordnetensitzen im Parlament. Ihnen werden dieselben Rechte zugesprochen wie der Mehrheitsgesellschaft, nach dem Grundsatz, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Jedoch lässt die Umsetzung dieser Rechte zu wünschen übrig. Die gesellschaftliche und politische Teilhabe, welche eine Mindestvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration wäre, ist durch kumulative Diskriminierung und Verfolgungsgefahren aufgrund von Kollaborationsvorwürfen mit den Serben versperrt. Ein Großteil der Roma besitzt nicht einmal gültige Ausweise.¹⁵

In *Mazedonien* sind die Roma laut Verfassung als ethnische Minderheit anerkannt, was ihnen unter anderem die Möglichkeit zu einer Grundschulausbildung in ihrer Muttersprache eröffnet. Darüber hinaus spricht ihnen die Verfassung einen freien Sitz und Stimme im Parlament zu, wodurch ihre unmittelbare Interessenvertretung gewährleistet ist. Jedoch machen sich diese Zugeständnisse kaum in der politischen Wirklichkeit bemerkbar. Ihr Leben am Rand der Städte setzt sich in der Politik fort. Nach einer gezielten Integrationspolitik sucht man verge-

bens. Ein Bericht der EU-Kommission bestätigt der Republik Mazedonien sogar eine negative Entwicklung bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma.¹⁶

Im Nachbarstaat *Serbien* genießen Roma ebenfalls den Status einer staatlich anerkannten nationalen Minderheit, ihre Lage ist jedoch prekärer. Sie leiden unter behördlicher Diskriminierung und unter rassistischen Übergriffen.¹⁷ Auch die soziale und ökonomische Situation ist besorgniserregend: Viele Roma leben in Ghettos außerhalb der Stadtgrenzen mit nur minimaler Infrastruktur und ohne Zugang zu öffentlichen Diensten. Dass es noch schlechter sein kann, zeigt die Lage der aus dem Kosovo nach Serbien geflüchteten Roma: Sie sind die größten Opfer des serbisch-albanischen Konflikts. Diese Menschen leben auch Jahre nach dem Krieg immer noch in Flüchtlingslagern unter unmenschlichen Bedingungen.

Es ist daher nicht verwunderlich, warum sich so viele Roma aus den Ländern Südosteuropas auf dem Weg in Richtung der EU-Gründungsmitglieder machen. In Südosteuropa haben sie keine Lobby. In Zeiten der Unsicherheit und der auf dem Balkan immer noch anhaltenden Nachwirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sind sie besonders stark betroffen. So werden sie in den Medien des Öfteren als demografische Bedrohung dargestellt und des Missbrauchs der (kaum vorhandenen) Sozialhilfesysteme beschuldigt. Die historisch bedingte Heterogenität der Roma tut ihr Übriges. Die existierenden Parteien und Organisationen sind oft nicht zur Kooperation bereit, sodass sie keine eigenen Initiativen in Gang setzen können. Hier sollten die EU-Mitgliedstaaten stringente Richtlinien zur Integration von Minderheiten festlegen, welche bei einer fehlerhaften Umsetzung zu Sanktionen führen müssen.

¹⁴ Vgl. www.proasyl.de/de/presse/detail/news/pro_asyl_zur_asylstatistik_2010 (15. 4. 2011).

¹⁵ Vgl. Deutsches Komitee für UNICEF, Integration unter Vorbehalt. Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo, online: http://romarights.files.wordpress.com/2010/07/unicef-studie_roma_2010.pdf (15. 4. 2011), S. 74–78; vgl. auch BT-Drucksachen 17/784 und 17/1569.

¹⁶ Vgl. EU-Kommission, The Former Yugoslav Republic of Macedonia, 2009 Progress Report.

¹⁷ Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker, Minderheiten ohne Stimme. Roma in der Bundesrepublik Jugoslawien: Menschenrechtslage und Perspektiven für eine Rückkehr, online: www.gfbv.ch/pdf/02-01-031.pdf (15. 4. 2011).

Heike Kleffner

„Jeden Tag verlieren wir jemanden.“ Eine Reportage

Ich wollte hier nicht nur als Schraube leben“, sagt Jemal Muktar.¹ Der 19-Jährige und sein gleichaltriger Freund Shaban Ahmed lachen, als sie die verständnislosen Gesichter der jungen Deutschen im Raum sehen. „Den Begriff Schraube verwenden wir für Menschen, die in Deutschland nur geduldet

Heike Kleffner
Geb. 1966; freie Journalistin
und Öffentlichkeitsreferentin
bei Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste,
Auguststraße 80, 10117 Berlin.
kleffner@asf-ev.de

sind und keinen festen Aufenthalt bekommen.“ Bis zu seinem 18. Geburtstag war Jemal selbst eine „Schraube“, wie er sagt – einer von rund 87 000 Menschen, die in Deutschland lediglich geduldet werden.² Knapp ein Drittel von ihnen sind nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks Roma aus den Teilrepubliken der ehemaligen Republik Jugoslawien. Inzwischen ist der 19-Jährige im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die alle zwei Jahre verlängert werden muss – und langsam rücken an die Stelle der Alpträume vor einer Abschiebung in den Kosovo die Träume von einem „ganz normalen Leben in Deutschland“.

Jemal war sieben Jahre alt, als seine Eltern auf dem Höhepunkt des Kosovo-Krieges im Frühjahr 1999 aus dem Roma-Viertel von Pristina, der Hauptstadt des Kosovo, flohen. Fragt man den schwächlichen jungen Mann in dem ordentlich gebügelten, blau-weiß karierten Hemd, das sorgfältig in die schwarze Jeans gesteckt ist, nach seinen Erinnerungen an das Herkunftsland seiner Eltern, lächelt er breit: „In unserem Viertel gab es nur Roma – überall war Verwandtschaft. Da wusste man, wo man herkommt und war sicher vor Abschiebungen.“ Jemals Vater arbeitete als Heizungsinstallateur, seine Mutter als Krankenpflegerin in einem Krankenhaus in Pristina. Eigene Bilder aus den Kriegswochen hat er kaum: „Als Kind fand ich es eher spannend,

als eines Tages die Sirenen geheult haben, mein Vater uns in den Keller einer Nachbarin gebracht hat und dann die Bombardierung begann.“ Ansonsten, sagt Jemal, könne er „den Film vom Leben im Kosovo“ nicht mehr in seinem Kopf abspulen. Aber die Erinnerung an den Tag, als die Flucht der Familie begann, ist nicht verblasst: Als die Albaner gekommen seien, hätten alle Roma ihre Wohnungen und Häuser verlassen müssen: „Die albanische Familie, die in unsere Wohnung einziehen wollte, stand schon vor der Tür.“

Kindheit am Rand einer Universitätsstadt

Gemeinsam mit seinen Eltern und den beiden älteren Schwestern – sie waren damals 15 und 17 Jahre alt – begann der Siebenjährige den langen Weg zu Verwandten in Deutschland: Sie schliefen wochenlang in dreckigen Barackenlagern und reisten mit völlig überfüllten Verkehrsmitteln, deren verängstigte Passagiere rund 2000 Euro pro Person an Schlepper zahlen mussten. Besonders die Anfangszeit „im kalten Göttingen“ war für die Familie „extrem schwer“. „Wir haben zu fünft in einem Zimmer in dem Flüchtlingswohnheim in einer ehemaligen Kaserne gewohnt“, erinnert sich Jemal. Dazu kamen Gemeinschaftsküchen, -toiletten und -duschen – Privatsphäre gab es dort für niemanden. „Damals begann unser Leben als geduldete Bürgerkriegsflüchtlinge.“ Jemal und seine Schwestern kamen in die Schule – und verstanden erst einmal gar nichts, zumal der Junge als Erstklässler im Kosovo gerade erst das Lesen und Schreiben mit kyrillischen Buchstaben gelernt hatte. „Drei Monate habe ich gebraucht, dann habe ich angefangen Deutsch zu verstehen – durch Freunde, das Fernsehen und die Schule, obwohl wir keinen speziellen Förderunterricht bekamen.“

Nach zwei Jahren im Heim erhielt die Familie eine Sozialwohnung – im Rosenwinkel im Westteil der Universitätsstadt. „Deutschland ganz unten – Beobachtungen in einem Göttinger Ghetto“ lautete der Titel einer Reportage von Spiegel-TV im Winter 2010 über das Viertel, in dem Jemal aufgewachsen ist

¹ Name geändert.

² Angaben von Michael Kleinhaus, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vortrag in Berlin am 7.5.2011.

und bis heute lebt. Auch die allermeisten der rund 500 Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien, die infolge der Bürgerkriege hierher kamen, leben in diesem Stadtteil aus Mehrheitlich im städtischen Besitz befindlichen zwei- bis dreistöckigen Häusern. Viele der Wohnungen sind völlig heruntergekommen, Kohleöfen gehören hier noch immer zum Standard, in vielen Badezimmern stehen Holzbadeöfen. Eine Mischung aus Armut, Ausgrenzung, Drogen und hartem Überlebenskampf prägt den Alltag vieler BewohnerInnen. Experten kritisieren, die Stadt habe die Ghettoisierung bewusst herbeigeführt, da sie Flüchtlingen vor allem Wohnungen im Rosenwinkel zuweise – alternative Angebote gebe es kaum.

Während Jemal sich hier durch seine Schulzeit beißt – die zweite Klasse der Grundschule wiederholt er, weil seine Deutschkenntnisse noch immer nicht ausreichen; trotz Realschulempfehlung kehrt er freiwillig zur Hauptschule zurück und macht dort seinen Abschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,5 –, verschlechtert sich der Zustand seiner Eltern zunehmend. Sein Vater verlor alle Zähne, und seine Mutter leidet seit Jahren an Diabetes. Sein Vater sei „krank geworden vom Sitzen“, beschreibt der Teenager das Problem. Die Ursache ist für ihn klar: „Meine Eltern haben ein Jahrzehnt lang keine Arbeitserlaubnis bekommen, weil sie von einer Duldung zur nächsten leben mussten. Dabei waren sie doch noch jung mit Ende Dreißig, als wir hierher kamen.“ Jemal ist immer mitgegangen zur Ausländerbehörde, wenn die Duldung mal nach zwei Monaten, mal nach einem halben Jahr verlängert werden musste, „und immer wusste ich, dass die Chancen 50 zu 50 stehen, dass wir beim nächsten Mal den Ausweisungsbescheid bekommen und zurückgehen müssen“.

Das ändert sich erst, als der damals 16-Jährige den Aushilfsjob seiner schwangeren Schwester bei einer großen Supermarktkette übernehmen kann. „Zwei Jahre bin ich gleichzeitig zur Schule gegangen und habe gearbeitet“, sagt Jemal und wundert sich über die Verwunderung seiner Zuhörer. Sein Alltag: „Morgens um sieben Uhr aufstehen, bis 14 Uhr Schule, danach Hausaufgaben und Freizeit, und um 19 Uhr mit dem Bus zur Arbeit fahren, um im Supermarkt zu putzen bis 22 Uhr. Um 22.30 Uhr war ich dann wieder

zu Hause – auch samstags.“ 350 Euro verdient Jemal netto monatlich; er kann die Chefs seiner Reinigungsfirma überreden, auch seinen Vater und seine Mutter auf 350-Euro-Basis einzustellen. Sehr nüchtern sagt Jemal, über die Arbeit habe er den Duldungsstatus verlassen können – und, mit einem Lächeln fügt er hinzu, seinen Führerschein finanziert.

Tatsächlich gehören Jemal Muktar und seine Familie zu der Minderheit der Geduldeten, die durch ihre Arbeit als Reinigungskräfte nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise alleine absichern können – und so von der so genannten Altfallregelung der Großen Koalition aus dem Jahr 2007 profitieren konnten, mit der eigentlich die endlose Kette von Duldungen für Familien wie die Muktars beendet werden sollte. Doch vielen Geduldeten – vor allem in strukturschwachen Bundesländern in Ost- und Norddeutschland – gelang dieser Nachweis aufgrund von mangelnden Jobangeboten nicht. „Ein Freund von uns ist vor drei Jahren abgeschoben worden, obwohl es erst hieß, die Polizei wolle nur den Vater abschieben. Über Facebook wissen wir ziemlich gut Bescheid, wie schlecht es ihm im Kosovo geht.“ Jemal, der seit der Flucht der Familie nicht mehr im Kosovo war, sagt, er habe sich nicht gefreut, als er „die Duldung endlich los war. Ich habe gedacht, dass ich mir meinen Aufenthalt hier wirklich verdient habe.“ Fragt man Jemal nach seinen Träumen, unterscheidet er sich erst bei genaueren Nachfragen von seinen deutschen Freunden, mit denen er in seiner Freizeit Fußball spielt, Musik hört oder Party macht: „Ich will in Deutschland auf jeden Fall ein eigenes Haus haben – so wie meine Eltern damals im Kosovo ein Haus hatten –, und ich will selbstständig und auf keinen Fall auf den Staat angewiesen sein.“ Und: „Meine Kinder werden Deutsche, schließlich kann ich auch besser Deutsch als Romanes.“

Fragt man Jemal und seinen Freund nach Erfahrungen mit Rassismus und Ausgrenzung, schüttelt er vehement den Kopf und rutscht dann unruhig auf der durchgesehenen Couch im einzigen Zimmer des Roma Center Göttingen e. V. herum. „Vor kurzem hatten meine Eltern einen Zwischenfall bei der Arbeit, als sie jemand als ‚Scheiß Ausländer‘ bezeichnet hat“, sagt er dann leise. Kenan Emini, Vereinsvorsitzender und Gro-

ßer-Bruder-Ersatz für Jemal Muktar und mindestens drei Dutzend weitere Göttinger Roma-Jugendliche, sagt, im Alltag von Roma-Teenagern wie Jemal seien rassistische Beleidigungen oder Ausgrenzungen tatsächlich eher selten. Schließlich würden sich die Jugendlichen auch auf den zweiten Blick kaum von ihren deutschen Altersgenossen unterscheiden. Er selbst hingegen – lange schwarze Haare und Bart, Jeans und schwarzes T-Shirt – zählt die vielen Male, in denen er als „dreckiger Zigeuner“ beschimpft wurde, längst nicht mehr, „aber angegriffen wurde ich in Göttingen nur drei Mal, in Serbien dagegen viel häufiger“.

Ort des Austauschs

Kenan Emini kam vor mehr als zehn Jahren nach Deutschland – „obwohl ich nie hierher wollte“. Sein Deutschland-Bild sei lange Jahre vor allem durch die Erzählungen seiner Großmutter und Ur-Großmutter väterlicherseits über die deutsche Besatzungszeit in Serbien während des Zweiten Weltkriegs geprägt worden, sagt der kräftige Mann mit einer überraschend leisen und sanften Stimme: „Eine gute Bekannte meiner Familie war Partisanin und hat uns Kindern immer erzählt, wie sie gegen die deutschen Soldaten und die Tschetniks gekämpft hat. Und gleichzeitig haben die Partisanen häufig die Leichen ermordeter deutscher Soldaten in Roma-Siedlungen geworfen, weil die Vergeltungsaktionen – 100 erschossene Zivilisten für einen deutschen Soldaten – dann die Roma trafen.“ Kenan Emini verbringt die Kindheit in Kroatien, wo seine wohlhabenden Eltern ein gut gehendes Teppichgeschäft betrieben, bis sein Vater sich und die Familie vor dem Kroatienkrieg 1991 im Kosovo in Sicherheit brachte und dort eine neue Existenz aufbaute – bis zum Ausbruch des Kosovokriegs acht Jahre später.

Kenan Emini kennt die Realität der Roma-Jugendlichen in Göttingen seit deren Kindheit; auch er hat im Flüchtlingswohnheim und selbst jahrelang mit dem Damoklesschwert einer möglichen Abschiebung gelebt: „Meine Eltern haben viel gearbeitet, und sie haben in zwei Kriegen alles verloren. Auf Googlemaps habe ich neulich gesehen, dass dort, wo früher unser Haus war, inzwischen ein Parkplatz ist.“ Doch der gelernte Elekt-

rotechniker wollte sich nie damit abfinden, „still zu sitzen und nichts zu tun“. Ebenso wie sein inzwischen verstorbener Vater engagierte er sich bald nach seiner Ankunft in Göttingen – als Übersetzer und zunehmend auch als Sozialarbeiter für diejenigen, die dringend Hilfe im Paragrafendschungel benötigten. Dabei sei ihm bewusst geworden, dass es in Göttingen eine reale Leerstelle gab: „Wir haben so viele Roma hier, hatten aber keinen eigenen Verein.“

Im Jahr 2006 gründete Kenan Emini gemeinsam mit Freunden den Verein Roma Center e.V., der inzwischen über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt ist. In dem Vereinsraum im Haus der Kulturen – einem riesigen Backsteinbau auf dem Gelände eines ehemaligen Zollamts nahe des Leineufers – haben sich die Jugendlichen ein Tonstudio eingerichtet; hierher kommen sie, wenn sie einen Ausbildungsplatz suchen oder einen Behördenbescheid bekommen haben, den sie nicht verstehen; hier üben sie, wie man eine Bewerbung schreibt, und hier organisieren sie – gemeinsam mit anderen Roma-Organisationen – die bundesweiten und inzwischen internationalen „Roma Terme“ Treffen, wo Roma-Jugendliche aus dem ganzen Bundesgebiet und aus Süd- und Osteuropa zusammenkommen, sich austauschen, gemeinsame Projekte entwickeln und feiern. Vor dem Haus spielen sie Fußball, und immer wieder organisieren sie hier Proteste gegen drohende Abschiebungen – von Freunden und Unbekannten gleichermaßen. „Die Leute wissen inzwischen, dass sie sich direkt an uns wenden können, seitdem wir mit der Kampagne ‚alle bleiben‘ vor zwei Jahren angefangen haben, ein bundesweites Netzwerk aus Partnern und UnterstützerInnen aufzubauen und bekannt zu machen“, sagt Kenan Emini. Seine Vision sei mit den beiden Worten „alle bleiben“ ziemlich genau zusammengefasst. „Es ist einfach nicht akzeptabel, dass die arbeitenden Kinder bleiben können, aber Eltern abgeschoben werden sollen, weil sie schon zu alt scheinen, um noch Leistungen für dieses Land zu erbringen.“

„Jeden Tag verlieren wir jemanden“

Die Tatsache, dass mehr als 10000 langjährig in Deutschland geduldete Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien durch das „Rück-

führungsabkommen“ zwischen der Bundesregierung und der Republik Kosovo seit dem 1. Januar 2011 von Abschiebung bedroht sind, treibt den energiegeladenen Mann an: „Wir haben nicht viel Zeit, denn wir verlieren jeden Tag jemanden durch die Abschiebungen.“

Umso notwendiger sind aus Eminis Perspektive gesellschaftliche Bündnisse mit allen, die zuhören wollen – und ein Ende der Abgrenzungen zwischen alteingesessenen Sinti und den in den vergangenen zwanzig Jahren zugewanderten Roma. Natürlich kann er die Motive – Angst vor den weit verbreiteten Vorurteilen und Stigmatisierungen – verstehen; aber: „Die Situation von Roma verschlechtert sich zunehmend in ganz Europa – sei es in Ungarn, Rumänien oder Tschechien, oder in Westeuropa, wo Roma immer häufiger als Sündenböcke herhalten müssen. Darauf müssen wir gemeinsam reagieren.“ Für ihn ist zentral, dass Roma selbst initiativ werden, ihre Belange in die Hand nehmen und nicht darauf warten, dass andere etwas für sie tun; das sei „manchmal durchaus auch frustrierend“, räumt Emini unumwunden ein.

Er kennt die Bilder und Berichte der frühen 1990er Jahre, als von Abschiebung bedrohte Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien die KZ-Gedenkstätte Neuengamme besetzten, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen – und setzt auf die Protestformen des 21. Jahrhunderts. Die vom Roma Center in Göttingen ins Leben gerufene Kampagne „alle bleiben“ hat einen eigenen Facebook-Auftritt, T-Shirts, Buttons, Webbanner und regelmäßige E-Mail-Newsletter. Eine Kette von Fortbildungen und Vernetzungstreffen sowie regelmäßige Proteste bei den halbjährlichen Konferenzen der Innenminister der Länder gehören ebenso dazu wie die enge Zusammenarbeit mit Initiativen von FlüchtlingsunterstützerInnen, die sich in Göttingen wöchentlich zu offenen Plena treffen und im vergangenen Herbst mit Hilfe eines Kirchenasyls und viel Öffentlichkeitsarbeit mehrere Jugendliche und ihre Familien vor der Abschiebung „ins Nichts“ bewahren konnten.

Gypsy Business – nein danke

Hamze Bytyci teilt viele der Visionen, die Kenan Emini antreiben. Die beiden arbei-

ten bei verschiedenen Vernetzungstreffen zusammen – auch wenn der 1982 in Prizren geborene und seit fünf Jahren in Berlin lebende Schauspieler und Theaterpädagoge auf den ersten Blick kaum unterschiedlicher sein könnte als sein Freund in Göttingen. Vor dem Roma Aether Klub Theater in einer Seitenstraße in Berlin-Neukölln, wo an kleinen Cafétischen Nachbarn und Touristen nebeneinander in der Sonne sitzen und Tee, Kaffee, Flaschenbier oder Club Mate trinken, fällt der zierliche Mann mit dem Kurzhaarschnitt und dem karierten Hemd kaum auf; dennoch wird das Gespräch immer wieder durch Begrüßungen und Verabschiedungen unterbrochen. „Kultur ist mein Baby“, sagt der 29-Jährige, der als Einzelfallhelfer und Theaterpädagoge in Familien und Schulen in Berlin-Neukölln arbeitet und in „Rosas Höllenfahrt“ und „Leyla“ seine ersten Filmrollen hatte. Den Weg dahin hat er sich hart erarbeitet: Elf verschiedene Flüchtlingsheime hat er als Schulkind in Deutschland mit seinen Eltern erlebt, die das Kosovo 1989 während der Studentenunruhen verließen.

Als absoluten Tiefpunkt bezeichnet er sein erstes Weihnachts- und Neujahrsfest in Deutschland im Winter 1991: „Gemeinsam mit vielen anderen Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien waren wir im Kirchenasyl in Tübingen in Baden-Württemberg. In der Kirche war es so kalt, und meine Mutter hatte nicht einmal mehr Windeln für meinen damals gerade einmal zwei Monate alten Bruder, und dann ist sie einfach zusammengebrochen.“ Die größte Angst: in ein Heim in das Ostdeutschland der unmittelbaren Nachwendezeit verlegt zu werden. Und dennoch verbindet er mit diesem Tiefpunkt auch Positives: „Ich habe immer noch Kontakt mit einigen Leuten aus der Unterstützerguppe aus Tübingen, die uns damals geholfen haben.“ Immer wieder sind es deutsche Freunde, die ihm helfen, seine Träume zu verwirklichen: zum Beispiel, als er nach der Schule und immer noch in einem Freiburger Flüchtlingsheim lebend beschließt, Schauspieler zu werden und tatsächlich den Sprung auf die Freiburger Schauspielschule schafft. Und auch als er das erste Roma Kulturfest in Freiburg organisiert, ist es ein internationaler Freundeskreis, der das Projekt gemeinsam umsetzt und anschließend Amaro Drom e. V. gründet. Dessen Schirmherr: der ehemalige

Staatssekretär im Auswärtigen Amt Gernot Erler.

In Freiburg dreht Hamze Bytyci auch seinen ersten Film: über eine Roma-Familie im Kirchenasyl. Und er arbeitet mit den Jugendlichen der Roma-Familien aus dem Kosovo und Mazedonien, mit deren älteren Geschwistern er im Flüchtlingswohnheim groß geworden ist. Bei denen habe es immer geheißen „Hamze tickt anders“, sagt er im Rückblick. Aber die Idee, die Jugendlichen beispielsweise über eigene Aktivitäten zum Internationalen Roma-Tag Anfang April über ihre Geschichte zu informieren, haben trotzdem viele unterstützt.

Er selbst habe sich erst am Anfang der Pubertät eingestanden, Roma zu sein, sagt Bytyci – auch dies eine Erfahrung, die er mit Kenan Emini teilt. Der sagt, es sei die Lektüre von Hermann Hesses Roman „Siddhartha“ und der Wunsch gewesen, die Brücke zwischen Indien und der Roma-Kultur von heute zu finden, die ihn bei seiner Suche nach der eigenen Identität geprägt haben. Er habe vor allem die Geschichten hinter den unhinterfragten Traditionen verstehen wollen, sagt Hamze Bytyci. Konsequenter wendet er sich seitdem gegen romantisierende Roma-Stereotype und Kitsch – „es sei denn, sie werden bewusst und als Provokation eingesetzt“, fügt er hinzu – sowie gegen eine Trennung von Sinti und Roma: „Unser Verein versteht sich als eine Plattform von jungen Sinti und Roma in Deutschland.“

Innerhalb der vergangenen zwei Jahre hat vor allem Amaro Foro, der Berliner Landesverband des Vereins, seine Aktivitäten sprunghaft ausgebaut: Nach dem Konflikt zwischen Politik, Verwaltung und Flüchtlingsunterstützern um eine Gruppe von rumänischen Roma, die mangels anderer Quartiere im Sommer 2009 im Görlitzer Park in Kreuzberg lebten, finanziert der Senat nun eine „Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/innen und Roma. Konfliktintervention gegen Antiziganismus“. „Erst wollte der Senat die Anlaufstelle ohne die Selbstorganisationen betreiben,“ erinnert sich Hamze Bytyci, dann habe er beim Senat interveniert, und nun wird die Anlaufstelle gemeinsam von Amaro Drom e.V. und dem Südost-Europa-Zentrum betreut. Hinter dem langen Namen verbirgt sich ein

knapp zehn Quadratmeter kleiner Raum im Rollberg-Viertel in Berlin-Neukölln, wo sowohl Beratungen als auch alle Büroarbeiten stattfinden: „Dank der Mund-zu-Mund-Propaganda und vieler Kontakte zu anderen Anlaufstellen finden die Menschen inzwischen schneller zu uns. Dabei geht es fast immer um die elementarsten Bedürfnisse: Wohnungen, Gesundheitsfragen und die Befreiung aus Zwangsverhältnissen, die durch ungeklärte Aufenthaltsfragen erst möglich sind.“

Hinzu kommen das internationale Jugenddemokratieprojekt „Youth in Action for Roma Participation“, ein neuer Film über die Realität von jungen Roma in Berlin-Neukölln und immer wieder Veranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten oder mit Partnern aus Bezirken oder befreundeten Gruppen. „Wir haben als Jugendorganisation angefangen, und jetzt haben wir einen Gemischtwarenladen mit einer breiten Angebotspalette“, fasst Hamze Bytyci die Vereinsaktivitäten zusammen. Ihm ist es wichtig, lediglich ehrenamtlich die Öffentlichkeits- und Kulturarbeit für den Verein zu machen. „So bewahre ich mir die Unabhängigkeit, politisch zu intervenieren – zum Beispiel, wenn wir den Eindruck haben, dass mal wieder auf dem Rücken von realen Menschen ‚Gypsy Business‘ gemacht wird, Lehrerstellen für Integrationsklassen nicht besetzt werden oder eben eine Anlaufstelle für Roma ohne die Selbstorganisationen gegründet werden soll.“

Hamze Bytyci sagt, er habe sich noch nie in ein Klischee einpassen wollen: „Als ich in Freiburg zum ersten Mal in einem Roma-Märchenstück am Theater auf der kleinen Bühne spielen sollte, hab ich gesagt: Damit wollen wir auf die große Bühne – und da waren wir dann auch.“ Er habe mehr als zwanzig Jahre seines Lebens in Deutschland verbracht, sagt der Vater eines vierjährigen Sohnes, und irgendwann „sollte ich das Recht haben, mich als Deutscher zu fühlen, auch wenn mein Pass mich immer noch als Kosovare ausweist – ich habe kein anderes Zuhause.“ Dieses Recht will er gemeinsam mit anderen für alle Betroffenen erkämpfen, dabei Filme und Theaterstücke machen und für ehrenamtliches Engagement in der eigenen Community werben.

Nihad Nino Pušija

Duldung Deluxe

Die Fotografien auf den folgenden Seiten stammen aus meinem Fotoprojekt „Duldung Deluxe“ über geduldete und aus

Nihad Nino Pušija
Geb. 1965 in Sarajevo; Fotojournalist und Künstler, Berlin.
www.fotofabrika.de
info@fotofabrika.de

Deutschland abgeschobene Roma-Jugendliche und junge Erwachsene. Das Projekt wurde durch die Allianz Kulturstiftung unterstützt und war von November 2010 bis April 2011 im European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) Berlin zu sehen. Ab November 2011 ist „Duldung Deluxe“ Teil der Ausstellung „Reconsidering Roma – Aspects of Roma and Sinti-Life in Contemporary Art“ im Studio 1, Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, Berlin.

Ich habe Politische Wissenschaften und Journalismus an der Universität Sarajevo studiert und gleichzeitig als Fotojournalist und Künstler gearbeitet. Seit 1988 bin ich als freier Fotograf in verschiedenen Kunstfotoprojekten und Fotostudien in Italien, Belgien, Großbritannien und den USA tätig. Seit 1992 realisiere ich Projektarbeiten in Berlin, unter anderem für das Kulturamt Friedrichshain-Kreuzberg, die Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, das Museum Europäischer Kulturen und die Allianz Kulturstiftung.

Meine Arbeiten spiegeln die persönlichen Geschichten der Menschen wider, die ich treffe. Ich tauche ein in den Mikrokosmos des Urbanen und zeige zeitlose Dokumente einer Gesellschaft, die durch eine bewegte Geschichte an der Schnittstelle von Ost und West geprägt ist. Mit meinem Blick auf die Gesellschaft verweise ich auf unterschiedliche ethnische und kulturelle Einflüsse und schaue hinter die Fassaden der Städte. In meinen Bildern halte ich alltägliche und flüchtige Situationen fest und zeige damit die Zerbrechlichkeit und Vergänglichkeit des Lebens.



Eldar Ahmetović (22), seit 17 Jahren in Berlin.



Radosav Sajin (18), seit 13 Jahren in Berlin.



Roma-Flüchtlingslager Osterode (Česmin Lug), im Hintergrund Berge mit Millionen Tonnen giftigem Bleierz, Nord Mitrovica, Kosovo.



Indira Kurteshi (19), Plemetina, Kosovo.



Alija Kurteshi (25), Plemetina, Kosovo.

Roma in Deutschland aus ausländerechtlicher Sicht

Die überwiegende Mehrzahl der nicht-deutschen Roma im Bundesgebiet hat keinen rechtmäßigen Aufenthalt, sondern wird lediglich geduldet.

Reinhard Marx

Dr. iur., geb. 1946; Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Ausländer-, Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht, Frankfurt/Main.
re.marx@t-online.de

Insgesamt wird die Zahl der dauerhaft in Deutschland lebenden Roma auf etwa 80 000 bis 120 000 Personen geschätzt. In den Sommermonaten reisen französische, belgische, italienische, britische sowie Roma aus den skandinavischen Staaten als Händler, Handwerker und Kaufleute durch das Bundesgebiet und Europa.¹ Ausländerrechtliche Probleme bestehen für diese Roma nicht, da sie ihre europaverfassungsrechtlich gewährleistete Freizügigkeit in Anspruch nehmen. Sofern sie öffentliche Sozialleistungen beanspruchen, können zwar aufenthaltsbeendende Maßnahmen erlassen werden. Allein die abstrakte Gefahr, dass ein arbeitssuchender Unionsbürger einen Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen stellen könnte, vermag aber solche Maßnahmen nicht zu rechtfertigen.²

Auch deren tatsächliche Inanspruchnahme erlaubt im Übrigen keine Ausweisung, also eine dauerhafte Sperre des Zugangs zum Bundesgebiet. Dies ist erst zulässig, wenn die Behörden eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr belegen können, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt.³ Der verstärkte unionsrechtliche Ausweisungsschutz schützt alle Unionsbürger, unabhängig davon, ob sie die Voraussetzungen für die Freizügigkeitsberechtigung erfüllen oder nicht.⁴ Die Inanspruchnahme des Sozialleistungssystems begründet eine derartige Gefahr nicht. Die 2010 geübte unionsrechtlich nicht bedenkenfreie französische Praxis der massenhaften, zwangsweisen

Durchführung aufenthaltsbeendender Verfügungen gegen Roma mit Unionsbürgerstatus ist bislang von deutschen Behörden nicht kopiert worden.

Ausländerrechtliche Probleme erfahren im Bundesgebiet Roma, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch den Unionsbürgerstatus haben, also Drittstaatsangehörige sind. Diese haben meist einen Duldungsstatus, weil sie aufgrund ihrer marginalisierten gesellschaftlichen Situation keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus erlangen können. Ende November 2010 lebten 87 191 geduldete Ausländer im Bundesgebiet, davon hielten sich 53 020 bereits länger als sechs Jahre hier auf.⁵ Wie viele davon Roma sind, ist nicht bekannt.

Ausländerrechtliche Situation der Roma aus dem Kosovo

Die überwiegende Mehrzahl der geduldeten Roma kommt aus dem Kosovo. Man geht davon aus, dass zum Zeitpunkt des am 14. April 2010 unterzeichneten Regierungsabkommens zwischen Deutschland und der Republik Kosovo über die Rückübernahme kosovarischer Staatsangehöriger bis zu 14 000 geduldete Roma aus dem Kosovo im Bundesgebiet lebten, die Hälfte davon Kinder. Nahezu zwei Drittel von diesen sind in Deutschland geboren oder aufgewachsen.⁶ Dieser Hintergrund rechtfertigt es, bei der Darstellung ausländerrechtlicher Probleme von Roma den Fokus auf diese Gruppe zu lenken.

Die überwiegende Mehrzahl der Roma aus dem Kosovo ist im zeitlichen Zusammenhang mit dem Krieg 1999 ins Bundesgebiet eingereist, viele auch früher. Eine erhebliche Anzahl erhielt zunächst den Flüchtlingsstatus. Nach Kriegsbeendigung wurde dieser widerrufen, weil die Serben nicht mehr die Herr-

¹ Vgl. Günther Weiss, Sinti und Roma seit 600 Jahren in Deutschland, online: www.zigeuner.de/01_sinti-chat.htm (6.5.2011).

² BayVGH, InfAuslR 2009, 144 (145) = AuAS 2009, 74.

³ Vgl. Art. 27 Abs. 2 UAbs. 2 RL 2004/38/EG.

⁴ HessVGH, InfAuslR 2005, 130; OLG Hamburg, InfAuslR 2006, 118 (119).

⁵ BT-Drs. 17/4631, Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke.

⁶ BT-Drs. 17/5191.

schaft im Kosovo ausübten: Nach der Rechtsprechung liegen die Statusvoraussetzungen nicht mehr vor, wenn die früheren Verfolger nicht mehr an der Macht sind. Fortbestehende Unsicherheit aufgrund fehlenden wirksamen Schutzes im Herkunftsland steht dem Statuswiderruf nicht entgegen.⁷ Wegen der unsicheren Situation im Kosovo wurden die Roma zunächst jedoch nicht abgeschoben. Zwar betrieben die Bundesländer nach dem Krieg eine mit der UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) koordinierte Rückführungspraxis. Ausgenommen von dieser Praxis waren jedoch die Roma und andere Minderheiten.

Nur rund 51 000 Roma sind seit 1999 aus dem westlichen Ausland freiwillig ins Kosovo zurückgekehrt. Nach offiziellen Angaben der kosovarischen Behörden waren im Februar 2008 24 218 Roma (ethnische Roma, Ashkali und Ägypter) registriert. Das entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung.⁸ Andere Schätzungen besagen, dass die Anzahl der im Kosovo lebenden Roma von 200 000 im Jahre 1999 bis heute auf rund 38 000 gesunken ist.⁹ Bei der Volkszählung 1991 hatten sich 42 806 Bewohner als Roma bezeichnet. Schätzungen gehen aber von damals bis zu 150 000, für 2006 von etwa 30 000 bis 40 000 Roma aus.¹⁰

Da die bestehende Ausreisepflicht aus humanitären Gründen zunächst nicht zwangsweise durchgesetzt wurde, hatten Roma einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung. Daraus kann sich jedoch grundsätzlich keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive im Bundesgebiet entwickeln. Denn die Behörden werden stets einwenden, dass der Betroffene freiwillig ausreisen kann. Seinem Einwand, ihm drohten im Herkunftsland Gefahren für Leib und Leben, hält die Ausländerbehörde das bereits abgeschlossene Asylverfahren entgegen, weist aber auf die Möglichkeit hin,

einen neuen Asylantrag zu stellen. Doch dies ist wegen der restriktiven Voraussetzungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts fast immer eine aussichtslose Perspektive. Daher gab es aus dem Duldungsstatus zumeist kein Entkommen.

Bei der Duldung handelt es sich um die „zeitweise Aussetzung der Abschiebung“ (§ 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz/AufenthG); sie beseitigt nicht die Ausreisepflicht (§ 50 Abs. 1 AufenthG). Die Duldung ist Teil des Vollstreckungsverfahrens. Ihre Bedeutung liegt darin, dass bei rechtlicher und tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Duldung besteht (§ 60a Abs. 2 AufenthG).¹¹ Das deutsche Aufenthaltsrecht lässt grundsätzlich keinen Raum für einen ungeregelten Aufenthalt. Vielmehr hat der Ausländer, dessen Ausreise nicht zwangsweise durchsetzbar ist, einen Anspruch auf Duldung.¹² Bei den Roma lag deshalb ein Abschiebungshindernis vor, weil die obersten Landesbehörden aus humanitären Gründen eine generelle Anordnung der Aussetzung der Abschiebung erlassen hatten. Es konnten daneben aber auch zusätzliche tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse bestehen, etwa krankheitsbedingte Gründe.

Rücknahme und Rückführung

Nach Ausrufung der unabhängigen Republik Kosovo im Februar 2008 begannen die Verhandlungen über eine Rückführung der geduldeten Kosovo-Albaner einschließlich der Roma. Nach allgemeinem Völkerrecht sind Staaten gegenüber dem Aufenthaltsstaat verpflichtet, ihre eigenen Staatsangehörigen zu übernehmen. Für die Roma, welche im Besitz der kosovarischen Staatsangehörigkeit sind, bestand die Verpflichtung des Kosovo auf Rückübernahme daher bereits vor Unterzeichnung des Regierungsabkommens. Zweck des Abkommens wie auch anderer Rückübernahmeabkommen in Europa¹³ ist die bilaterale Kooperation bei der Durchset-

⁷ EuGH, InfAusLR 2011, 40 (41) – B. und D.; BVerwGE 124, 276 (283 f.) = NVwZ 2006, 707 = InfAusLR 2006, 244.

⁸ Vgl. Auswärtiges Amt, Bericht über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Kosovo vom 20. 6. 2010, S. 10.

⁹ Human Rights Watch, Bericht über die Lage abgeschobener Roma vom 27. 10. 2010.

¹⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ethnische Minderheiten im Kosovo, Oktober 2007, S. 23.

¹¹ BVerwGE 105, 232 (236 ff.) = NVwZ 1998, 297 = EZAR 045 Nr. 7 = InfAusLR 1998, 12; BVerwGE 108, 21 (28) = EZAR 015 Nr. 8 = DVBl. 1999, 546.

¹² BVerwGE 105, 232 (236).

¹³ Vgl. Alberto Achermann, Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit fluchtverursachender Staaten, Baden-Baden 1997, S. 172 ff.

zung einer ohnehin bestehenden Verpflichtung des Herkunftsstaates.

Viele Roma haben jedoch nicht die kosovarische Staatsangehörigkeit erworben. Die Verfassung sichert staatsbürgerliche Rechte nur jenen Personen zu, die im Zivilregister eingetragen sind oder am 1. Januar 1998 legal im Kosovo als jugoslawische Staatsangehörige gelebt haben. Diejenigen, die bereits vor 1998 das Kosovo verlassen hatten oder den Zeitpunkt ihrer Ausreise nicht nachweisen können, müssen ihre Einbürgerung beantragen. Dazu müssen sie wirtschaftliche und familiäre Bindungen zum Kosovo nachweisen. Ferner ist die Registrierung erforderlich. Diese ist aber nur zulässig, wenn belegt werden kann, dass der Betroffene im Kosovo geboren wurde oder zumindest einen Elternteil hat, der die Staatsangehörigkeit nach den dargestellten Kriterien erworben hat.¹⁴ Roma haben nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Registrierung. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der UNO (UNHCR) und andere internationale Organisationen schätzen die Zahl der im Kosovo lebenden, nicht registrierten Roma auf derzeit etwa 10000 Personen,¹⁵ das sind ein Drittel der heute im Kosovo lebenden Roma.

Kein Staat ist gegenüber dem Aufenthaltsstaat verpflichtet, für ihn fremde Staatsangehörige zu übernehmen. Dies gilt auch, wenn diese sich vor ihrer Einreise in den Aufenthaltsstaat dort aufgehalten¹⁶ und damals die Staatsangehörigkeit von Jugoslawien besessen haben sollten. Vereinzelte Versuche, die Ausbürgerung zum Zwecke der Bestrafung oder aus politischen Gründen als Verstoß gegen allgemeines Völkerrecht oder als Rechtsmissbrauch zu erklären, konnten sich gegen die Staatenpraxis der völligen Ermessensfreiheit bei der Regelung staatsangehörigkeitsrechtlicher Fragen nicht durchsetzen.¹⁷ Dass der aus einer Sezession hervorgegangene Staat sein Staatsangehörigkeitsrecht neu regelt und Staatsangehörige des früheren

¹⁴ Vgl. BAMF, Lage der Roma in Kosovo, Dezember 2009, S. 9.

¹⁵ Vgl. Auswärtiges Amt (Anm. 8), S. 11.

¹⁶ Vgl. Kay Hailbronner, Rückübernahme eigener und fremder Staatsangehöriger, Heidelberg 1996, S. 71 ff.

¹⁷ Vgl. Paul Weis, Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit im gegenwärtigen Völkerrecht, Berlin 1962, S. 10.

Zentralstaates nicht als die seinen anerkennt, kann jedoch nicht als Ausbürgerung gewertet werden.

Dies ist der völkerrechtliche Hintergrund für Art. 5 Abs. 1 des Abkommens, wonach die kosovarische Regierung sich über die Übernahme eigener Staatsangehöriger hinaus verpflichtet hat, auch Drittstaatsangehörige zu übernehmen, wenn diese zum Zeitpunkt der Einreise ins Bundesgebiet im Besitz eines gültigen Visums oder Aufenthaltstitels für das Kosovo waren. Damit hat sich die Republik Kosovo vertragsrechtlich verpflichtet, Drittstaatsangehörige einschließlich Staatenlose zu übernehmen, wenn sie sich vor ihrer Einreise dauerhaft im Kosovo aufgehalten haben.

Das Allgemeine Völkerrecht regelte ursprünglich ausschließlich die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten. Seit 1945 hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass Staaten im Interesse der ihrer Schutzpflicht unterstehenden Personen völkerrechtliche Bindungen eingehen. Der Siegeszug der Menschenrechte seit 1945 ist Beleg dafür. Regierungsabkommen wie das zwischen dem Kosovo und der Bundesrepublik, die ohne Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen vollzogen werden, sind ein Rückfall in die klassische Praxis des 19. Jahrhunderts. Beleg für diese These ist, dass das 18. Artikel umfassende Abkommen ausschließlich Regelungen zur Übernahmepflicht und deren Nachweis sowie zum Übernahmeverfahren enthält, jedoch keinerlei Regelungen über die Behandlung der Betroffenen, deren Rechte und entsprechende Verpflichtungen der kosovarischen Regierung. Kurzum, bei der Verabredung und Durchführung wurde und wird der allgemein anerkannte völkerrechtliche Grundsatz der Rückführung in Würde und Sicherheit nicht beachtet. Die Rückführungen werden durch die kosovarische Regierung in ungeordneter Weise durchgeführt, ohne dass diese auch nur die geringsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sicherstellt.¹⁸

Die Bundesregierung hat zugesagt, sie werde auf „ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten und überdies Sorge dafür tragen, dass sich Rückführungen aus dem bisher davon ausgenom-

¹⁸ Vgl. Human Rights Watch (Anm. 9).

menen Personenkreis geografisch auf die in Frage kommenden Gebiete im Kosovo verteilen, um nicht einzelne der dortigen Kommunen bezüglich ihrer Reintegrationsmöglichkeiten zu überfordern“.¹⁹ Als einziges Bundesland hatte Nordrhein-Westfalen den Vollzug des Abkommens vom Dezember 2010 bis zum März 2011 zeitweise ausgesetzt („Wintererlass“). Ausgenommen hiervon waren Straftäter, die zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt worden waren, wobei Straftaten außer Betracht blieben, die nach dem AufenthG und dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) nur von Ausländern begangen werden können.²⁰

Die Einbeziehung der Roma in das Abkommen hat internationale und nationale Proteste hervorgerufen. So hat die Innenkommissarin der Europäischen Union (EU) die Bundesregierung vor einer Abschiebung der Roma gewarnt, da diesen im Kosovo „strafrechtliche Verfolgung oder anderes Leid“ drohe.²¹ Der Hohe Kommissar des Europarates für Menschenrechte forderte die Bundesregierung auf, die Abschiebung zu unterbinden.²² In Deutschland hat die Migrationskommission der Bischofskonferenz bereits im April 2010 ihre Sorge über die Situation der in Deutschland lebenden Roma zum Ausdruck gebracht.²³ Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen positionierte sich mit einem Entschließungsantrag im Mai 2010 gegen die Abschiebung von Roma ins Kosovo.²⁴ Später hat die Fraktion die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen und ferner gefordert, sich gegenüber den Bundesländern wie auch gegenüber anderen Mitgliedstaaten für eine Aussetzung der Abschiebungen einzusetzen.²⁵

Nach Feststellungen des UNHCR sind die im Kosovo lebenden Roma „weiterhin gra-

vierenden Einschränkungen in Bezug auf ihr Recht auf Freizügigkeit und ihre fundamentalen Menschenrechte ausgesetzt, einschließlich in Form schwerwiegender gesellschaftlicher und manchmal administrativer Diskriminierungen, die sie insbesondere daran hindern ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte auszuüben“. Darüber hinaus wird von „Bedrohungen und physischer Gewalt gegenüber Roma“ berichtet. Gemischtethnische Ehepaare und deren Kinder könnten auf der Grundlage ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen äußeren Merkmale oder Nationalität Diskriminierungen ausgesetzt sein, die einer Verfolgung gleichkämen.²⁶ Nach einem Bericht von Human Rights Watch gehören Roma zu den „ärmsten Gruppen des Landes“ und würden sowohl wirtschaftlich wie auch politisch und gesellschaftlich marginalisiert. Roma seien häufig „Ziel von gewalttätigen Angriffen von Kosovo-Albanern, die ihnen Kollaboration mit der serbischen Minderheit zum Vorwurf machten“.²⁷ Nach einem Bericht des Diakonischen Werkes verlassen mehr als zwei Drittel der abgeschobenen Roma das Kosovo innerhalb von zwei Monaten nach der Abschiebung wieder, weil sie keine Existenzgrundlage sehen, oder aus Furcht vor Verfolgung. Es bestehe die erhebliche Gefahr, Opfer von Verfolgung und Diskriminierungen in wichtigen Lebensbereichen zu werden. Daher fehle es an den notwendigen Rahmenbedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Weiterhin verließen Roma das Kosovo und beantragten im Ausland Asyl.²⁸

Eine Gesamtbewertung der Situation legt nahe, einen durch Krieg und Sezession geförderten Prozess der Reethnisierung und Ausgrenzung anzunehmen, in dessen Verlauf es zu strukturellen Diskriminierungen und extremer Ausgrenzung sowie zur Vorenthaltung elementarer Menschenrechte kommt, denen die rechtliche Qualität einer Verfolgungshandlung im Sinne der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Flüchtlingen

¹⁹ Bundesministerium des Innern (M I 5 – 125 610 XKS/O), Schreiben an Innenministerien und -senatsverwaltungen vom 1. 4. 2009.

²⁰ Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 (15-39.10.07-3/5-10-411).

²¹ Der Tagesspiegel vom 29. 9. 2010.

²² Council of Europe, Presseerklärung vom 9. 12. 2010.

²³ Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Menschen dürfen nicht in unsichere oder unwürdige Verhältnisse abgeschoben werden, Pressemitteilung vom 22. 4. 2010.

²⁴ BT-Drs. 17/1569.

²⁵ BT-Drs. 17/5191.

²⁶ UNHCR, Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo, 9. 11. 2010.

²⁷ Human Rights Watch (Anm. 9).

²⁸ Diakonisches Werk, Bericht einer Rechercheise vom 12.-20. 4. 2010 zur Einschätzung der Lage der Minderheiten (Roma, Ashkali und Ägypter) im Kosovo, Autor: Sebastian Ludwig.

zukommt.²⁹ Ein auch für das Unionsrecht erforderlicher individueller Nachweis derartiger Verfolgungen gelingt den Roma jedoch zumeist nicht, weil lediglich allgemein gehaltene Befürchtungen nicht ausreichen. Die Nachweiserleichterung im Blick auf eine individuelle Verfolgung, die bei Gruppenverfolgungen gewährt wird, wird ihnen vorenthalten, denn eine Verfolgungsdichte gegen die Roma, die so intensiv und zahlreich sei, dass „jedes einzelne Mitglied der Gruppe daraus die aktuelle Gefahr eigener Betroffenheit ableiten“ könne, könne nicht festgestellt werden. Nur für Roma, die sich während des Kriegs ausdrücklich auf die Seite Serbiens gestellt hätten oder aber in gewalttätige Handlungen gegen Kosovo-Albaner verwickelt gewesen seien, lägen Erkenntnisse über eine Gefährdung seitens der Mehrheitsbevölkerung vor.³⁰ Zwar sei von einer „gewissen Dunkelziffer“ auszugehen, da viele Minderheiten Repressalien nicht zur Anzeige brächten oder Anzeigen „nicht immer mit der erforderlichen Gründlichkeit nachgegangen“ werde. Häufig sei jedoch die „von Minderheiten gefühlte Unsicherheit stärker als das eigentliche Bedrohungspotenzial“.³¹

Die Bundesländer hätten die Möglichkeit, die Abschiebung durch Erlass einer einvernehmlichen generellen Anordnung nach §60a Abs. 1 AufenthG aus humanitären Gründen auszusetzen, im Übrigen aber das Regierungsabkommen weiter anzuwenden. Die betroffenen Roma wären dann erneut durch eine Duldung gegen Abschiebung geschützt. Eine derartige Anordnung hat jedoch nicht den Charakter einer rechtlich durchsetzbaren Schutzalternative, sondern ist eine im Ermessen stehende politische Handlungsermächtigung für die obersten Landesbehörden. Da in keinem Bundesland daran gedacht wird, für Roma aus dem Kosovo eine derartige Anordnung zu erlassen,³² bleibt aus rechtlicher Sicht nur die Berufung auf den Abschiebungsschutz nach §60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG. Danach müssen die Rechtsgüter

²⁹ Art. 9 Abs. 1 Buchst. b) RL 2004/83/EG; vgl. Reinhard Marx, Handbuch zur Qualifikationsrichtlinie, Köln 2009, §6, S. 59ff.

³⁰ Vgl. OVG Sachsen, Urteil vom 21.7.2009 – A 4 B 554/07; VG Hannover, Urteil vom 18.5.2010 – 12 A 4190/08.

³¹ BAMF, Bescheid vom 3.2.2011 – 5419446 – 150.

³² Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern vom 21.10.2009, an Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz.

Leib, Leben oder persönliche Freiheit in erheblichem Maße gefährdet sein.

Die geschilderten strukturellen Diskriminierungen und Ausgrenzungen der Roma im Kosovo erreichen weder die erforderliche Gefahrenschwelle, noch gelingt es den Betroffenen, eine derartige Gefahr „für ihre Person“ darzulegen. Das Erfordernis der „Erheblichkeit“ der Gefahr hat eine materielle Funktion. Nicht jede geringfügige Bedrohung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit oder der Freiheit der Person, sondern nur erhebliche Gefahren sollen den subsidiären Schutzstatus nach §60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG begründen. Es bedarf eines nicht unerheblichen Umfangs der Verletzung der bezeichneten Rechtsgüter. Ferner muss die Gefahr „individualisierbar“ sein. Es geht letztlich um die sachgerechte prognoserechtliche Einschätzung, ob die vorgebrachten oder sonst wie erkennbaren Gefahren dem Antragsteller *persönlich* drohen.

Aber selbst wenn es gelingen sollte, derartige Voraussetzungen darzulegen, scheitern sie an der verfahrensrechtlichen Sperrwirkung des §60 Abs. 7 Satz 3 AufenthG. Da eine generelle Anordnung (nach §60a Abs. 1 AufenthG) für Roma nicht erlassen wurde, darf individueller Abschiebungsschutz nur unter extrem hohen Voraussetzungen gewährt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Oktober 1995 auf dem Höhepunkt des Bosnienkrieges den Grundsatz geprägt und seitdem gefestigt, dass nach der gesetzgeberischen Konzeption Abschiebungsschutz immer, aber auch nur dann zu gewähren sei, wenn individuelle Gefahren bestünden. Berufe sich ein Antragsteller hingegen lediglich auf allgemeine Gefahren, „die nicht nur ihm persönlich, sondern zugleich auch der ganzen Bevölkerung oder einer Bevölkerungsgruppe im Zielstaat drohen, soll der Abschiebungsschutz auch für den Einzelnen ausschließlich durch eine – möglichst bundeseinheitliche – generelle Regelung gewährt werden“.³³

Diese gesetzgeberische Entscheidung hätten die Verwaltungsgerichte zu respektieren. Nur verfassungsunmittelbare Gründe könnten dazu führen, bei individuellen Bedrohungen, die als Teil allgemeiner Gefahren

³³ BVerwGE 99, 324 (327f.) = EZAR 046 Nr. 6 = NVwZ 1996, 199 = AuAS 1996, 32; dagegen Nierwerth, NVwZ 1997, 228 (231f.).

erschienen, Abschiebungsschutz zu gewährleisten, wenn insoweit eine generelle Anordnung nicht ergangen sei. Diese rechtfertigten im Falle des Fehlens einer generellen Anordnung aber nur dann eine Korrektur einfachgesetzlicher Konzeptionen, wenn die obersten Landesbehörden „trotz einer extremen allgemeinen Gefahrenlage, die jeden einzelnen Ausländer im Falle seiner Abschiebung gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausliefern würde, von ihrer Ermessensermächtigung“ keinen Gebrauch machten.^{P³⁴} Strukturelle Diskriminierungen und Ausgrenzungen der Roma im Kosovo liegen weit unterhalb dieser materiellen und prognoserechtlichen extrem hochgeschraubten Schwelle.

Für schwerwiegend erkrankte Roma gilt diese verfahrensrechtliche Sperrwirkung nicht.^{P³⁵} Überwiegend gehen die Verwaltungsgerichte und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon aus, dass eine dauerhafte medizinische Versorgung für Roma im Kosovo nicht wirksam gewährleistet ist.^{P³⁶} Auch psychische Erkrankungen begründen wegen fehlender psychotherapeutischer Behandlungsmöglichkeiten ein Abschiebungshindernis.^{P³⁷}

Die Anforderungen an die Darlegung einer Verschlimmerung des Gesundheitszustandes wegen der Abschiebung sind jedoch sehr hoch. So wird dem Vorbringen, aufgrund der unzulänglichen Versorgung drohe eine erhebliche Gesundheitsverschlechterung, entgegengehalten, dass die „attestierter depressive Symptomatik auch im Bundesgebiet nur ‚unzureichend erfolgreich‘ behandelt werden konnte“.^{P³⁸}

^{P³⁴} BVerwGE 99, 324 (329ff.) = EZAR 046 Nr. 6 = NVwZ 1996, 199 = AuAS 1996, 32.

^{P³⁵} BVerwGE 127, 33 (36); s. im Einzelnen R. Marx (Anm. 29), § 44 Rdn. 119ff., S. 890ff.

^{P³⁶} VG Stade, Urteil 29.3.2006 – 2 A 1196/02; VG Minden, Urteil 14.10.2009 – 7 K 1597/06.A; VG Münster, Beschluss 1.12.2009 – 6 L 605/09.A; VG Stuttgart, Urteil 14.9.2010 – A 5 K 568/10; VG Kassel, Urteil 16.6.2010 – 4 K 1613/09 KS.A; VG Göttingen, Urteil 21.9.2010 – 4 A 185/09; VG Gelsenkirchen, 10.10.2010 – 7aK 1894/A; VG Braunschweig, InfAuslR 2010, 129; a. A. VG Saarlouis, Urteil 7.10.2010 – 10 K 339/09.

^{P³⁷} VG Köln, Urteil 24.8.2005 – 21 K 5689/02.A; OVG NW, Beschluss 30.9.2005 – 5 A 2391/05.A; VG Berlin, Beschluss 21.12.2005 – VG 11 A 944.05; a. A. OVG NW, Beschluss 29.12.2005 – 13 A 2641/05.A.

^{P³⁸} VGH BW, Urteil 30.11.2006 – A 6 S 674/05.

Bis Ende 2009 konnte die überwiegende Mehrheit der Roma-Familien aus dem Kosovo eine aufenthaltsrechtliche Lösung im Rahmen der am 28. August 2007 in Kraft getretenen Altfallregelung des § 104a AufenthG anstreben, weil sie vor dem 1. Juli 2001 eingereist waren. Bis dahin war der Nachweis zu führen, dass der Lebensunterhalt für alle Familienangehörigen nach den strengen Kriterien des § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG gesichert war. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur für Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen, sowie für Alleinerziehende mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind, zugelassen (vgl. § 104a Abs. 6 Nr. 2 und 3 AufenthG). Die vollständige Abhängigkeit von Sozialleistungen wird nur bei Alleinerziehenden toleriert. Da die Mehrzahl der Roma wegen ihrer auch im Bundesgebiet marginalisierten gesellschaftlichen Lage das Unterhaltserfordernis nicht erfüllen kann, steht sie nunmehr zur Abschiebung im Rahmen des Regierungsabkommens an.

Die Folgen für die Familien sind einschneidend. Da es sich zumeist um Großfamilien handelt und im Rahmen der Altfallregelung für junge Erwachsene eine eigenständige Lösung durchgesetzt wurde, die nicht vom Unterhaltserfordernis, sondern von einer positiven Integrationsprognose (§ 104a Abs. 2 AufenthG) abhängig war,^{P³⁹} dürften eine Reihe junger Roma, bei denen keine integrationshemmenden Umstände festgestellt werden konnten, nun eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ihre minderjährigen Geschwister und die Eltern werden aber in das Kosovo zurückgeführt.

Die Möglichkeit, nach § 25 Abs. 5 AufenthG wegen der Unmöglichkeit der Ausreise eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, scheidet im Blick auf das Regierungsabkommen an der Möglichkeit der Ausreise. Für die minderjährigen, integrierten Kinder ist zwar anerkannt, dass Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei der Anwendung von § 25 Abs. 5 AufenthG ein gewichtiger Stellenwert einzu-

^{P³⁹} OVG Bremen, InfAuslR 2007, 447 (448); OVG Hamburg, InfAuslR 2009, 64 (70).

räumen ist, weil eine den Schutz des Privatlebens auslösende Verbindung insbesondere für solche Ausländer in Betracht kommt, die aufgrund eines Hineinwachsens in die hiesigen Verhältnisse (Verwurzelung) mit gleichzeitiger Entfremdung von ihrem Herkunftsland so eng mit Deutschland verbunden sind, dass sie faktisch deutschen Staatsangehörigen gleichzustellen sind.⁴⁰ Häufig scheidet diese Möglichkeit aber für die Kinder und Jugendlichen an der erforderlichen Integrationsprognose sowie am fehlenden rechtmäßigen Aufenthalt. Die obergerichtliche Rechtsprechung fordert darüber hinaus teilweise für die Anwendung von Art. 8 EMRK eine „feste Verankerung“ im Aufenthaltsstaat. In „Fällen der Erteilung einer bloßen Duldung“ fehle es an dieser,⁴¹ sodass eine aufenthaltsrechtliche Perspektive für geduldete junge Roma über § 25 Abs. 5 AufenthG nicht besteht.

Der alsbald in Kraft tretende § 25a AufenthG kann für einige Roma-Familien möglicherweise eine Verbleibsperspektive eröffnen. Danach wird einem geduldeten Antragsteller, der in Deutschland geboren wurde oder vor

⁴⁰ BVerwGE 126, 192 (198) = NVwZ 2006, 1418 = InfAusLR 2008, 4 = EZAR NF 33 Nr. 4; BVerwGE 105,35 (41) = NVwZ 1997, 1114 = InfAusLR 1997, 355 = EZAR 021 Nr. 5; VGH BW, EZAR 23 Nr. 7; VGH BW, Urteil 24.11.2005 – 11 S 1078/05; VGH BW, InfAusLR 2008, 29; VGH BW, InfAusLR 2009, 178 = AuAS 2009, 197; Hess.VGH, InfAusLR 2006, 217 (218f.) = NVwZ-RR 2006, 826 = AuAS 2006, 182; OVG Rh-Pf, InfAusLR 2006, 274 (275); VG Braunschweig, Beschluss 10.1.2006 – 6 B 432/05; VG Darmstadt, Urteil 22.11.2005 – 4 E 2800/03 (1); VG Darmstadt, Urteil 22.2.2006 – 4 E 2493/04(1); VG Karlsruhe, AuAS 2006, 50; VG Minden, Urteil 14.12.2006 – 7 K 236/06; VG Stuttgart, Urteil 5.10.2005 – 11 K 3065/04; VG Stuttgart, Urteil 11.7.2006 – 12 K 1181/06; VG Stuttgart, InfAusLR 2005, 106 (107f.); VG Stuttgart, NVwZ-RR 2006, 577; VG Stuttgart, InfAusLR 2006, 70 (71f.); VG Stuttgart, InfAusLR 2006, 14; wohl auch VG Köln, Urteil 8.2.2006 – 23 K 6011/03; VG Frankfurt/M., InfAusLR 2010, 302; Benassi, InfAusLR 2006, 397 (401f.); Hoppe, ZAR 2006, 125; Marx, ZAR 2006, 261; Thym, EuGRZ 2006, 541; Thym, InfAusLR 2007, 133; Bergmann, ZAR 2007, 128; Eckertz-Höfer, ZAR 2008, 41(42); Kluth, ZAR 2009, 381.

⁴¹ VGH BW, EZAR 23 Nr. 7; VGH BW, Urteil 24.11.2005 – 11 S 1078/05 VGH BW, InfAusLR 2006, 70 (71); Hess.VGH, InfAusLR 2006, 217 (218) = NVwZ-RR 2006, 826 = AuAS 2006, 182; Hess.VGH, Urteil 7.7.2006 – 7 UE 509/06: NiedersOVG, InfAusLR 2006, 229 (331); a. A. nunmehr VGH BW, Urteil 13.12.2010 – 11 S 2359/10.

Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Der Antragsteller muss aber aufgrund seiner Integrationsleistungen die Gewähr bieten, dass er sich in die hiesigen Lebensverhältnisse einfügen wird (positive Integrationsprognose). Die Eltern können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie ausreichende Integrationsleistungen erbracht haben und durch eigene Leistungen den Lebensunterhalt der Familie überwiegend sichern können (§ 25a Abs. 2 AufenthG). Wer jedoch nach Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist und zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 21 Jahre ist, wird ausgeschlossen, und mit ihnen ihre Eltern.

Fazit

Für geduldete Roma gibt es derzeit in Deutschland keine aufenthaltsrechtliche Perspektive. Ausländerrechtliche Fluchtwege aus dem Duldungsstatus sind derart eng gestrickt, dass Roma diese zumeist versperrt bleiben. Einerseits erreicht die strukturelle Diskriminierung und Marginalisierung im Herkunftsland, insbesondere im Kosovo, nicht den flüchtlingsrechtlich relevanten Verfolgungsgrad und erst recht nicht den extrem hohen Beweisstandard des subsidiären Schutzes. Wegen der auch im Bundesgebiet vorherrschenden Marginalisierung gelingt den Roma andererseits die Integration in Deutschland nicht und bleiben ihnen deshalb aufenthaltsrechtliche Lösungen versperrt.

Das Aufenthaltsrecht enthält humanitäre Möglichkeiten, um eine völkerrechtskonforme Rückführungspolitik in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Da dies für Roma im Kosovo derzeit nicht sichergestellt ist, sind die Rückführungen auszusetzen, und ist es an der Zivilgesellschaft und insbesondere an den Kirchen, die Regierungen von Bund und Ländern an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern.

Daniel Strauß

Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma

Immer wieder werden in Europa und in Deutschland leidenschaftliche Debatten um die „Integration“, um „Anpassung“ und „Einfügung“ von Ausländern und Minderheiten in die Mehrheitsgesellschaften geführt. Bemerkenswert ist, dass in diesen Debatten zumeist die größte Minderheit in Europa fehlt: die Sinti und Roma. Ungefähr zehn bis zwölf Millionen Personen – so der Präsident des Euro-

Daniel Strauß

Geb. 1965; Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg; Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V.; Geschäftsführer von RomnoKher gGmbH, B 7/16, 68159 Mannheim. straussdaniel@yahoo.de

päischen Parlaments, Jerzy Buzek am 27. Januar 2011 – leben auf diesem Kontinent.¹ In Deutschland sind es circa 80000 bis 120000 mit deutscher Staatsangehörigkeit; hinzu kommen vermutlich rund 50000 Flüchtlinge und so genannte Arbeitsimmigranten.²

Im 15. Jahrhundert das erste Mal in Deutschland erwähnt, waren Sinti und Roma seither Vorurteilen, Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt. Höhepunkt war die nationalsozialistische Verfolgung und der Völkermord: Bis zu 500000 Sinti und Roma wurden in Mittel- und vor allem Osteuropa während der Besetzung durch die deutschen Armeen und die SS ermordet, um 25000 allein aus Deutschland und Österreich. Erst in den 1980er Jahren erkannten die beiden Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl den Völkermord an den Sinti und Roma an. 1997 wurden Sinti und Roma als nationale Minderheit in Deutschland anerkannt.

Es fällt auf, dass in den Integrationsdebatten Bildung als Voraussetzung für die Teilha-

be am gesellschaftlichen Leben, an Wirtschaft und Kultur, an Politik und Lebensstandard in Deutschland zwar für Einwanderer, aber nicht für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma diskutiert wird. Schlimmer noch: Über deren Bildungssituation war und ist wenig bekannt, obwohl Maßnahmen der Politik zwingend notwendig gewesen wären, weil die im Nationalsozialismus durchgesetzten Ausschulungen und Bildungsabbrüche seit den 1950er Jahren durch das Bundesentschädigungsgesetz zwar bekannt waren, dennoch mit Blick auf künftige Bildungsoptionen für die Minderheit folgenlos blieben.

Im Zuge der aufstrebenden Bürgerrechtsbewegung wurde 1982 die Studie „Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland“ im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht.³ Dem ging 1980 eine Studie voraus, die sich mit schulrelevanten Verhaltensmerkmalen von Sinti- und Roma-Kindern befasst hatte.⁴ Sie präsentierten erschreckende Befunde einer desolaten Bildungssituation von Sinti und Roma. Adäquate Maßnahmen der Bildungspolitik blieben allerdings aus. Sie wären gestern wie heute zwingend notwendig gewesen.

Das Ministerkomitee des Europarates kritisiert bereits seit 2002, dass in Deutschland ein Mangel an aussagekräftigen Daten zur Lebenslage und zur Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma herrsche. Der Europarat fordert seitdem, die Kenntnisse der Lebens- und Bildungswirklichkeit zu verbessern, um so geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, welche die wirksame Förderung der vollen und effektiven Gleichstellung der nationalen Minderheit sicherstellen.⁵ Die

¹ Vgl. Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 15.3.2011.

² Vgl. UNICEF, Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland, Berlin 2007.

³ Vgl. Andreas Hundsalz unter Mitarbeit Harald Schaaf, Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland (Endbericht), Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 129, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982.

⁴ Vgl. ders., Zigeunerkinde. Eine sozialpsychologische Untersuchung schulrelevanter Merkmale, Frankfurt/M. 1980.

⁵ Vgl. Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zur Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zum Bericht über die Umsetzung des Rahmen-

Europäische Union (EU) forderte im April 2011 von ihren Mitgliedsländern nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 und betont dabei die wichtige Rolle der Bildung: „Wir müssen daher dringend in die Bildung der Roma-Kinder investieren und ihnen so später einen erfolgreichen Weg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.“⁶ Es soll sichergestellt werden, dass alle Sinti- und Roma-Kinder beziehungsweise -Jugendliche Zugang zu einer nichtdiskriminierenden, qualitativ hochwertigen Bildung sowie zu beruflicher Ausbildung und einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Zielsetzung, Methode und Repräsentativität

Bis dato gab es keine Untersuchungen zu den Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma, wie sie diese selbst erleben, empfinden und deuten. Diese Lücke soll ein Dokumentations- und Forschungsprojekt schließen helfen, das im Jahre 2007 von RomnoKher, Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim, initiiert wurde. Im Zentrum dieser Untersuchung⁷ steht die Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma. Zugleich werden Auswirkungen

übereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland; insbesondere Art. 4, Nr. 75 sowie Art. 6, Nr. 80, Bundesministerium des Innern, Berlin 2002, online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/NationaleMinderheiten/Rahmenebereinkommen_des_Europarates_zum_Id_23218_de.pdf?__blob=publicationFile (18.4.2011).

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020; KOM(2011) 173 endgültig, Brüssel, 5.4.2011, S. 2, online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0173:FIN:DE:PDF> (20.4.2011).

⁷ Daniel Strauß (Hrsg.), Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg 2011. Ohne Förderer hätte dieses Projekt nicht realisiert werden können; zu nennen sind zunächst die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), die einen wesentlichen Anteil an der Förderung hatte und immer wieder zu Selbstverständigungsdebatten anregte, ebenso die Freudenberg Stiftung, die Lindienstiftung, die Amadeu Antonio Stiftung, der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg sowie die Gesellschaft für Antiziganismusforschung e. V.

der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik sowie Diskriminierungserfahrungen und verschiedene andere Lebensbereiche untersucht.

Es war das erklärte Ziel der Initiatoren dieses Projektes, die Kluft zwischen den Wissenschaften einerseits und den Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma andererseits zu überbrücken. Dass dies gelang, dass sich Sinti und Roma trotz ihres durch den Nationalsozialismus entstandenen beziehungsweise gewachsenen Misstrauens in die „deutschen so genannten Wissenschaft(en)“⁸ an einer wissenschaftlichen Befragung zu ihrer Bildungssituation aktiv als Initiatoren, Befragende und Befragte zusammen mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beteiligten, macht deutlich, dass hier Neuland betreten wurde.

Bisher gab es beeindruckende Untersuchungen, die sich allgemein mit der Geschichte und Kultur der Sinti und Roma befassten,⁹ mit der nationalsozialistischen Verfolgung beziehungsweise der „nationalsozialistischen Lösung der Zigeunerfrage“¹⁰ oder mit dem Minderheitenschutz der Sinti und Roma in Europa, neben den bereits erwähnten Arbeiten von Andreas Hundsatz und Peter Widmann.¹¹ Diesen Untersuchungen ist gemeinsam, dass sie das Verhältnis von Minderheit und Mehrheitsgesellschaft als komplexes Beziehungsgeflecht begreifen und mal mehr, mal weniger kulturelle, soziale, ethnische oder regierungs- und kommunalpolitische Elemente in den Vordergrund stellen; mal wird eine Einpassung der Sinti und Roma gefordert, mal eine Integration ohne Preisgabe der eige-

⁸ Vgl. Vorwort von Romani Rose (damals als Vorstandsmitglied im Verband der Sinti Deutschlands unterzeichnend) zu A. Hundsatz (Anm. 3), sowie Peter Widmann, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001.

⁹ Vgl. Katrin Reemtsma, Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996.

¹⁰ Vgl. vor allem Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996. Vgl. auch die Regionalstudie von Udo Engbring-Romang, Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, Frankfurt/M. 2001.

¹¹ Vgl. Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, in: Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union 2002, Göttingen 2003, S. 78–163; A. Hundsatz (Anm. 4); P. Widmann (Anm. 8).

nen Identität und Lebensweisen. Fast allen ist gemeinsam, dass Sinti und Roma selbst kaum oder überhaupt nicht zu Wort kommen und selbst ihre Schul- und Ausbildungsbiografien von Dritten darstellen lassen.

Dieser Mangel an Untersuchungen und Interpretationen der Selbstwahrnehmung und Selbstbeschreibung der Sinti und Roma war der Hauptgrund dafür, dass mit dieser Untersuchung ein anderer Weg beschritten wurde: Die finanziellen und personellen Möglichkeiten sollten dazu genutzt werden, Sinti und Roma aus verschiedenen Generationen und Regionen zu ihrer Bildungssituation zu befragen, und zwar sowohl mit einem Datenbogen zu quantifizierbaren Daten als auch mit eigenständig formulierten Bereichen zur eigenen Bildungsbiografie und sozialen Situation. Darüber hinaus sollte versucht werden, lebens-, generations- und familiengeschichtliche Entwicklungen und Erfahrungen sowohl zum Stellenwert von schulischer und beruflicher Bildung in den Familien, den Berufswünschen und deren Realisierung oder deren Scheitern als auch die Beziehung zur Mehrheitsgesellschaft, zur Diskriminierung und zur generationellen Tradierung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in den Befragungen anzusprechen und zu interpretieren.

Für die Untersuchung wurden 14 Sinti und Roma, die aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma stammen, als Interviewerinnen und Interviewer gewonnen, die mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Möglichkeiten solcher Befragungen von Sinti und Roma als auch wissenschaftliche Befragungsmethoden in vorbereitenden Seminaren diskutierten. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der standardisiert war und mit dem Multiple-choice-Verfahren einfaches Ankreuzen erlaubte, aber zugleich freie Erzählungen zur Bildungs- und Ausbildungssituation wie auch zur Familien- und Lebensgeschichte sowie zur Verarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien anregen sollte. Auf diese Weise wurden 275 Interviews in breiter Streuung in 35 Städten und Orten geführt und ausgewertet.

Dieses Verfahren war sehr aufwändig, so dass wir uns auf die Befragung von Sinti und Roma konzentrierten und zunächst die ebenfalls vorgesehenen Untersuchungen der Schul-

und Sozialpolitik mit entsprechenden Experteninterviews auf eine spätere Forschung verschoben. Die an diesem Projekt beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler¹² – Politikwissenschaftler, Historiker, Pädagogen, Erziehungswissenschaftler und Soziologen – hatten jeweils spezifische Aufgaben. Zum einen wurden mit ihnen das Forschungsdesign und die Fragebögen sowie die Interviewtechniken geklärt, zum anderen sollten sie die quantitativen Teile der Fragebögen sowie die qualitativen Interviews auswerten und interpretieren. Sie alle bringen spezifische Kompetenzen und eigene Sichtweisen aus ihren Fächern mit, was zu einer breit und differenziert angelegten Auswertung führte. Die Ergebnisse der Studie fließen ein in die vom RomnoKher initiierte Ausstellung mit dem Titel „Typisch ‚Zigeuner‘? – Mythos und Lebenswirklichkeiten“, bei der auf 25 Tafeln antiziganistische „Zigeuner“-Bilder mit Aussagen zur Lebens- und Bildungssituation der befragten Sinti und Roma kontrastiert werden.

Sinti und Roma gehören seit Jahrhunderten zu unserer Gesellschaft. Gegenstand dieser ersten Bildungsstudie über deutsche Sinti und Roma seit über 30 Jahren ist die Frage, ob für diese nationale Minderheit ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungswesen, insbesondere im schulischen Bereich, besteht. Mit dieser Studie wird zudem das Vorurteil widerlegt, Minderheiten würden nicht selbst aktiv werden, ihre Situation zu überwinden. Gleichzeitig wirft eine solche Studie methodische Probleme auf. Diese bestehen weniger in der Frage, ob objektive Kriterien für eine eventuelle Gleich- oder Ungleichbehandlung (etwa vergleichende Anzahl von bestimmten Bildungsabschlüssen) gefunden und angewandt werden können. Das methodische Hauptproblem besteht vielmehr darin, in der Lebenswelt der beteiligten Minderheit jene institutionellen und individuellen Faktoren zu identifizieren, die ein Verbleiben in Bildungsarmut oder deren Überwindung bedingen. Eine solche Methodik erfordert, diejenigen, die derlei (verhinderte) Bildungskarrieren durchlaufen haben, selbst zu befragen.

Im Fall der Sinti und Roma ist dies aber nicht ohne weiteres möglich. Ihre diversen

¹² Alexander von Plato (Hagen/Wien), Michael Klein (Erfurt), Uta Rüchel (Berlin) und Jane Schuch (Berlin).

Verfolgungserfahrungen und ihre historischen Erfahrungen mit wissenschaftlicher Erforschung haben sie vielfach zu Misstrauen gegenüber den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft als auch gegenüber auf sie gerichteten Forschungen geführt. Ihre wissenschaftliche Befragung ist daher nur möglich, wenn eine tragfähige Vertrauensbasis hergestellt werden kann. In diesem Fall geschah das durch die beispiellose Ausbildung von Sinti und Roma zu Interviewern für dieses Projekt. Eine solche biografisch orientierte Erhebung zur Bildungssituation gelingt erwartungsgemäß im ersten Anlauf weder flächendeckend für alle Kommunen und Bundesländer in Deutschland, noch können alle Fragen einer solchen Empirie abschließend geklärt werden. Das Projekt kann in jeder Hinsicht als Pionierarbeit gelten: zum einen wegen der Ergebnisse dieser Forschung zur Lebenssituation im Allgemeinen und zur Bildungssituation bzw. zum Verhältnis dieser Minderheit zur Mehrheitsgesellschaft im Besonderen; zum anderen wegen der neuen Wege, die sich in der Mitarbeit von Sinti und Roma als Forschungsakteure zeigen. Die Studie schafft eine Grundlage für die (Bildungs-)Politik wie auch für die Repräsentanten der Sinti und Roma.

Den Initiatoren ist eines immer deutlicher geworden: Nicht nur die Identifizierung der bildungsrelevanten Faktoren im Lebensalltag erfordert eine Beteiligung der Minderheit selbst. Auch die Überwindung der festgestellten „Bildungsmisere“ kann nur im Zusammenspiel von Mehrheit und Minderheit, vorrangig natürlich im Rahmen staatlich organisierter Bildungsprozesse, gedacht und realisiert werden. Bemerkenswert ist dabei, dass die Studie Belege dafür liefert, dass unter den Sinti und Roma bereits eine wachsende Bereitschaft für einen „Bildungsaufbruch“ besteht. In diesem Sinne sind die vorgelegten Befunde und ausgesprochenen Empfehlungen im Dialog von offiziellen Bildungsträgern und der Minderheit weiterzuentwickeln. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die kulturelle Autonomie erhalten, zugleich aber kulturell entstandene Bildungshindernisse auf allen Seiten überwunden werden.

Das Leitmotiv unserer Studie war es, selbstinitiativ aus der Sicht der Minderheit direkt an die europäischen Ansätze anzuknüpfen, die Datenlücken zu schließen und den bildungs-

politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Dadurch gelang es auch, die historisch bedingte große Kluft zwischen Wissenschaften einerseits und den Angehörigen von Sinti und Roma zu überbrücken. Mit wissenschaftlichen Methoden wurden die Lebenswirklichkeiten aus subjektiv empfundener Sicht beschrieben, untersucht und interpretiert.

In unserem Dokumentations- und Forschungsprojekt, das zwischen 2007 und 2011 durchgeführt wurde, sind 275 deutsche Sinti und Roma aus drei Generationen vornehmlich in Westdeutschland zu ihrer Bildungssituation befragt worden. Dazu wurden quantifizierbare Daten erhoben und auch lebensgeschichtliche Interviews geführt. Hieraus wurden lebens-, generations- und familiengeschichtliche Entwicklungen und Erfahrungen sowohl zum Stellenwert von gelingender/scheiternder schulischer Bildung als auch die Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft, zur Diskriminierung und intergenerationalen Tradierung traumatischer Ereignisse der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik beschrieben und interpretiert.

Für die Befragung wurden 14 Sinti und Roma als Interviewerinnen und Interviewer gewonnen und ausgebildet. In Workshops und Seminaren wurden sie von Wissenschaftlern mit Befragungsmethoden vertraut gemacht. Es wurden 275 (davon 261 in die Auswertung einbezogene) Interviews in breiter Streuung in 35 Städten/Orten geführt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten sind Frauen. Über 40,61 % der Befragten sind im Alter von 14 bis 25 Jahren; 42,91 % sind im Alter von 26 bis 50 Jahren, 16,48 % der Befragten sind 51 und älter. Zu jedem Interview liegen Protokoll und Audiodateien sowie Transkriptionen vor. Um die Erfahrungen und Kompetenzen der Minderheitenorganisationen einzubeziehen, wurde beim Romno-Kher der Arbeitskreis „Bildung für Sinti und Roma“ gegründet. In diesem Arbeitskreis sind sieben Landesverbände deutscher Sinti und Roma, zwei bundesweit tätige Kulturzentren und zwei regionale Beratungsstellen vertreten. Als Vorsitzende des Arbeitskreises wurde Petra Rosenberg vom Verband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg für zwei Jahre gewählt.

Nimmt man eine Gesamtzahl von rund 100000 Sinti und Roma in Deutschland an,

dann wurde im Verhältnis von 1 zu 383 befragt. Man kennt zwar – soziologisch gesprochen – nicht die genauen Daten für die „Grundmasse“ der Sinti und Roma in Deutschland, so dass man im strengen Sinne nicht von einer repräsentativen Befragung sprechen kann. Aber die Interviews sind nach sozialer Lage, Geschlecht, Alter, Wohngegend und Bildungssituation so breit gestreut und so vielfältig, dass man mit hoher Plausibilität davon ausgehen kann, dass hier ein Bild von dieser Minderheit gezeichnet werden kann, das auch bei repräsentativer Befragung nur geringfügige Veränderungen erfahren würde.

Zehn herausgehobene Ergebnisse

94,6 % der Befragten verwenden als Eigenbezeichnung „Sinti“ oder „Roma“. Bis auf eine Ausnahme in den 30 qualitativ ausgewerteten Interviews bezeichnen sich alle Interviewten als Sinti oder Roma. Die einzige Befragte, die sich selbst als „Zigeunerin“ bezeichnet, benutzt diesen Begriff mit einer negativen Konnotation: „Ich bin damit groß geworden, und mittlerweile habe ich das auch akzeptiert, dass die mich so nennen. (...) Ich bin nun mal eine Zigeunerin und damit muss man leben.“ (Sintizza, 19 Jahre) Einzelne berichten im Interview von so schwerwiegenden negativen Erfahrungen durch das Bekanntwerden ihrer ethnischen Zugehörigkeit, dass sie sich außerhalb der Minderheit gar nicht mehr als Sinti oder Roma zu erkennen geben und selbst bei Nachfragen ihre ethnische Zugehörigkeit verleugnen und eine andere ethnische Herkunft, wie Indien oder Spanien, angeben. Sehr unterschiedlich ist die Intensität des Diskriminierungsempfindens bei der Bezeichnung als „Zigeuner“: 6,9 % lassen diesen Begriff mit Einschränkungen auf sich anwenden, wenn eindeutig keine diskriminierende Bezeichnung beabsichtigt wurde; 44,44 % bekennen sich situationsabhängig nicht als Sinti oder Roma, um Diskriminierungen zu vermeiden; 20,69 % bekennen sich bei der Berufsausübung nicht als Sinti oder Roma, um Diskriminierungen zu vermeiden; 16,09 % bekennen sich bei der Arbeitssuche nicht als Sinti oder Roma, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Traumatische Erfahrungen werden in der Familie intergenerationell weitergegeben und

sind selbst noch in der dritten Generation der 14- bis 25-Jährigen erkennbar. Evident sind die intergenerationellen Auswirkungen der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, auch und vor allem im Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus. So werden starke Ängste und Misstrauen innerhalb der Familie im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Befragten oder ihrer Eltern und Großeltern thematisiert. Der Umgang mit der Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte und die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien und individuell verweisen auf ein kollektives Trauma. Wenn „Geschichten aus der (Familien-)Geschichte“ erzählt werden, dann sind es Leidensgeschichten aus der NS-Verfolgung. Andere Geschichten oder Lieder, Erzählungen und Märchen, mit denen andere deutsche Kinder zumindest aus bürgerlichen Familien groß werden, scheint es bei Sinti und Roma nicht (mehr) zu geben. In einem generationellen Vergleich zeigt sich ein evidenter Zusammenhang zwischen dem Schulbesuch der Eltern oder der Großeltern und dem schulischen Erfolg der Kinder. Je besser ausgebildet die Eltern und Großeltern waren, desto größer war der schulische Erfolg der Kinder.

81,2 % der Befragten haben persönliche Diskriminierung erfahren. Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens einzelner Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Lehrer scheinen hier nicht professionell einzuschreiten. Erschreckend ist, dass Antiziganismus offensichtlich auch auf Seiten der Lehrkräfte nach wie vor vorhanden ist und im Schulalltag offen artikuliert wird. Daneben gibt es Lehrpersonen und Mitschüler/-innen, die unterstützend handeln und zum Teil so motivierend wirken, dass sie die Schullaufbahn positiv beeinflussen können. 1,1 % machen keine Angaben zu Diskriminierungserfahrungen; 17,6 % haben keine Diskriminierungserfahrungen; 55,9 % fühlen sich manchmal diskriminiert; 8,4 % fühlen sich regelmäßig diskriminiert; 12,3 % fühlen sich häufig diskriminiert; 4,6 % fühlen sich sehr häufig diskriminiert.

53,64 % der Befragten fühlen sich bei Behördenbesuchen „eingeschüchtert“, „schlecht behandelt“ oder „diskriminiert“. Bei den Be-

fragten, die von leichten Problemen oder gar von einem „hoch problematischen“ Verhältnis sprechen, reichen die Aussagen von „fühle mich schlecht“ bis zu „fühle mich eingeschüchtert“, von „gestresst“ oder „kann die Nacht vorher nicht schlafen“ bis zu „fühle mich eingeschüchtert“, „von oben herab behandelt“, „nicht ernst genommen“, „nicht wahrgenommen“, „schlecht behandelt“, „panisch“, „wie Dreck behandelt“ und „fühle mich diskriminiert“. Nur 6,13 % machen keine Angaben zu ihren Empfindungen bei Behördenbesuchen; 40,23 % beschreiben ihre Behördenbesuche als „normal“; 13,41 % beschreiben ihre Erlebnisse als „leicht problematisch“; 40,23 % schildern ihre Erfahrungen bei Behördenbesuchen als „hoch problematisch“.

Nur 18,8 % der Befragten haben eine berufliche Ausbildung absolviert. Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung in der jüngeren Altersgruppe 83,4 %.¹³

10,7 % der Befragten besuchten eine Förderschule. Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung nur 4,9 % aller Schülerinnen und Schüler.¹⁴ Nach Altersgruppen aufgeteilt haben von den Befragten eine Förderschule besucht: 7 % der über 50-Jährigen; 13,4 % der 26- bis 50-Jährigen; 9,4 % der 14- bis 25-Jährigen.

13 % der Befragten besuchten keinerlei Schule. In der Mehrheitsbevölkerung sind es wahrscheinlich unter einem Prozent. Mindestens 44 % der Befragten haben keinerlei Schulabschluss. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung haben 7,5 % der 15- bis 17-Jährigen keinen Hauptschulabschluss.¹⁵ Die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die eigene Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen beziehungsweise trotz eigenständiger Bemühungen die angestrebten Bildungsabschlüsse nicht erreicht haben, bedauert dies

¹³ Vergleichszahlen zur Mehrheitsbevölkerung aus: Bildung in Deutschland 2010. Hrsg. im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, S. 10, online: www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf (18. 4. 2011); zur Bildungsbeziehung siehe dort die Daten aus dem Mikrozensus 2008, S. 227, online: www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=8404 (18. 4. 2011).

¹⁴ Vgl. ebd., S. 6.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 10.

heute ausdrücklich. Darüber hinaus ist vor allem in der dritten Generation eine zunehmende Unterstützung bei den Bildungsbemühungen durch die Familie zu beobachten, verbunden mit einem höheren Schulbildungsgrad der Elterngeneration. Ängste und Misstrauen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Bildungsinstitutionen sind jedoch nach wie vor präsent, und die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten nehmen sie im Hinblick auf die Schulbildung der Kinder als sehr eingeschränkt wahr. Von den Befragten haben keine Grundschule besucht: 39,5 % der über 50-Jährigen; 18,8 % der 26- bis 50-Jährigen; 9,4 % der 14- bis 25-Jährigen. Eindeutig lässt sich nachweisen, dass das persönliche Engagement für Bildung in der zweiten und dritten Generation gestiegen ist.

Nur 11,5 % der Befragten besuchten die Realschule. Im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung haben über 30 % in der Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen einen mittleren Bildungsabschluss.¹⁶ Nach Altersgruppen aufgeteilt besuchten von den Befragten eine Realschule: 4,7 % der über 50-Jährigen; 13,4 % der 26- bis 50-Jährigen; 12,3 % der 14- bis 25-Jährigen.

Nur sechs von 261 Befragten besuchten ein Gymnasium, das sind 2,3 %. In der Mehrheitsbevölkerung haben insgesamt 24,4 % Hochschulreife, in der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen über 40 %.¹⁷

45,6 % der Befragten können/konnten keine Hilfen in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten. 8,4 % machten keine Angaben zu familiären Hilfen bei Hausaufgaben, 46,0 % erhielten familiäre Hilfen bei den Hausaufgaben. Sehr aufschlussreich wird es, wenn Gründe dafür genannt werden, warum keine Hilfe bei den Hausaufgaben erfolgt/erfolgte: Unter 93 Befragten, die solche Gründe benannten, haben allein 72 angeführt: „keine eigene Schulbildung der Eltern“, „selbst nur begrenzte schulische Ausbildung“, „zu geringe schulische Bildung“ oder „kann weder lesen noch schreiben“. 18 Befragte geben zusätzlich ausdrücklich „Verfolgung“ oder „Verbot, die Schule zu besuchen“ in der NS-Zeit an.

¹⁶ Vgl. ebd., Tabelle B3-1A, S. 227 (Mikrozensus 2008).

¹⁷ Vgl. ebd.

Bildungspolitische Empfehlungen

Die desolate Bildungslage im Blick auf formale Bildung (Schul- und Berufsabschlüsse) belegt ein gravierendes Versagen des deutschen Bildungssystems. Die Studie gibt wertvolle Auskünfte über die Ursachen scheiternder Bildungsprozesse. Sie verweisen auf die hohe Bedeutung informeller Bildung im Umfeld des schulischen Alltags von der Familie, vom Kindergarten bis zur Jugend- und Erwachsenenbildung. Intergenerationelle Traumatisierung, gegenwärtige Diskriminierungserfahrungen und fehlende Teilhabechancen belegen ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit, das erfolgreiche Bildungsprozesse massiv behindert. In der intergenerationellen Perspektive wird ein Teufelskreis, eine sich über Jahrzehnte und auch gegenwärtig reproduzierende Marginalisierung und Desintegration der deutschen Sinti und Roma sichtbar. Antiziganismus spielt hierbei eine erhebliche Rolle. Folgende bildungspolitische Empfehlungen leiten sich daraus ab.

- Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und ihrer nach wie vor massiven Marginalisierung und Diskriminierung gilt es, im Einklang mit europäischen Standards zur Förderung von Sinti und Roma¹⁸ in Deutschland eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik zu gestalten, die den tatsächlichen Lebenssituationen von Sinti und Roma gerecht wird.
- Es sind nachhaltige Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um gelingende Bildungsprozesse in der Frühförderung, Bildung, Ausbildung und der Erwachsenenbildung initiieren und entfalten zu können.

¹⁸ Checkliste der europäischen Roma-Plattform: 1. konstruktive, pragmatische und nicht-diskriminierende Politik; 2. eindeutige, aber nicht ausschließende Ausrichtung; 3. interkultureller Ansatz; 4. auf die Mehrheit hinzielen; 5. Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Bedeutung; 6. Transfer von Politik, die auf Eindeutigkeit beruht; 7. Einsatz von Instrumenten der EU; 8. Einbeziehung von regionalen und lokalen Behörden; 9. Mitwirkung der Bürgergesellschaft; 10. aktive Teilnahme der Roma, siehe auch online: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en> (18. 4. 2011).

- Für die Chancengleichheit von Sinti und Roma sind Aspekte der Antidiskriminierung, der biografiebegleitenden Unterstützung sowie der Überwindung der Distanz zwischen Bildungseinrichtungen und Minderheit von grundsätzlicher Bedeutung und auf allen Ebenen der Bildungsförderung besonders zu berücksichtigen. Wir empfehlen daher, einen *Nationalen Aktionsplan* für eine Generationen übergreifende Bildungsförderung für Sinti und Roma zu erstellen.
- Zur Konzipierung dieses Aktionsplans ist eine Bildungskommission zu gründen, in der Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie gleichberechtigt Vertreter der Sinti und Roma mitwirken. Weiter können Wissenschaftler, Bildungsexperten und gesellschaftliche Initiativen und Akteure wie zum Beispiel Stiftungen einbezogen werden.

Für den Nationalen Aktionsplan sollen Ressourcen von Bund, Ländern, Kommunen und EU-Fördermittel gebündelt werden. Dafür müssen effektive Mechanismen geschaffen werden. Der nationale Aktionsplan muss mindestens folgende Aufgaben umfassen: *erstens* den Aufbau struktureller Fördermaßnahmen auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene; *zweitens* die Entwicklung und Umsetzung von gezielten Fördermaßnahmen und Programmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Sinti und Roma; *drittens* ein sichtbares Engagement von Personen des öffentlichen Lebens zugunsten von Sinti und Roma; *viertens* Überzeugungsarbeit in der Minderheit für einen „Bildungsaufbruch“; *fünftens* individuelle Bildungsförderung, die an die Lebenswelten, Sprache und kulturelle Identitäten der Sinti und Roma anknüpft und ihnen im deutschen Bildungssystem gleichberechtigte Bildungschancen sichert; *sechstens* Erwachsenenbildungsprogramme für Sinti- und Roma-Familien, um unzureichendes Bildungskapital der Eltern auszugleichen und kompetente Bildungsentscheidungen von Eltern und Kindern zu ermöglichen; *siebtens* eine Kooperation von Erziehungswissenschaften und Fachinstitutionen mit Bildungseinrichtungen der Sinti und Roma.

APuZ

Nächste Ausgabe

24–26/2011 · 14. Juni 2011

Belarus

Timothy Snyder

Im dunkelsten Belarus

Ingo Petz

Belarus? Uns doch egal! Eine Polemik

Jerzy Maćków

Belarussischer Autoritarismus

Waleri Karbalewitsch

Lukaschenka forever?

Elena Rakowa

Planwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Elementen

Stephan Malerius

Opposition und Zivilgesellschaft

Jörg Forbrig

Belarus zwischen der EU und Russland

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz
(verantwortlich für diese Ausgabe)

Dr. Asiye Öztürk
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (Volontärin)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0

www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
20. Mai 2011

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurahsenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Telefax (038204) 66 273
bpb@ibro.de
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit
4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

Zoni Weisz

3–8 Ein immer noch vergessener Holocaust

Der Völkermord an den Sinti und Roma ist immer noch ein „vergessener Holocaust“, weil ihm wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Sinti und Roma sind Europäer mit denselben Rechten, wie sie für jeden Europäer gelten.

Frank Sparing

8–15 NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“

Der Beitrag nimmt Stationen der NS-Zigeunerverfolgung von der rassistischen Neubestimmung über Konzentration, Erfassung, Deportation, Isolation und Vernichtung sowie die Praxis der „Wiedergutmachung“ nach 1945 in den Blick.

Markus End

15–21 Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus

Antiziganismus ist ein weit verbreitetes und tief verwurzeltes Ressentiment. In diesem Beitrag werden verschiedene Ebenen dieser Vorurteilsstruktur, die Stereotype, die Sinnstruktur und die sozialen Hintergründe dargestellt und analysiert.

Herbert Heuss

21–27 Roma und Minderheitenrechte in der EU

Minderheitenrechte sind unerlässlich, aber keineswegs hinreichend, um die oft desolate Lage von Roma-Gruppen zu verbessern. Es ist Aufgabe der Roma-Organisationen selbst wie die der Politik und der Zivilgesellschaft, Konzepte zu entwickeln.

M. Demir · J. Orsós · V. Rodríguez · G. Caldararu · E. Elmazi

27–32 Die größte Minderheit in Europa

Die Autoren dieses Beitrages haben einen Roma-Hintergrund und gehen von ihrer Perspektive aus. Nach einem historischen Abriss erfolgt ein aktueller europäischer Überblick, bevor auf die Situation in einzelnen Ländern eingegangen wird.

Heike Kleffner

33–37 „Jeden Tag verlieren wir jemanden.“ Eine Reportage

Mit Selbstorganisationen von Jugendlichen streiten Roma, die vor den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland flohen, für ein Bleiberecht und gesellschaftliche Teilhabe – oftmals mit breiten gesellschaftlichen Bündnissen.

Reinhard Marx

41–47 Roma in Deutschland aus ausländerrechtlicher Sicht

Das Aufenthaltsrecht enthält humanitäre Möglichkeiten für eine völkerrechtskonforme Rückführungspolitik in Würde und Sicherheit. Da dies für Roma im Kosovo derzeit nicht sichergestellt ist, sind die Rückführungen auszusetzen.

Daniel Strauß

48–54 Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma

Die desolate Bildungslage von Sinti und Roma im Blick auf formale Bildung belegt ein Versagen des Bildungssystems. Die Studie gibt Auskunft über Ursachen scheiternder Bildungsprozesse und verweist auf die Bedeutung informeller Bildung.